

5. Fortschreibung

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Suhl bis 2023



Fassung vom 15.03.2019

HSK der Stadt Suhl für die Jahre bis 2023

- 5. Fortschreibung -

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	1
1. Ergebnisplan bis 2023	7
2. Finanzplan bis 2023	9
3. Finanzierungsbedarf Finanzhaushalt bis 2023	13
4. Finanzierungsbedarf Ergebnishaushalt bis 2023	15
5. Haushaltsausgleich	17
6. Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit	19
7. Anlagen	21
I. Allg. Aufgaben Einzelaufstellung	23
II. Personalaufwendungen	65
III. Freiwillige Leistungen	67
IV. Transferaufwendungen	75
V. Soziale Leistungen	77
VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit	79
VII. Umlagen	81
VIII. Verbindlichkeiten	83
IX. Kassenkredite	85
X. Steuern, Gebühren, Beiträge u. ä. Abgaben	89
XI. Forderungen	97
XII. Schlüsselzuweisungen	99
XIII. Erträge aus Beteiligungen	101
XIV. Investitionen	103
XV. Entwicklung des Eigenkapitals	111

	Seite
XVI. Demografische Entwicklung	113
XVII. Konsolidierungsmaßnahmen - Gesamt	115
Anlage 17 a - Umsetzungsvermerke Maßnahmekatalog gesamt	123
Anlage 17 b - Umsetzungsvermerke Personaloptimierungskonzept	175

Vorbemerkungen

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) in der Fassung vom 23.09.2014 erstreckt sich über den Zeitraum 2014 bis 2023. Dieses HSK wurde bereits 4-mal fortgeschrieben. Die hier vorliegende 5. Fortschreibung bezieht sich auf den bisher berücksichtigten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2023. Bei den Fortschreibungen werden für die Vorjahre die geplanten Konsolidierungspotentiale durch die realisierten Ergebnisse ersetzt.

HSK 2014

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 50/92/2014 vom 01.10.2014 das HSK der kreisfreien Stadt Suhl für den Zeitraum 2014 bis 2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 29.10.2014 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde dieses Konzept.

Im HSK wurden 19 Einzelmaßnahmen beschrieben, die im Konsolidierungszeitraum ein Konsolidierungspotential von 53,1 Mio. € erwirtschaften sollten. Für das trotz Konsolidierungspotential noch ausgewiesene Defizit im Haushaltsjahr (HH-Jahr) 2014 stellte die Stadt Suhl einen Antrag auf Bedarfszuweisung in Höhe von 10,1 Mio. €, welcher seitens des Freistaates in Höhe von 2,0 Mio. € bewilligt wurde.

Gemäß § 4 (4) Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) ist das genehmigte HSK umzusetzen und jährlich fortzuschreiben.

1. Fortschreibung 2015

Die 1. Fortschreibung des HSK stellte zum einen eine aktuelle Hochrechnung des Finanzierungsbedarfs bis 2023 (Veränderung der Ausgangslage) und zum anderen, aus den Anlagen Nr. XVII a) und b) ersichtlich, einen Soll-Ist-Vergleich (Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen) gemäß Pkt. C 4 der VV-Haushaltssicherung dar.

Neue Maßnahmen, die der Gefährdung des Konsolidierungszieles entgegenwirken, wurden in der „vereinfachten“ 1. Fortschreibung nicht benannt. Die „vereinfachte“ 1. Fortschreibung konzentrierte sich ausschließlich auf eine Ist-Analyse.

Die 1. Fortschreibung des HSK wurde am 21.10.2015 mit Beschlussnummer 198/101/2015 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 23.10.2015 der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

2. Fortschreibung 2016

Die 2. Fortschreibung wurde unter Mitwirkung des externen Unternehmens Rödl & Partner erarbeitet, mit Beschluss des Stadtrates Nr. 296/66/2016 vom 29.06.2016 bestätigt und seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.10.2016 unter Auflagen (u. a. Berücksichtigung der Auswirkungen der „geplanten“ Gebietsreform in der weiteren Fortschreibung) genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Suhler Amtsblatt - Ausgabe Dezember 2016 vom 30.11.2016.

Die Konsolidierungsmaßnahmen haben sich mit der 2. Fortschreibung auf 63 Maßnahmen erhöht und beinhalteten ein Konsolidierungspotential bis 2023 von 47,4 Mio. €.

Im Ergebnis der 2. Fortschreibung und Erstellung des Maßnahmenkataloges der Nr. 20-63 mit Unterstützung durch Rödl & Partner musste festgestellt werden, dass nur allein durch Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsausgleich nach § 18 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) im Konsolidierungszeitraum nicht erreicht werden kann. Deshalb wurden bereits mit der Haushaltsplanung 2016 bis 2023 jährliche Bedarfszuweisungen zwischen 10,1 und 15,9 Mio. € eingestellt.

Auf der Grundlage der genehmigten 2. Fortschreibung bewilligte das TLVwA mit Bescheid vom 10.11.2016 eine Bedarfszuweisung für das HH-Jahr 2016 in Höhe von 9,8 Mio. €.

3. Fortschreibung 2017

In Abweichung von der Auflage aus der Genehmigung der 2. Fortschreibung wurde die Stadt Suhl aufgefordert, dem TLVwA mit dem Haushaltsplan 2017 gleichzeitig eine „vereinfachte“ 3. Fortschreibung des HSK (ohne Berücksichtigung der Auswirkungen aus der vorgesehenen Gebietsreform) vorzulegen.

Die 3. Fortschreibung des HSK stellte analog zur 1. Fortschreibung eine aktuelle Hochrechnung des Finanzierungsbedarfs bis 2023 (Veränderung der Ausgangslage) sowie auch, wie aus den Anlagen Nr. XVII ersichtlich, einen Soll-Ist-Vergleich (Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen) gemäß Pkt. C 4 der VV-Haushaltssicherung dar.

Die Auswirkungen aus der geplanten Gebietsreform im Freistaat Thüringen konnten (in Abstimmung mit dem TLVwA) noch nicht mit berücksichtigt werden.

Das in der Haushaltsplanung bis 2023 enthaltene Konsolidierungspotential der Maßnahmen 1-63 verringerte sich mit der 3. Fortschreibung auf 42,1 Mio. €.

Die 3. Fortschreibung des HSK wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 435/63/2017 vom 21.06.2017 zur Kenntnis genommen und mit Schreiben vom 22.06.2017 einschließlich des Beschlusses zum Haushaltsplan 2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde übergeben.

Mit Bescheid vom 23.08.2017 bewilligte das TLVwA unter Auflagen eine Bedarfszuweisung für das HH-Jahr 2017 in Höhe von 8,2 Mio. €.

4. Fortschreibung 2018

Mit Bescheid des TLVwA zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 wurde die Stadt Suhl aufgefordert, eine 4. Fortschreibung des HSK bis 01.02.2018 vorzulegen. Der Termin wurde mit Bescheid vom 22.11.2017 auf den 01.04.2018 festgesetzt, um das vorläufige Finanzrechnungsergebnis des HH-Jahres 2017 mit berücksichtigen zu können.

Das Ergebnis der 4. Fortschreibung stellte sich wie folgt dar:

- das bisher umgesetzte Konsolidierungspotential bis 2017 belief sich auf 9,5 Mio. €,
- das noch vorgesehene Konsolidierungspotential für die HH-Jahre 2018 bis 2023 wurde mit 29,7 Mio. € beziffert.

Das Konsolidierungspotential hat sich im Vergleich zur genehmigten 2. Fortschreibung für den gesamten Konsolidierungszeitraum 2014 bis 2023 von 47,0 Mio. € um 7,8 Mio. € auf 39,2 Mio. € reduziert.

Die 4. Fortschreibung wurde mit Beschluss des Stadtrates Nr. 522/29/2018 vom 21.03.2018 bestätigt und seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 18.09.2018 unter Auflage (Berücksichtigung der Auswirkungen einer möglichen Einkreisung der Stadt Suhl in der weiteren Fortschreibung bis 01.02.2019) genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Suhler Amtsblatt - Ausgabe November 2018 vom 31.10.2018.

5. Fortschreibung 2019

Mit Änderungsbescheid des TLVwA zur Genehmigung der 4. Fortschreibung des HSK vom 21.12.2018 wurde die Frist zur Vorlage einer 5. Fortschreibung auf den 16.05.2019 festgelegt.

In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde wird hiermit zunächst eine „vereinfachte“ 5. Fortschreibung des HSK vorgelegt, welche analog der 1. und 3. Fortschreibung eine aktuelle Hochrechnung des Finanzierungsbedarfs bis 2023 (Veränderung der Ausgangslage) sowie, wie aus den Anlagen Nr. XVII ersichtlich, einen Soll-Ist-Vergleich (Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen) gemäß Pkt. C 4 der VV-Haushaltssicherung darstellt.

Ein Antrag auf Fristverlängerung zur Vorlage einer Fortschreibung des HSK, welche die Auswirkungen einer möglichen Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis berücksichtigt, wurde gestellt.

Die Auswirkungen einer beabsichtigten Einkreisung der Stadt Suhl in einen Landkreis können mit dieser Fortschreibung noch nicht aufgezeigt werden, da es noch keine rechtliche bzw. vertragliche Grundlage gibt und die konkret durch die Stadt Suhl abzugebenden bzw. weiterhin wahrzunehmenden Landkreis-Aufgaben noch nicht bekannt sind.

Im Ergebnis der vorliegenden 5. Fortschreibung zeigt sich folgendes Ergebnis:

- das umgesetzte Konsolidierungspotential bis 2018 belief sich auf insgesamt 15,8 Mio. €,
- das Konsolidierungspotential für die HH-Jahre 2019 bis 2023 wird mit 31,7 Mio. € beziffert.

Das Konsolidierungspotential hat sich im Vergleich zur genehmigten 4. Fortschreibung für den gesamten Konsolidierungszeitraum 2014 bis 2023 von 39,2 Mio. € um 8,4 Mio. € auf 47,6 Mio. € erhöht. Die zum Haushaltsausgleich in den Plan eingestellten Bedarfszuweisungen im Zeitraum von 2019 bis 2023 haben sich zur 4. Fortschreibung um 11,4 Mio. € verringert.

Wesentlicher Grund für die Verbesserung des Konsolidierungspotentials sind die voraussichtlich zu erwartenden Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in den folgenden HH-Jahren. Jährlich werden hier zur 4. Fortschreibung 1,8 Mio. € mehr prognostiziert.

Unter Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen sind zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan im Konsolidierungszeitraum bis 2023 weiterhin jährlich Be-

darfszuweisungen erforderlich. Diese wurden für das HH-Jahr 2019 und die Finanzplanungsjahre entsprechend veranschlagt:

HH-Jahr	Betrag Bedarfszuweisung
2019	4.933 T€
2020	7.880 T€
2021	8.208 T€
2022	7.977 T€
2023	7.557 T€

Trotz ständiger Haushaltskonsolidierung verbunden mit Erhöhung von Steuern, Gebühren und Entgelten sowie Kostenreduzierungen – auch mit Reduzierung der Leistungen und Angebote für die Bürger sowie erheblicher Reduzierung der Zins- und Tilgungslast durch Schuldenabbau – ist es nicht möglich, aus eigener Kraft einen gemäß § 18 ThürGemHV-Doppik ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Darstellung des Haushaltsausgleiches ohne Unterstützung durch Bedarfszuweisungen des Landes ist weiterhin nicht möglich, auch wenn in den vergangenen drei HH-Jahren deutlich positivere Ergebnisse als prognostiziert erreicht werden konnten.

Folgende Faktoren beeinflussen die finanzielle Situation der Stadt Suhl weiterhin wesentlich:

- Rückgang der FAG Zuweisungen seit 2009 um fast 1/3, Höhe des Einnahmeverlustes liegt ca. bei 8,5 Mio. € jährlich,
- Reduzierung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer durch Veränderung der Schlüsselzahlen (-10,4 Mio. € für den Konsolidierungszeitraum 2018 bis 2023),
- weiter steigende Ausgaben der Sozialleistungen trotz sinkender Einwohnerzahlen,
- künftige immense finanzielle Belastung für die Unterhaltung des städtischen Vermögens, insbesondere für Infrastrukturvermögen und Gebäude, aufgrund des Alters und Zustandes.

Die Zinsauszahlungen für Investitions- und Liquiditätskredite belaufen sich im Haushaltsplanentwurf 2019 auf 129 T€. Vor allem konnte aufgrund der enormen Sondertilgungen in 2013 und 2014 diese Position im Finanzplan erheblich reduziert werden (hier zum Vergleich Rechnungsergebnis 2013 ⇒ 2.231 T€).

Liquiditätssituation

Seit dem HH-Jahr 2014 ist eine positive Entwicklung der Liquiditätssituation der Stadt Suhl aufgrund „noch nicht verwendeter“ Beträge aus dem E.ON - Aktienverkauf eingetreten. Da es sich hierbei um Investitionseinzahlungen handelt, sind diese gemäß § 14 (3) ThürGemHV-Doppik nur zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und zur außerplanmäßigen Tilgung zu verwenden. Vorübergehend dienen diese Mittel der

Liquiditätsverstärkung/-sicherung. Der vorläufig bestehende positive Saldovortrag der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit per 31.12.2018 beträgt 19.732 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2018 wies einen Betrag von 20,0 Mio. € aus.

Dauernde Leistungsfähigkeit:

Der aktuellen Berechnung zur dauernden Leistungsfähigkeit (siehe Nr. 6 HSK) ist zu entnehmen, dass der ermittelte Fehlbetrag bei 4,8 Mio. € in 2019 und in den Folgejahren bis 2023 jährlich durchschnittlich bei 7,9 Mio. € liegt. Das ist der Betrag, um den der Haushaltsausgleich im Sinne des § 18 (2) Nr. 2 ThürGemHV-Doppik (ohne Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren) im Finanzplan nicht erreicht werden kann. Der in 2019 niedrigere Wert des Fehlbetrages begründet sich in der Veranschlagung der Investitionszuweisungen gem. § 6 (1), (3) und (4) ThürKommHG in Höhe von 1,6 Mio. €, welche als ordentlicher Ertrag/Einzahlung zur Finanzierung der Schuldentilgung im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu verwenden sind.

Unter den momentanen finanziellen Rahmenbedingungen wird die Stadt Suhl im Konsolidierungszeitraum bis 2023 einschließlich der Ausschöpfung der genehmigten Liquiditätskreditermächtigung allein nicht mehr in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Schlussbemerkungen

Auch nach Realisierung umfassender und tiefgreifender sowie kontinuierlicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bereits seit den 1990er Jahren ist es der Stadt Suhl nicht möglich gewesen, dauerhaft einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Dabei wurden stets alle Einsparmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen auch in regelmäßiger Zusammenarbeit mit dem TLVwA geprüft. Die Stadt Suhl unternimmt weiterhin alle Anstrengungen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits. Die Rückkehr zur dauernden Leistungsfähigkeit ist jedoch ohne eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Aufgaben für die Stadt Suhl nicht realisierbar.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2019 mit Beschluss grundsätzlich zur Führung von Fusionsverhandlungen zu einer möglichen Einkreisung der Stadt Suhl in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen unter der Voraussetzung der Erfüllung von konkreten Rahmenbedingungen und klaren Prämissen bekannt. Eine der genannten Prämissen ist, dass die Stadt Suhl durch eine mögliche Einkreisung in den Landkreis Schmalkalden und der damit verbundenen Abgabe von sogenannten „kreislichen Aufgaben“ ihre dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig und dauerhaft wiedererlangen kann und eine jährliche „freie Finanzspitze“ des städtischen Haushalts von 3,0 Mio. € gewährleistet wird. Damit kann der Haushaltsausgleich dargestellt und die Finanzierung weiterhin dringend notwendiger Investitionen ohne Neuverschuldung gesichert werden.

1. Ergebnisplan bis 2023

Ergebnisplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 5. Fortschreibung HSK								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
in €								
1.	laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:							
a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	29.931.548	29.272.860	33.027.110	33.241.870	33.819.730	34.378.460	35.319.800
b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	43.901.816	45.273.450	43.620.930	43.155.750	43.122.800	41.930.260	41.340.150
c)	+ Erträge der sozialen Sicherung	10.309.155	15.221.930	13.586.050	12.641.930	12.432.240	12.294.240	12.171.240
d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.438.847	2.320.570	2.839.090	2.766.700	2.798.690	2.825.040	2.810.680
e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.738.036	2.837.360	3.071.780	3.179.610	3.504.110	3.476.060	3.476.060
f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.175.801	3.462.330	3.500.620	3.246.790	3.316.770	3.330.110	3.368.090
g)	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0
h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
i)	+ sonstige laufende Erträge	5.737.622	4.070.190	5.722.400	3.602.500	3.194.500	3.183.380	3.176.920
j)	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1 a) bis 1 i)	98.232.825	102.458.690	105.367.980	101.835.150	102.188.840	101.417.550	101.662.940
2.	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit							
a)	- Personalaufwendungen	26.511.228	28.031.090	28.273.390	29.672.960	30.431.190	30.918.250	31.093.030
b)	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
c)	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.272.682	8.979.680	9.277.210	7.845.030	7.564.100	7.368.930	7.483.790
d)	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Sachanlagen sowie auf Finanzanlagen	5.638.235	5.300.000	5.804.960	5.699.710	5.699.710	5.699.710	5.699.710
e)	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0	0
f)	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.732.002	13.403.480	17.441.460	15.610.190	15.461.490	14.928.690	14.925.690
g)	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	36.389.959	40.458.400	38.111.970	38.623.850	38.606.570	38.742.850	38.905.700
h)	- sonstige laufende Aufwendungen	6.083.746	4.464.360	6.661.650	4.690.530	4.722.680	4.644.740	4.597.430

Ergebnisplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 5. Fortschreibung HSK								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
		in €						
i)	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit [Summe der Nr. 2 a) - 2 h)]	94.627.852	100.637.010	105.570.640	102.142.270	102.485.740	102.303.170	102.705.350
3.	laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 1 j) und 2 i)	3.604.973	1.821.680	-202.660	-307.120	-296.900	-885.620	-1.042.410
4.	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	3.175.130	677.000	685.800	833.800	833.800	833.800	833.800
5.	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	599.358	294.360	314.700	279.200	252.200	246.200	233.000
6.	Finanzergebnis (Saldo der Nr. 4 und 5)	2.575.772	382.640	371.100	554.600	581.600	587.600	600.800
7.	ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 3 und 6)	6.180.745	2.204.320	168.440	247.480	284.700	-298.020	-441.610
8.	+ außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
9.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
10.	außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nr. 8 und 9)	0	0	0	0	0	0	0
11.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 7 und 10)	6.180.745	2.204.320	168.440	247.480	284.700	-298.020	-441.610
12.	- Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0
13.	+ Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0
14.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nr. 11, 12 und 13)	6.180.745	2.204.320	168.440	247.480	284.700	-298.020	-441.610
15.	- Einstellung in die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
16.	+ Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0	0	0
17.	- Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
18.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
19.	Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnissrücklage (Saldo der Nr. 14, 15, 16, 17 und 18)	6.180.745	2.204.320	168.440	247.480	284.700	-298.020	-441.610
20.	- Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage	0	0	0	0	0	0	0
21.	+ Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage	0	0	0	0	0	0	0
22.	Jahresergebnis (Saldo der Nr. 19, 20 und 21)	6.180.745	2.204.320	168.440	247.480	284.700	-298.020	-441.610

2. Finanzplan bis 2023

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 5. Fortschreibung HSK										
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	
in €										
Ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	1.	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit:								
	a)	+ Steuern und ähnliche Abgaben	30.010.176	29.272.860	31.930.246	33.027.110	33.241.870	33.819.730	34.378.460	35.319.800
	b)	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	40.774.913	41.859.470	39.378.519	40.404.700	39.807.240	39.515.610	38.807.810	38.290.230
	c)	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	10.475.774	15.221.930	14.040.370	13.576.290	12.641.930	12.432.240	12.294.240	12.171.240
	d)	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.363.658	2.223.220	2.282.796	2.688.670	2.660.300	2.692.290	2.719.000	2.705.110
	e)	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.720.385	2.837.360	2.572.178	3.071.780	3.179.610	3.504.110	3.476.060	3.476.060
	f)	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.287.611	3.644.900	3.427.388	3.729.790	3.530.390	3.304.000	3.314.560	3.352.460
	g)	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
		- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	h)	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	i)	+ sonstige laufende Einzahlungen	2.142.043	2.368.850	2.074.768	2.268.970	2.266.970	2.259.470	2.257.970	2.250.470
	j)	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 1 a) bis 1 i))	91.774.561	97.428.590	95.706.265	98.767.310	97.328.310	97.527.450	97.248.100	97.565.370
	2.	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:								
	a)	- Personalauszahlungen	25.459.443	27.496.100	26.405.333	28.046.830	29.445.400	30.202.630	30.688.690	30.862.470
	b)	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	c)	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.835.146	9.649.240	6.781.785	9.071.380	7.841.830	7.560.900	7.365.730	7.480.590
	d)	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	13.400.987	13.735.350	13.154.664	17.441.460	15.816.500	15.548.470	15.003.490	14.989.980
	e)	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	36.576.004	40.525.490	37.430.922	38.111.970	38.623.850	38.606.570	38.742.850	38.905.700
f)	- sonstige laufende Auszahlungen	3.495.977	3.914.360	3.127.270	4.226.650	4.040.530	4.072.680	3.994.740	3.947.430	
g)	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nr. 2 a) bis 2 f))	85.767.556	95.320.540	86.899.974	96.898.290	95.768.110	95.991.250	95.795.500	96.186.170	
3.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nr. 1 j) und 2 g))	6.007.004	2.108.050	8.806.291	1.869.020	1.560.200	1.536.200	1.452.600	1.379.200	
4.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	3.155.287	677.000	1.011.089	685.800	833.800	833.800	833.800	833.800	
5.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	603.465	294.360	216.308	314.700	279.200	252.200	246.200	233.000	
6.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nr. 4 und 5)	2.551.822	382.640	794.781	371.100	554.600	581.600	587.600	600.800	
7.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 3 u. 6)	8.558.826	2.490.690	9.601.072	2.240.120	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	
8.	+ außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9.	- außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nr. 8 und 9)	0	0	0	0	0	0	0	0	
11.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nr. 7 und 10)	8.558.826	2.490.690	9.601.072	2.240.120	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 5. Fortschreibung HSK									
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
in €									
Investitionstätigkeit	12. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:								
	a) + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.511.271	11.129.020	7.110.309	7.145.350	8.427.710	7.354.300	1.933.970	470.000
	b) + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	127.217	71.100	195.618	328.960	494.800	193.460	52.800	0
	c) + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
	d) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	35.257	0	0	0	0	0
	e) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
	f) + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	g) + Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	592.519	250.000	229.898	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	h) + sonstige Investitionseinzahlungen	42.662	0	1.990	0	0	0	0	0
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 12 a) bis 12 h)	5.273.670	11.450.120	7.573.072	7.604.310	9.052.510	7.677.760	2.116.770	600.000
	13. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:								
	a) - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.949.384	6.220.370	608.635	366.640	302.830	337.260	291.260	271.260
	b) - Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	6.227.740	7.174.580	8.270.278	16.336.900	12.452.760	10.794.340	3.639.130	823.530
	c) - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
	d) - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
e) - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	
f) - Sonstige Investitionsauszahlungen	31.102	50.000	25.678	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 13 a) bis 13 f)	8.208.226	13.444.950	8.904.591	16.753.540	12.805.590	11.181.600	3.980.390	1.144.790	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 12 i) und 13 g)	-2.934.556	-1.994.830	-1.331.519	-9.149.230	-3.753.080	-3.503.840	-1.863.620	-544.790	
14. Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag									
15. (Summe der Nr. 11 und 14)	5.624.270	495.860	8.269.553	-6.909.110	-1.638.280	-1.386.040	176.580	1.435.210	

Finanzplan (mit Bedarfszuweisungen) Stand 5. Fortschreibung HSK										
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. §3 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	vorl. Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	
in €										
Finanzierungstätigkeit	16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	484.000	0	0	0	0	0	0	
	a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	484.000	0	0	0	0	0	0	
	b)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind			0					
	17.	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.144.067	2.065.000	2.064.181	2.381.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000
	a)	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.144.067	2.065.000	2.064.181	2.381.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000
	b)	+ Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die keine Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen sind			0					
	18.	Veränderung der Investitionskredite (Saldo der Nr. 16 und 17)	-2.660.067	-2.065.000	-2.064.181	-2.381.800	-2.114.800	-2.117.800	-2.040.200	-1.980.000
	19.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	
	20.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	
	21.	Veränderung der Kredite zur Liquiditätssicherung (Saldo der Nr. 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0	
	22.	- Zunahme der liquiden Mittel	100.979.122	109.555.710	105.526.206	107.057.420	107.214.620	106.039.010	100.198.670	98.999.170
	23.	+ Abnahme der liquiden Mittel	98.094.130	111.124.850	99.346.362	116.348.330	110.967.700	109.542.850	102.062.290	99.543.960
	24.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 22 und 23)	-2.884.992	1.569.140	-6.179.844	9.290.910	3.753.080	3.503.840	1.863.620	544.790
	25.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 18, 21 und 24)	-5.545.059	-495.860	-8.244.025	6.909.110	1.638.280	1.386.040	-176.580	-1.435.210
	26.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	291.605	0	1.235.780	0	0	0	0	
	27.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen	370.816	0	1.261.308	0	0	0	0	
	28.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nr. 26 und 27)	-79.211	0	-25.528	0	0	0	0	
	29.	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 15, 25 und 28)	0	0	0	0	0	0	0	
	30.	Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ende des Haushaltsvorjahres	0		0	0	0	0	0	
	31.	Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Ende des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 21 und 30)	0		0	0	0	0	0	
	32.	Stand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsvorjahres	10.963.634		13.848.627	20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	
	33.	Stand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nr. 24 und 32)	13.848.627		20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	1.617.021	

3. Finanzierungsbedarf Finanzhaushalt bis 2023

Darstellung Finanzierungsbedarf zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt

nachrichtlich: Verbesserung zur 4. Fortschreibung

Jahr	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (ohne Konsolidierungspotential 5. Fortschreibung HSK sowie ohne Bedarfszuweisung (BDZW) ab 2019)**	Saldo Veränderung Investitionskredite (ordentliche Tilgung)	Finanzierungsbedarf zum Haushaltsausgleich insgesamt (ohne Maßnahmen 5. Fortschreibung HSK)**	Konsolidierungspotential 5. Fortschreibung HSK*	Finanzierungsbedarf zum Haushaltsausgleich insgesamt (inkl. Maßnahmen 5. Fortschreibung HSK)	veranschlagte BDZW lt. 5. Fortschreibung HSK/ Finanzplan 2019	Abbau des negativen Vortrages aus Vorjahren zum Erreichen des Haushaltsausgleiches	veranschlagte BDZW lt. Finanzplan 2018 (genehmigte 4. Fortschreibung)	Veränderung der ermittelten notwendigen BDZW lt. 5. Fortschreibung für 2019-2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2018**			-15.583.719	15.455.399	-128.320		-128.320		
2019	-8.689.781	-2.111.800	-10.801.581	5.996.901	-4.804.680	4.933.000	0	10.548.030	-5.615.030
2020	-12.017.966	-2.114.800	-14.132.766	6.252.526	-7.880.240	7.880.240	0	10.066.530	-2.186.290
2021	-12.751.396	-2.117.800	-14.869.196	6.661.376	-8.207.820	8.207.820	0	9.459.480	-1.251.660
2022	-12.682.256	-2.040.200	-14.722.456	6.745.056	-7.977.400	7.977.400	0	9.079.780	-1.102.380
2023	-12.366.497	-1.980.000	-14.346.497	6.789.807	-7.556.690	7.556.690	0	8.849.570	-1.292.880
Summe	-58.507.896	-10.364.600	-84.456.215	47.901.065	-36.555.150	36.555.150	0	48.003.390	-11.448.240
					Ergebnis***				

- * nur Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Ausgleich des Finanzplanes bis 2023 haben
 ** in 2018 inkl. vorl. Vortrag aus Vorjahren zur Berechnung des Haushaltsausgleiches gemäß § 18 (2) ThürGemHV-Doppik (gerundet auf volle 10 €) in Höhe von -128.320 €
 *** unter Einbeziehung aller Konsolidierungsmaßnahmen verbleibt ein Defizit zum Erreichen des Haushaltsausgleiches im Finanzplan des verbleibenden Konsolidierungszeitraumes in Höhe von 36.555 T€

4. Finanzierungsbedarf im Ergebnishaushalt bis 2023

Jahr	Jahresergebnis (Ifd. Nr. 20) = Finanzierungsbedarf ohne Bedarfszuweisung	Veränderung Ergebnisvortrag ohne BDZW (Bilanzposten P 1.4)
	€	€
2013 - 2018*	74.305.510	74.305.510
2019	-4.764.560	69.540.950
2020	-7.632.760	61.908.190
2021	-7.923.120	53.985.070
2022	-8.275.420	45.709.650
2023	-7.998.300	37.711.350
Stand Ende Konsolidierungszeitraum	37.711.350	

Nebenrechnung:		
Jahresergebnis mit BDZW	BDZW	Jahresergebnis ohne BDZW
168.440	4.933.000	-4.764.560
247.480	7.880.240	-7.632.760
284.700	8.207.820	-7.923.120
-298.020	7.977.400	-8.275.420
-441.610	7.556.690	-7.998.300

Der Ergebnishaushalt ist nach § 18 ThürGemHV-Doppik aufgrund der Ergebnisvorträge insgesamt im Konsolidierungszeitraum ausgeglichen.

* Jahresergebnis 2013	6.817.119
Jahresergebnis 2014	49.534.935
Jahresergebnis 2015	2.928.082
Jahresergebnis 2016	6.640.309
Jahresergebnis 2017	6.180.745
Jahresergebnis lt. Plan 2018	2.204.320
Summe der vorzutragenden Jahresergebnisse	74.305.510

5. Haushaltsausgleich

Anlage 5 b zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 19 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik								HSK-Zeitraum bis 2023	
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung im Finanzplanungszeitraum									
lfd. Nr.		Ergebnis Haushaltsvorvorjahr	vorläufiges RE Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Planungsdaten erstes Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten zweites Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten drittes Haushaltsfolgejahr	Planungsdaten viertes Haushaltsfolgejahr	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 49 Abs. 4 Nummer 2.4 ThürGemHV-Doppik)	10.963.634	13.848.627	20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	1.617.021	
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	10.963.634	13.848.627	20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	1.617.021	
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-14.095.273	-7.665.222	-128.320	0	0	0	0	
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0	0	
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 11 ThürGemHV-Doppik)	8.558.826	9.601.082	-2.692.880	-5.765.440	-6.090.020	-5.937.200	-5.576.690	
	zuzüglich Bedarfszuweisung des Landes			4.933.000	7.880.240	8.207.820	7.977.400	7.556.690	
	ergibt Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		9.601.082	2.240.120	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Sondertilgungen)	2.128.775	2.064.180	2.111.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000	
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-7.665.222	-128.320	0	0	0	0	0	

Anlage 5 b zu § 1 Abs. 2 Nr. 6 und § 19 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik								HSK-
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Liquiditätssicherung im Finanzplanungszeitraum								Zeitraum bis 2023
lfd. Nr.		Ergebnis	vorläufiges RE	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		Haushalts-	Vorjahr	Haushalts-	erstes Haushalts-	zweites Haushalts-	drittes	viertes
		vorvorjahr		jahr	folgejahr	folgejahr	Haushalts-	Haushalts-
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
in €								
		1	2	3	4	5	6	7
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	24.529.778	21.063.930	19.732.401	10.313.171	6.560.091	3.056.251	1.192.631
10	+ Korrektur des Vortrages			0	0	0	0	0
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 14 ThürGemHV-Doppik) ¹	-2.934.556	-1.331.529	-9.149.230	-3.753.080	-3.503.840	-1.863.620	-544.790
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (nur Sondertilgungen) ¹	-531.292	0	-270.000	0	0	0	0
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	21.063.930	19.732.401	10.313.171	6.560.091	3.056.251	1.192.631	647.841
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 28 ThürGemHV-Doppik)	529.130	449.919	424.390	424.390	424.390	424.390	424.390
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 28 ThürGemHV-Doppik)	-79.211	-25.529	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 28 ThürGemHV-Doppik)	449.919	424.390	424.390	424.390	424.390	424.390	424.390
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.848.627	20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	1.617.021	1.072.231
Kontrollrechnung								
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 28 ThürGemHV-Doppik)	13.848.627	20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	1.617.021	1.072.231
19	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 31 ThürGemHV-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.848.627	20.028.471	10.737.561	6.984.481	3.480.641	1.617.021	1.072.231

¹ Die Umwidmung des Darlehens der Städtebauförderung in 2017 gem. Bescheid v. 22.06.2017 stellt sich in Höhe der ersparten zukünftigen Tilgungsleistungen als Investitionszuschuss in 2017 in Zeile 11 und als Tilgung des Investitionskredites in 2017 in Zeile 12 dar.

6. Übersicht dauernde Leistungsfähigkeit

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)								HSK-Zeitraum bis 2023
lfd. Nr.		Ergebnis Haushalts- vorvorjahr	vorläufiges RE Haushalts- vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Planungsdaten erstes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten zweites Haushalts- folgejahr	Planungsdaten drittes Haushalts- folgejahr	Planungsdaten viertes Haushalts- folgejahr
		in €						
	Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik)	8.558.826	9.601.072	2.240.120	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000
	abzüglich							
2	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik) ¹	2.128.775	2.064.180	2.111.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.980.000
3	Einzahlungen aus Bedarfszuweisung	8.242.201	10.326.530	4.933.000	7.880.240	8.207.820	7.977.400	7.556.690
4	laufende Auszahlungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit nicht im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 11 ThürGemHV-Doppik enthalten	0	0	0	0	0	0	0
5	= freie Finanzspitze	-1.812.150	-2.789.638	-4.804.680	-7.880.240	-8.207.820	-7.977.400	-7.556.690
	abzüglich							
6	Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 ThürGemHV-Doppik)	0	0	0	0	0	0	0
7	= verbleibende Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	-1.812.150	-2.789.638	-4.804.680	-7.880.240	-8.207.820	-7.977.400	-7.556.690
	Nachrichtlich:							
8	Summe der Abschreibungsaufwendungen	5.638.235	5.300.000	5.804.960	5.699.710	5.699.710	5.699.710	5.699.710
	Entwicklung der Finanzmittel							
9	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.934.556	-1.994.830	-9.149.230	-3.753.080	-3.503.840	-1.863.620	-544.790
10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.545.059	-495.860	5.247.270	1.638.280	1.386.040	-176.580	-1.435.210
	Entwicklung der Verschuldung							
11	Verbindlichkeiten für Investitionskredite zum Jahresanfang	18.937.242	16.277.175	16.327.910	13.946.110	11.831.310	9.713.510	7.673.310
12	Aufnahme von Investitionskrediten	484.000	0	0	0	0	0	0
13	Tilgung von Investitionskrediten	3.144.067	2.065.000	2.381.800	2.114.800	2.117.800	2.040.200	1.762.000
14	Nettokreditaufnahme bzw. -tilgung	-2.660.067	-2.065.000	-2.381.800	-2.114.800	-2.117.800	-2.040.200	-1.762.000
15	durchschnittliche Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0				
16	Stand der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zum Jahresende	0	0	0				
17	Eigenkapital zum Jahresende	134.117.788	136.322.108	136.490.548	136.738.028	137.022.728	136.724.708	136.283.098

7. Anlagen

I. Aufgaben - Einzelaufstellung

2018	2019	2020
100.637.010	105.570.640	102.142.270

Summe 1 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Vorjahres
 Summe 2 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Planjahres
 Summe 3 = Summe der laufenden Aufwendungen aus dem Haushaltsplan des Folgejahres (soweit bekannt)

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
11	Innere Verwaltung	12,10	14,73	11,15	128,050	8.292.650		
111100	Verwaltungsführung/Unterstützung der Verwaltungsführung • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate	0,64	0,64	0,73	6,500	679.250	<u>Pflichtaufgabe</u> : Sicherstellung der Verwaltungsabläufe, Es ist keine Reduzierung möglich.	Büro OB
111110	Verwaltungsführung/Büro OB • Leitung der Gesamtverwaltung und Dezernate • Unterstützung und Begleitung der Ortsteilbeiräte und Ortsteilbürgermeister	0,22	0,27	0,29	4,500	234.820	<u>Pflichtaufgabe</u> : Sicherstellung der Verwaltungsabläufe, Es ist keine Reduzierung möglich.	Büro OB
111120	Öffentlichkeitsarbeit • Pressearbeit • Amtliche Bekanntmachungen	0,09	0,15	0,13	1,000	58.460	<u>Pflichtaufgabe</u> (Bsp. § 40 ThürKO), Es ist keine Reduzierung möglich.	Büro OB
111130	Stadtrat/Ausschüsse • Angelegenheiten des Stadtrates und der Ausschüsse • kommunaler Sitzungsdienst	0,23	0,33	0,34	2,000	322.190	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherstellung der Gremienarbeit der Stadt Suhl inkl. der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (siehe Teil I ThürKO) siehe Maßnahmekatalog Nr. 26	Büro OB
111140	Ortsteilverwaltung • Durchführung von Bürgerberatungen und -sprechtagen in den Ortsteilen • Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Ämtern der Stadtverwaltung und den Ortsteilbürgermeistern • Koordinierung der Arbeitnehmer des 2. Arbeitsmarktes in den Ortsteilen	0,13	2,16	0,28	5,550	245.400	<u>Pflichtaufgabe</u> : Sicherstellung der Verwaltungsabläufe in den Ortsteilen, siehe Maßnahmekatalog Nr. 19	Büro OB
111150	Städtepartnerschaften/EU-Koordination • konzeptionelle Vorbereitung/Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Partnerstädten	0,05	0,06	0,05	0,500	29.380	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
111160	Ehrenamtl. Gremien/Beiräte/Beauftragte • Angelegenheiten der Beiräte der Stadt Suhl	0,01	0,01	0,00	0,000	3.900	<u>Pflichtaufgabe</u> nach ThürKO: Hauptsatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Suhl Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
111500	Gleichstellung <ul style="list-style-type: none"> rechtspflichtige und allgemeine Aufgaben der Gleichstellungs-, Ausländer- und Frauenbeauftragten, kommunale Beschwerdestelle nach Thüringer Gleichbehandlungsgesetz Beratungstätigkeit Organisation und Durchführung von Veranstaltungen Förderung und Initiierung von präventiven Maßnahmen und Projekten Erstellung von Konzepten und Sachberichten Fortschreibung des Frauenförderplans Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	0,04	0,04	0,04	0,500	32.910	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 15 Thüringer Gleichstellungsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
111600	Personal-, Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertretung <ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte nach dem ThürPersVG und SGB IX Interessenvertretung der Beschäftigten 	0,04	0,04	0,05	0,500	39.540	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß ThürPersVG und SGB IX Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personalrat
112100	Personalangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> Aus- und Fortbildung Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung 	0,49	0,08	0,13	12,300	79.450	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung notwendig, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Personal- und Hauptamt
112110	Aus- und Fortbildung <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung von Nachwuchskräften Organisation der Fortbildung des Personals Vorbereitung und Durchführung von Praktika/Betreuung von Praktikanten 	0,35	0,27	0,31	0,600	212.250	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Sicherung des Personalbestandes der Stadtverwaltung notwendig, zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung notwendig Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Personal- und Hauptamt
112120	Personaleinsatz, -betreuung und -abrechnung <ul style="list-style-type: none"> Personalplanung und operatives Controlling Personalsachbearbeitung, Begründung, Änderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen Entgeltberechnung und Anweisung zur Auszahlung einschließlich Abführung und Meldung von Lohnsteuer und Sozialabgaben Unfall-, Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten Entgeltberechnung für Dritte 	1,29	2,56	0,90	6,700	856.720	<u>Pflichtaufgaben</u> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes siehe Maßnahmenkatalog Nr. 39, 40	Personal- und Hauptamt
112200	Öffentlich geförderte Beschäftigung <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsermittlung an Beschäftigungsmaßnahmen sowie Planung, Vorbereitung und Abrechnung der Maßnahmen 	1,67	0,41	0,56	0,400	392.410	<u>Pflichtaufgabe</u> für die Stadt Suhl als zuständiger Aufgabenträger im Vollzug des SGB II	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
113000	Organisation der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Regelung des Dienstbetriebes • Erarbeitung von Dienst- und Organisationsanweisungen • Organisationsberatung und -entwicklung • Durchführung von Organisationsuntersuchungen • Stellenplanung, -bewertung und -bemessung 	0,21	0,20	0,20	3,000	148.090	<u>Pflichtaufgabe</u> : Sicherung eines ordnungsgemäßen Dienstablaufes und effektiver Strukturen der Verwaltung, Ermittlung eines korrekten Stellenbedarfs der Ämter und Einrichtungen und somit zur ordnungsgemäßen Stellen- und Personalkostenplanung als Bestandteil der Haushaltsplanung.	Amt f. Prozess- management
114100	Zentrales Gebäudemanagement <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Durchführung werterhaltender Maßnahmen und Reparaturen, Sicherung der Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen • Koordinierung der Belegung und Nutzung der Gebäude und Räumlichkeiten einschl. Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen mit Dritten • Planung und Überwachung der Betriebskosten 						<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung der materiellen und technischen Basis für Verwaltung, Schulen u. a. kommunale Einrichtungen siehe Maßnahmenkatalog Nr. 24	Hochbau- u. Liegen- schaftsamt
114110	Gebäudemanagement (Aufgabe siehe Leistung 114100)	1,19	1,74	1,31	8,500	501.470		
114120	Baudurchführung Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von städtischen Baumaßnahmen (Investitionen, komplexe Instandsetzungsmaßnahmen) für alle städtischen Hochbaumaßnahmen	0,27	0,20	0,20	3,200	213.630	<u>Pflichtaufgabe</u> . Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Hochbau- u. Liegen- schaftsamt / EB KDS
114200	Liegenschaften <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung der städtischen Grundstücke, Grundstücksverkehr und sonstige Grundstücksaufgaben wie: <ul style="list-style-type: none"> - Ankaufs-, Verkaufs- und Tauschverträge - Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen - Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge, sonstige Verträge, Gestattungen - Grunddienstbarkeiten, Baulasten - Vermögensrecht/Vermögenszuordnung - Bearbeitung der Vorgänge nach dem Entschädigungsgesetz - Aufbereitung der Unterlagen zur Straßenreinigungsgebühr - Stellungnahme für Bauvoranfragen bzw. Bauanträge 	0,34	0,34	0,35	4,650	271.770	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Thüringer Kommunalordnung, Verkehrsflächenbereinigungsgesetz und weiterer Spezialnormen siehe Maßnahmenkatalog Nr. 20, 21, 22, 23, 24 freiwillige Aufgaben Miet- und Pachtverträge siehe Anlage III	Hochbau- u. Liegen- schaftsamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
114400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung, Koordinierung, Beschaffung von Telekommunikations-Einrichtungen • Hardware, Software, IT-Sicherheit • Erarbeitung und Aktualisierung von DV-Konzepten, Vertragsabschlüsse und Vertragsmanagement; Lizenzrechte • Koordinierung und Durchführung von Schulungen • Rechnerbetrieb, Anwenderbetreuung, Fehleranalyse und Fehlerbehebung • Datensicherung • technische Administration - Internet/Intranet • Digitalisierung der Verwaltung 		0,88	0,82	9,550	602.170	<u>Pflichtaufgabe</u> zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend notwendig Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. (bis 2018: siehe Leistung 114540)	Amt für Prozess- management
114500	Sonstige zentrale Dienste darunter:	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
114510	Verwaltungsarchiv <ul style="list-style-type: none"> • Annahme, Verwahrung und Kassation von Verwaltungsschriftgut • Bereitstellung der angeforderten Unterlagen für die jeweiligen Verwaltungs- bzw. Abgabestellen • Mitwirkung und Anleitung in Fragen der Aktenordnung und des Aktenplanes 	0,06	0,06	0,07	1,100	58.020	<u>Pflichtaufgaben</u> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114520	Zentraler Fuhrpark <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung der Fahrzeuge im zentralen Fuhrpark, Absicherung von Fahrten, Bereitstellung von Fahrzeugen für Selbstfahrer 	0,21	0,22	0,23	1,500	67.590	<u>Pflichtaufgabe</u> : Absicherung dienstlicher Aufgaben Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114530	Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung/Aktualisierung von Versicherungsverträgen • Regelung und Koordinierung der Versicherungsdienstleistungen • Bearbeitung von Schadensfällen 	0,59	0,54	0,56	0,300	18.950	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Versicherungs-angelegenheiten insgesamt ist zwingend notwendig Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
114540	Technikunterstützte Informationsverarbeitung <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung, Koordination, Beschaffung von Telekommunikations-Einrichtungen • Hardware, Software, IT-Sicherheit • Erarbeitung und Aktualisierung von DV-Konzepten 	0,61					ab 2019: siehe 114400	
114550	Sonstige zentrale Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Poststelle • Tresen 	0,38	0,37	0,38	5,650	290.090	<u>Pflichtaufgaben</u> : Postbearbeitung: notwendige Arbeitsgrundlage für die Verwaltung Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
114600	Zentrale Beschaffung <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung, Auswertung von Ausschreibungsverfahren nach VOL • Vorbereitung und Durchführungen von Submissionen nach VOB • Vergabe von Aufträgen zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen • Zentrale Lagerverwaltung von Büromaterial 	0,11	0,11	0,12	2,050	110.930	Pflichtaufgabe zur Wahrnehmung des laufenden Dienstbetriebes Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Personal- und Hauptamt
116000	Finanzen <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsangelegenheiten und Geschäftsbuchhaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Kredit- und Schuldenmanagement - Bearbeitung städtischer Steuerangelegenheiten - Geschäftsbuchhaltung inkl. Anlagenbuchhaltung - Erstellung Jahresabschluss/Bilanz • Zahlungsabwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs - Finanzkontenbuchhaltung - Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung - Verwaltung der Finanzmittel/Liquiditätsplanung und -sicherung - Archivierung der Belege - Mahn- und Vollstreckungswesen • Steuern und Abgaben <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung von Abgabensatzungen - Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern, Gebühren und Beiträge - Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 	2,11	2,29	2,23	35,500	2.045.280	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 41, 42, 43, 44	Kämmerei
117100	Steuerung des Haushaltsvollzugs, Controlling, Investitionscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdurchführung • Mittelbewilligungen, -freigaben,- sperren • Berichtswesen/u. a. Berichterstattung zur Haushaltsdurchführung • betriebswirtschaftliche Steuerung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung • Erarbeitung, Fortschreibung und Auswertung von Haushaltssicherungskonzepten • Investitionscontrolling 	0,13	0,13	0,14	2,500	133.440	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 45	Kämmerei

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
117200	Beteiligungscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung aller kontinuierlichen Rechte und Pflichten der Stadt Suhl als Gesellschafter • Erstellung des Beteiligungsberichtes • Strategien zur Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligungen • Bearbeitung von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen in der Beteiligungsstruktur 	0,05	0,05	0,06	1,000	55.780	<u>Pflichtaufgabe:</u> notwendige Aufgabe zur Steuerung der städtischen Unternehmen auf Grundlage der ThürKO, keine Reduzierung möglich siehe Maßnahmenkatalog Nr. 56, 57	Büro OB
118000	Rechnungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen • Prüfung des Jahresabschlusses • Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Kassenprüfungen • Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit • Bauprüfungen • Prüfung nach Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters • Prüfung Eigenbetrieb 	0,24	0,25	0,27	4,000	254.810	<u>Pflicht</u> zur Bildung eines Rechnungsprüfungsamtes nach § 21 Abs. 1 ThürKDG Aufgaben in § 22 ThürKDG geregelt siehe Maßnahmenkatalog Nr. 25	RPA
119000	Recht <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsberatung, -auskünfte und -dokumentation innerhalb der Verwaltung • Stadtratsarbeit (Teilnahme an Sitzungen, Prüfung von Vorlagen und Beschlüssen, Erarbeiten und Prüfung beim Erlass von Satzungen) • gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen (u. a. Widerspruchsverfahren, Prozessführung und verwaltungs- und zivilrechtliche Vertretung) • Abgabe und Erarbeitung von Willenserklärungen und Vertragsprüfungen • Vorbereitung der Wahl ehrenamtlicher Richter (für Amtsgericht, Verwaltungsgericht) • Beratung bei Kalkulation von Gebühren und Entgelten • Betreuung der Schiedsstelle 	0,36	0,37	0,41	4,500	333.950	<u>Pflichtaufgabe:</u> Als Stabsaufgabe zwingend notwendig für die Beratung aller Fachämter und des Stadtrates sowie zur Vertretung der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten, sowohl bei Gericht, als auch vor der Widerspruchsbehörde. Eine zu starke Einschränkung der Aufgabe würde erhebliche Probleme für die Rechtssicherheit der Tätigkeit der Ämter und des Stadtrates bedeuten. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 27	Justizariat
12	Sicherheit und Ordnung	7,78	8,14	8,55	107,874	6.106.900		
121100	Statistik <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von statistischen Verpflichtungen gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem Landesamt für Statistik • Bearbeitung statistischer Anfragen, Erteilung von Auskünften und Erstellung von Prognosen • Erarbeitung wahlstatistischer Auswertungen 	0,01	0,02	0,01	0,100	22.640	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Statistikgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt für Prozessmanagement

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
121200	Wahlen • Vorbereitung und Durchführung der Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunal-, Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen sowie Ortsbürgermeister- und Ortschaftsratswahlen						<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß entsprechendem Wahlgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Kreiswahlleiter
121210	Europawahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,02	0,00	0,000	0		
121220	Bundestagswahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
121230	Landtagswahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,00	0,06	0,00	0,000	0		
121240	Kommunalwahlen (Aufgabe siehe Leistung 121200)	0,06	0,06	0,00	0,000	0		
122100	Sicherheit und Ordnung • Durchführung von Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung • Vollzug Ordnungsbehördengesetz und der entsprechenden Verordnungen • sonstige ordnungsbehördliche Aufgaben • Untere Waffenbehörde • Untere Fischereibehörde • Untere Jagdbehörde • Abarbeitung der erlassenen Anordnungen zur Stilllegung von Kraftfahrzeugen	0,53	0,57	0,73	11,000	504.690	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Ordnungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
122200	Bußgeldstelle • Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Anzeigen der Fachbehörden der Stadtverwaltung, anderer Behörden und Ämter sowie von Bürgern • Verfahren bei allgemeinen Ordnungswidrigkeiten • Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und Fließverkehr zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Durchsetzung des Lärmaktionsplanes	0,45	0,49	0,52	5,000	350.000	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Satzung der Stadt Suhl Es ist keine Reduzierung möglich. freiwillige Aufgabe der Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer) siehe Anlage III siehe Maßnahmekatalog Nr. 9	OBA
122300	Personenstands- und Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente • Personenstandswesen • Untere Aufsichtsbehörde • Meldewesen	0,04	0,04	0,04	0,600	42.210	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz und Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
122310	Personenstandswesen • Ausstellung von Urkunden und Bescheinigungen aus Geburts-, Heirats-, Familien- und Sterbebüchern • Durchführung von Eheschließungen, Prüfung der Rechtswirksamkeit von Eheschließungen im Ausland • Beurkundung von Geburten und Sterbefällen • Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	0,24	0,25	0,25	3,500	240.320	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Personenstandsgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
122320	Einwohnerwesen <ul style="list-style-type: none"> • An-, Um- und Abmeldungen • Antrag auf Ausstellung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister • Erteilung von Melderegisterauskünften, Ausweisen und anderen Dokumenten • Antragsbearbeitung für Personalausweise und Pässe • Führung und Auskunftserteilung aus dem Pass- und Ausweisregister • pass- und personalausweisrechtliche Maßnahmen 	0,50	0,51	0,52	6,377	320.390	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Melderecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. • An-, Um- und Abmeldungen - erhöhter Bedarf durch Erstaufnahmeeinrichtung	OBA
122400	Gewerbeangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug der Gewerbeordnung und der gewerblichen Nebengesetze einschließlich Überwachung von Gewerbebetrieben • Vollzug von Handwerksrecht, Gaststättenrecht, Nichtraucherschutz, Ladenöffnungszeiten u. a. 	0,20	0,20	0,22	3,270	198.640	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Gewerberecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
122500	Aufenthaltsrecht Ausländer (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) <ul style="list-style-type: none"> • Vollzug des AsylVfG mit allen dazugehörigen Nebengesetzen und Durchführungsverordnungen • Vollzug des Aufenthaltsgesetz • Vollzug des FreizügG/EU • Antragsbearbeitung auf Arbeitsgenehmigung • Entscheidung über Teilnahme von Ausländern an Integrationskursen • Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes als untere Verwaltungsbehörde 	0,17	0,17	0,18	3,000	166.640	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 71 AufenthG durch Erstaufnahmeeinrichtung in erhöhtem Umfang erforderlich	Sozialamt
123100	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Planung und Anordnung zur Aufstellung, zum Abbau oder zur Änderung von Verkehrszeichen und Einrichtungen • Erteilen von Ausnahmegenehmigungen nach StVO • Bearbeitung von Erlaubnissen für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund • Erhebung der Sondernutzung im Rahmen verkehrsrechtlicher Maßnahmen • Durchführen von Verkehrsschauen • Mitarbeit, Prüfung und Erarbeitung von Stellungnahmen zu Anfragen der Träger öffentlicher Belange • Erlaubnisse im Personen- und Güterverkehr Parkausweise/Parkkarten • Bearbeitung von Anträgen und Ausstellung von Parkausweisen und Parkkarten 	0,12	0,06	0,06	2,000	63.020	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
123300	Fahrerlaubnisse <ul style="list-style-type: none"> • Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Ersatzausstellung und Verlängerung Führerschein • Erteilung internationaler Führerscheine • Erteilung und Verlängerung Fahrgastbeförderung • Neuerteilung Fahrerlaubnis • Rückgabe Fahrerlaubnis, behördl. und gerichtlicher Entzug Führerschein • Fahrerkarte für Lenk- und Ruhezeiten/Berufsfahrer- Qualifikation • Registerführung, Prüfaufträge, Abgleich KBA • Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen 	0,49	0,47	0,51	9,027	470.440	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. Personalkosten und Stellenanteile zu Produkt 123400 mit enthalten	OBA
123400	Zulassungen und Abmeldungen von Fahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen im Straßenverkehr • Erteilung von EG-Einzelgenehmigungen, Betriebserlaubnissen, nationalen und internationalen Zulassungsbescheinigungen sowie Ausnahmegenehmigungen • Zuteilung von Kennzeichen sowie Feinstaubplaketten, Fahrzeug-Registerführung, Tarnkennzeichen • Durchführung von Überwachungs- und Verwaltungszwangmaßnahmen 	0,06	0,05	0,05	0,000	0	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrs- und Zulassungsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
123500	Verkehrsüberwachung Maßnahmen zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden Straßenverkehr - Kontrolltätigkeiten im Stadtgebiet von Suhl - Ahndung von Verstößen - Abschleppmaßnahmen	0,15	0,15	0,16	3,000	156.060	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Straßenverkehrsrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	OBA
124100	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung <u>Lebensmittelüberwachung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einfuhruntersuchungen von Lebensmitteln und Tieren • Fleischhygiene <u>Tierschutz</u> <ul style="list-style-type: none"> • tierseuchenrechtliche Aufgaben • Tierkörperbeseitigung • Tierarzneimittelüberwachung • Ernährungsnotfallvorsorge 	0,33	0,31	0,31	5,000	305.310	<u>Pflichtaufgaben</u> gemäß Lebensmittelrecht und Tierschutzgesetzen Es ist keine Reduzierung möglich.	GA
124200	Tierauffangstation <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung und Betrieb der Tierauffangstation • Aufnahme, Betreuung, Versorgung und Vermittlung von Fund- und Abgabebietern sowie amtlich eingewiesenen Tieren in der Stadt Suhl 	0,13	0,12	0,13	2,000	89.590	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Tierschutzrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
126000	Brandschutz Beseitigung allgemeiner Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung <ul style="list-style-type: none"> • Brandbekämpfung • Durchführung umweltschützender und gefahrenbeseitigender Maßnahmen • Rettung aus Brandgefahr und Notlagen • funktionsfähige Vorhaltung der Fahrzeuge und Geräte • Aus- und Fortbildung des eigenen Personals und Dritter • Abgabe von Stellungnahmen an Dritte • Brandschutzerziehung und -aufklärung • brandschutztechnische Prüfung und Beurteilung eines Objektes • Gefahrenverhütungsschau • Wartung und Reparatur von Feuerlöschern • Bereitstellung eines Brandsicherheitswachdienstes für Veranstaltungen 						Pflichtaufgaben nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt f. Brand- und Kat.-Schutz
126010	Feuerwehr (Aufgabe siehe Leistung 126000)	2,01	2,34	2,43	28,000	1.585.020		
126020	Tunnelfeuerwehr (Aufgabe siehe Leistung 126000)	1,68	1,58	1,71	25,000	1.514.430		
127000	Rettungsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen • Betreuung der auf städtischem Gebiet befindlichen Funkstationen des BOS-Gleichwellenfunk für den Gleichwellenfunk Südthüringen 	0,49	0,54	0,57	0,000	0	Pflichtaufgaben nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	
128000	Zivil- und Katastrophenschutz <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen, um Katastrophengefahren vorzubeugen und abzuwehren • Leitung des Katastrophenschutzzeinsatzes • Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisen- und Nottfällen/ Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall • Wassersicherstellung, Ernährungssicherstellung 	0,14	0,14	0,15	1,000	77.500	Pflichtaufgaben nach Brand- und Katastrophenschutzgesetzen Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Amt f. Brand- und Kat.-Schutz
20	Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	0,04	0,02	0,19	0,000	0		
201000	Allgemeine Schulverwaltung (Vorprodukt) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes - Schulträgeraufgaben (Unterhaltung Spielplätze an Schulen- Kleinreparaturen und TÜV im Eigenbetrieb, darüber hinausgehende Maßnahmen Schulverwaltung) - Gastschulbeiträge - Schulverwaltung - Sportkoordinator 	0,04	0,02	0,19	0,000	0	Hortbeiträge 2.... 4321061 siehe Maßnahmenkatalog Nr. 13 Zuschüsse Schulverpflegung 2....5442000 siehe Maßnahmenkatalog Nr. 14	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt		
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €				
		2018	2019	2020	2019	2019				
21	Schulträgeraufgaben- allgemeinbildende Schulen	2,20	2,93	2,96	13,150	659.100				
211100	Grundschule Heinrichs • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel • Erhebung der Hortgebühren • Sachausgaben Hort • Festsetzung der Hortgebühren • Sicherung des Schulsekretariats	0,26	0,36	0,41	1,475	72.380	Pflichtaufgabe nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig	JSA		
211200	Grundschule Lautenberg (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,16	0,18	0,18	0,735	32.630				
211300	Grundschule Himmelreich (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,29	0,33	0,32	1,000	52.220				
211400	Grundschule Ringbergschule (Aufgabe siehe Leistung 211100)	0,23	0,28	0,28	1,400	67.950				
212000	Jenaplanschule • Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel • Sachausgaben Hort (einschl. Hortgebühren) • Sicherung des Schulsekretariats	0,30	0,38	0,44	1,850	107.790			Pflichtaufgabe nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Personalkostenbeteiligung Hort gemäß § 1 ThürHortBVO Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig	JSA
212100	Staatl. Gemeinschaftsschule Lautenberg • Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger • Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel • Sicherung des Schulsekretariats	0,25	0,36	0,30	1,490	67.040				
216100	Regelschule Paul Greifzu (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,26	0,32	0,34	1,300	66.420				
216300	Regelschule Schmiedefeld ImPuls (Aufgabe siehe Leistung 212100)		0,17	0,16	0,650	28.700				
217010	Friedrich-König-Gymnasium Haus 1 und Haus 2 (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,36	0,43	0,44	2,550	122.080				
217020	Friedrich-König-Gymnasium Haus 3 (Aufgabe siehe Leistung 212100)	0,09	0,11	0,10	0,700	41.890				

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
22	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	0,65	0,67	0,65	3,950	176.240		
221100	Regionales Förderzentrum <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,41	0,43	0,44	1,700	77.550	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich. Umfang im Rahmen der Schulnetzplanung notwendig	JSA
221200	Dombergschule (Aufgabe siehe Leistung 221100)	0,23	0,24	0,21	2,250	98.690		
23	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	0,43	0,48	0,50	2,600	126.300		
231000	Staatliches Berufsbildungszentrum (SHL-ZM)/Berufsschule für Büchsenmacher <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für GKBBZ und Büchsenmacherberufsschule Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Bereitstellung der Räumlichkeiten, Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sicherung des Schulsekretariats 	0,43	0,48	0,50	2,600	126.300	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
24	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	0,79	0,75	0,80	3,783	188.830		
241000	Schülerbeförderung <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für die Schülerbeförderung Erstattungen von Gemeinden/Zuweisungen Land Kosten der Schülerbeförderung Sachausgaben für Schülerfahrkarten 	0,57	0,46	0,50	0,200	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Schulgesetz Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
243000	Sonstige schulische Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> Realisierung der Aufgaben als örtlicher Schulträger für die Vorhaltung der Jugendverkehrsschule und Verkehrserziehung der Schüler und die Medienstelle (als Bestandteil der Stadtbücherei - Medienzentrum) 	0,21	0,26	0,27	3,583	177.350	<u>Pflichtaufgabe</u> : Erfüllung der Schulträgeraufgaben Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
243010	Jugendverkehrsschule (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,00	0,01	0,01	0,000	0		
243020	Medienzentrum (Aufgabe siehe Leistung 243000)	0,01	0,02	0,02	0,000	11.480		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
25	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	1,66	1,85	1,95	22,300	1.237.200		
252100	Waffenmuseum <ul style="list-style-type: none"> • fachgerechte Bewahrung des Kulturgutes, Pflege und Erhaltung des Sammlungsbestandes • Organisation von Sonderveranstaltungen und Ausstellungen • museumspädagogische Betreuung • Pflege nationaler und internationaler Kooperationsbeziehungen zu Instituten, Museen, Verbänden, Vereinen, Partnern aus der Wirtschaft und Fachverlagen 						notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Wamu
252110	Waffenmuseum (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,45	0,52	0,52	5,650	341.790		
252120	Magazin Waffenmuseum (Aufgabe siehe Leistung 252100)	0,14	0,14	0,14	2,200	120.110		
252200	Fahrzeugmuseum <ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelbereitstellung für Sach- und Personalkostenzuschüsse für die Betreibung des Museums 	0,07	0,06	0,07	0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
252300	Stadtarchiv <ul style="list-style-type: none"> • fachliche Beratung für anbieterpflichtige aktenführende Stellen • Übernahme, Bewertung und Erschließung sowie Bestandsverwaltung und Pflege des Archivgutes • öffentlichkeitswirksame Auswertung und Präsentation von Archivgut • Informations-, Beratungs- und Benutzerdienste, Ausstellung beglaubigter Kopien aus Personenstandsregister 	0,17	0,25	0,25	2,900	153.610	<u>Pflichtaufgaben</u> auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, u. a. Thüringer Archivgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Personal- und Hauptamt
252400	Galerie <ul style="list-style-type: none"> • Anmietung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten für den Galeriebetrieb • Bereitstellung von Personal- und Sachkosten • Mitwirkung beim Ausstellungskonzept 	0,06	0,06	0,06	0,000	15.030	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
253000	Tierpark <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Tieren • Bereitstellung und Unterhaltung der Tieranlagen mit Außenflächen, Freigehegen, Grünanlagen • Verwaltung des Tierbestandes (Kauf, Verkauf, Tausch, Fang, Auswilderung) • Bereitstellung von Informationsmaterial/Werbung • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen • Organisation und Durchführung von schulischen Führungen im Rahmen des Biologieunterrichtes, • Haltung und Zucht vom vorm Aussterben bedrohter Tierarten • artgerechte Haltung und Versorgung des Tierbestandes • Präsentation von Arten und Lebensräumen des Biosphärenreservats Vessertal-Thüringer Wald • Umweltbildung • Bereitstellung einer touristischen Attraktion für den Erholungsort Suhl (siehe Maßnahmeplan Erholungsort) • Erholungsfunktion für die Stadt Suhl und das Umland 	0,78	0,81	0,91	11,550	606.660	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune.	UBA
26	Theater, Musikpflege, Musikschulen	0,90	0,94	0,97	9,900	732.530		
262000	Förderung der Musikpflege <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen • Förderung von Chören • Förderung von Kinder- und Jugendkonzerten • musikpädagogische Angebote 	0,12	0,11	0,12	0,000	0	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
263000	Musikschule <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bildungsangeboten in Form von Elementar-, Instrumental-, Ensembleunterricht für alle Lebensalter von Kleinkindern von 1 1/2 Jahren bis Teilnehmern aus dem Pflegeheim • instrumentale Weiterbildung z. B. für Kindergärtnerinnen • Begabtenförderung • Übernahme projektbezogener Bildungsaufgaben im Bündnis mit Schulen, Kinderheimen, Förder- und Jugendeinrichtungen u. a. Organisation und Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen für Schulen, Kindergärten, Familien und Gäste • Durchführung von Veranstaltungen und Konzerten • berufs-/studienvorbereitende Ausbildung 	0,78	0,83	0,86	9,900	732.530	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Musikschule

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
27	Volkshochschulen, Büchereien, u. a.	1,20	1,28	1,38	12,575	703.680		
271000	Volkshochschule • erwachsenenpädagogisch - methodische Planung/ Durchführung und verwaltungstechnische Bearbeitung von Kursen, Projekten, Veranstaltungen in den Fachbereichen: - Politik, Gesellschaft, Umwelt - Fremdsprachen, Integrationskurse nach BAMF- und ESF-Richtlinien - Gesundheit, Kunst und Kultur - berufliche Weiterbildung, Bildungsberatungsstelle (Kurse zur Informatik, kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bildung) - VHS-Lernzentrum Lesen und Schreiben, Grundbildung - externe Schulabschlüsse	0,53	0,65	0,66	4,200	273.820	<u>Pflichtaufgabe:</u> Einrichtung der Erwachsenenbildung nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThEBG) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 36 50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III	VHS
272000	Stadtbücherei • Erfüllung der Aufgaben als Informations-, Bildungs- und Kultureinrichtung • bedürfnisorientierte und differenzierte Bereitstellung und Vermittlung von Medien • Unterstützung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, Förderung der kulturellen Bildung • Beitrag zur Lese- und Sprachförderung • Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen des kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen und schulischen Lebens in der Stadt Suhl	0,66	0,62	0,72	8,375	429.860	<u>Pflichtaufgabe:</u> Einrichtung der Bildung 50 % freiwillig gemäß Anlage I zur Begründung des Art. 1 § 3 ThürFAG - Kategorisierung freiwilliger Aufgaben siehe Anlage III	Stadtbücherei
28	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,18	0,18	0,29	3,200	139.480		
281000	Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, • öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,08	0,10	0,16	2,500	104.290	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
281010	Förderung von Vereinen (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
281020	kulturelle Veranstaltungen (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,08	0,06	0,10	0,700	35.190		
281030	sonstige Kulturförderung (Aufgabe siehe Leistung 281000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
31	Soziale Hilfen nach SGB und AsylbLG	21,76	19,42	20,36	31,375	1.791.730		
311000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entsprechenden Produkte der Produktgruppe 311	0,05	0,04	0,05	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe:</u> siehe Maßnahmenkatalog Nr. 33	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) <ul style="list-style-type: none"> • für Personen außerhalb des SGB II, die nur vorübergehend erwerbsgemindert, nicht über der Altersgrenze sind oder Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung innerhalb von Einrichtungen haben • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung auf Hilfe zum Lebensunterhalt • Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Personen, Unterhaltsprüfung und Forderung • Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern oder Einrichtungen • sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren • Kostenerstattung und Kostenersatz 	0,11	0,12	0,13	2,050	122.140	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311110	HLU - Laufende Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,69	0,65	0,67	0,000	0		
311120	HLU - Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311130	HLU - Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte (Aufgabe siehe Leistung 311100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
311200	Hilfe zur Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und rechtmäßigen Gewährung • Koordinierung mit entsprechenden Einrichtungen und Kostenzusage • Vollzug der anwendbaren Teile des Pflegeversicherungsgesetzes • Sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Widerspruchsbearbeitung und Führen von Klageverfahren • Kostenerstattung und Kostenersatz 	0,03	0,03	0,03	0,800	34.210	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis nach § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311210	Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit (häusliche Pflege) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311220	Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit (häusliche Pflege) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311230	Hilfe zur Pflege in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit (häusliche Pflege) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311241	Hilfe zur Pflege - angemessene Aufwendungen für die Pflegeperson (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311244	Hilfe zur Pflege - Kostenübernahme für Heranzieh. einer besonderen Pflegekraft (Finanzier. des sog. Arbeitgebermodells) (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,01	0,00	0,00	0,000	0		
311245	Hilfe zur Pflege - Hilfsmittel (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311260	Hilfe zur Pflege - Vollstationäre Dauerpflege Pflegegrad 1-5 (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,89	0,71	0,73	0,000	0		
311270	Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege (Aufgabe siehe Leistung 311200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt		
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €				
		2018	2019	2020	2019	2019				
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen <ul style="list-style-type: none"> • voll-, teilstationäre, ambulante und sonstige Maßnahmen für geistig/körperlich behinderte Menschen, psychisch kranke sowie suchtkranke und drogenabhängige Menschen • heilpädagogische Maßnahmen, Gewährleistung einer angemessenen Schulbildung für Kinder • Bearbeitung von Kostenerstattungen, Unterhaltsprüfung und -forderung • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren 	0,23	0,20	0,21	4,850	208.820	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt		
311310	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0				
311311	Versorgung m. Körperersatzstücken und orthopäd. Hilfsmitteln unter 180 € (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0				
311320	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,12	0,14	0,14	0,000	0				
311340	Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (Aufgabe siehe Leistung 311300)	2,90	2,55	2,88	0,000	0				
311350	Nachgeh. Hilfe z. Sichergh. d. Wirksamkeit d. ärztl. o. ärztl. verordn. Leistungen u. z. Sicherung der Teilhabe des behind. Menschen am Arbeitsleben (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,02	0,02	0,02	0,000	0				
311360	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Hilfsmittel (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0				
311362	Heilpädagogische Leistungen für Kinder (Aufgabe siehe Leistung 311300)	1,59	1,42	1,47	0,000	0				
311363	Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Aufgabe siehe Leistung 311300)	1,17	1,27	1,31	0,000	0				
311366	Hilfen zu selbstbest. Leben in betreuten Wohnmögl. u. zwar in einer eig. Wohnung, einer Wohngemeinschaft, einer Wohneinr. (einschl. Außenwohngruppe) (Aufgabe siehe Leistung 311300)	3,36	3,46	3,58	0,000	0				
311367	Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftl. und kulturellen Leben (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,51	0,40	0,41	0,000	0				
311370	Familientlastender Dienst (Aufgabe siehe Leistung 311300)	0,00	0,00	0,00	0,000	0				
311400	Hilfe zur Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten • Gewährung von finanziellen Hilfen für Krankenbehandlung • Hilfen zur Familienplanung, Schwangerschaft, Mutterschaft und Sterilisation 	0,02	0,02	0,02	0,300	16.570			§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
311500	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen • Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten im Rahmen der Gewährung von Dienst-, Geld- und Sachleistungen in besonderen Lebenslagen • sozialpädagogische Einzelfallhilfe • Bearbeitung von Kostenersatz und Erstattungsansprüchen • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren	0,01	0,01	0,01	0,100	5.990	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 1 Abs. 1 Satz 2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311510	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,05	0,00	0,00	1,000	0		
311520	Blindenhilfe (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,05	0,05	0,06	0,000	0		
311530	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311540	Altenhilfe (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
311550	Bestattungskosten (Aufgabe siehe Leistung 311500)	0,04	0,03	0,04	0,100	5.990		
311600	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung außerhalb/innerhalb von Einrichtungen • Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern und Einrichtungen • Kostenersatz und Kostenerstattung • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren	0,09	0,09	0,10	1,800	92.240	§ 17 SGB XII rechtl. normierter Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe, <u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 Abs.2 ThürAGSGBXII Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311610	Grundsicherung im Alter (Aufgabe siehe Leistung 311600)	0,29	0,32	0,33	0,000	0		
311620	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Aufgabe siehe Leistung 311600)	1,53	1,50	1,50	0,000	0		
311700	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung • Prüfung und Gewährung von Kosten für Krankenbehandlungen für versicherte Leistungsberechtigte nach § 264 Abs. 7 SGB V • Widerspruchsbearbeitung, Führen von Klageverfahren	0,08	0,04	0,04	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 264 Abs. 7 SGB V Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
311800	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle • Finanzierung der an den freien Träger (Thüringer Arbeitslosenverband) übertragenen Aufgabe einer Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsstelle	0,08	0,08	0,09	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16a Nr. 2 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
312100	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Leistungen für Unterkunft und Heizung <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2 - Leistungen für Unterkunft und Heizung gem. § 22 SGB II einschließlich einmaliger Leistungen (Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugs- und Renovierungskosten, Kosten für Reparaturen an Eigenheimen usw.) - Zuschuss zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung 	6,22	4,93	5,12	13,000	843.810	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 22 SGB II Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen 312...	Sozialamt
312200	Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 16a SGB II), sonstige Eingliederungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II Abschnitt 1 - kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II - Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen - Schuldner- und Suchtberatung - psychosoziale Betreuung 	0,08	0,04	0,04	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 16 a SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
312300	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), einmalige Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gem. SGB II Abschnitt 2 - Leistungen gem. § 24 SGB II Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte sowie Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstung für Schwangerschaft und Geburt 	0,06	0,06	0,06	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 24 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
312600	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Bildungs- und Teilhabepaket <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II • Leistungen gem. § 28 Abs. 3 SGB II 	0,13	0,14	0,15	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 28 SGB II Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
313000	Hilfen für Asylbewerber Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anträge, Auszahlung von Barleistungen • Beratung und Betreuung der Asylbewerber • Anhörung gem. § 24 SGB X, Aufrechnung der Kosten • Neuanmietung von Einzelunterkünften, einschl. Vorbereitung der Ausstattung der Wohneinheiten • Bearbeitung von Anträgen der Abschiebehäftlinge auf Taschengeld 	0,63	0,41	0,43	1,000	77.200	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürDVOAsylbLG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
314000	Kommunalisiertes Schwerbehindertenfeststellungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung einer Behinderung im Erst-, Neufeststellungs- und Nachuntersuchungsverfahren • Bearbeitung von Widersprüchen • Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen • Ausstellung von kostenpflichtigen und kostenlosen Wertmarken für den öffentlichen Personennahverkehr und Ausstellung von Wertmarken für die KfZ-Steuerermäßigung 	0,29	0,31	0,36	2,475	180.560	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 69 Abs. 1 SGB IX i. V. m. Art. 9 des Haushaltsbegleitgesetz von 2008/2009 Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung aller Voraussetzungen sowie Erstellung von Einweisungen für Obdachlose, Wohnungslose und nicht sesshafte Personen in Obdachlosen-einrichtungen und Notwohnungen • Teilnahme an Zwangsräumungen • Beratung der Bürger, denen die Wohnungsräumung unmittelbar bevorsteht • Resozialisierungsaufgaben bei betreuten Personen • Instandhaltung und Bewirtschaftung der Obdachlosen-einrichtungen und Notwohnungen 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis - § 2 OBG siehe Maßnahmenkatalog Nr. 32	Sozialamt
315410	Obdachlosenherberge (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,21	0,21	0,22	2,400	128.880		
315420	Verfügungswohnungen (Aufgabe siehe Leistung 315400)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer <ul style="list-style-type: none"> • Unterbringung von nach Quote zugewiesenen Spätaussiedlern in einer Übergangswohnung/einem Übergangwohnheim 	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis - § 1 ThürSAVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
315600	Soziales Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Beratung behinderter Menschen/Behindertenbetreuung: - Begleitung, Unterstützung in schwierigen Lebenslagen sowie bei der Antragsstellung und Behördengängen - Mitarbeit und Unterstützung des Behindertenbeirates • Beratung von Senioren/Betreuung: - Beratung von älteren Menschen sowie Begleitung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen - Mitarbeit und Unterstützung des Seniorenbeirates - Vernetzung der Vereine und Verbände • Gesundheitsförderung: - Beratung von Bürgern zu Fragen der Gesundheitserziehung - Unterstützung und Koordinierung von Projekten, Durchführung von Kursen • Beratung zur Selbsthilfe: - Beratung von Einzelpersonen/Gruppen/professionellen Partnern (KK, Kliniken) - Hilfe u. a. bei Gruppengründungen und Krisen - Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildungsangebote - Unterstützung des Selbsthilfebeirates, Beratung zu Fördermöglichkeiten • Beratung zum Ehrenamt: - Beratung von Einzelpersonen zur ehrenamtlichen Arbeit - Konzeption, Koordinierung und Durchführung der Ehrenamtsveranstaltung im sozialen Bereich - Unterstützung von Ehrenamtsprojekten, Beratung zu Fördermöglichkeiten 	0,16	0,14	0,14	1.500	75.320	<u>Pflichtaufgaben</u> im Bereich der Gesundheitsförderung, Betreuung von Menschen mit Behinderung und Senioren, Einzel- und Gruppenberatung der Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes Umfang der Aufgabenwahrnehmung auf ein Mindestmaß reduziert	Sozialamt
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,14	0,16	0,07	0,500	75.150		
331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Zuschüsse im Bereich der Wohlfahrtspflege z. B. Ehrenamtsförderung 	0,14	0,16	0,07	0,500	75.150	Wohlfahrtspflege ist <u>Pflichtaufgabe</u> / u. a. Frauenhaus - Kooperationsvertrag mit dem Lkr. SM Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
34	Weitere soziale Bereiche	2,66	2,39	2,54	13,825	807.760		
341000	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz • Geltendmachung von auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüchen oder zu Unrecht erhaltener Leistungen sowie Zinsen 	1,77	1,48	1,58	3,400	220.540	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
343000	Betreuungswesen <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Behördenbetreuungen • Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten • Gewinnung geeigneter Betreuer einschl. Einführung und Fortbildung • Anregung und Förderung zu Vollmachten und Betreuungsverfügungen • Anregung und Förderung von freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger • Unterstützung des Betreuungsgerichtes Vorführungen/ Zuführungen, Zwangsmaßnahmen 	0,13	0,14	0,14	2,000	139.540	<u>Pflichtaufgabe</u> im eigenen Wirkungskreis gemäß § 1 ff. Betreuungsbehördengesetz sowie § 1 ThürAG BtBG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
345000	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Anspruchsberechtigung und Gewährung von Leistungen gemäß § 6 b Bundeskindergeldgesetz • Datenerhebung und -meldung 	0,17	0,20	0,22	2,000	99.850	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
346000	Wohngeld (Mietzuschüsse, Lastenzuschüsse) <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz • Beratung der Bürger zu Wohngeldfragen einschließlich unverbindlicher Wohngeldberechnung zur Vorlage bei Sozialleistungsträgern • Bearbeitung von Wohngeldanträgen • Bearbeitung von Rückforderungen, Ratenzahlungen, Erstattungsansprüchen sowie Abtrittserklärungen • Einleitung der Vollstreckung und der Mitteilung über Ordnungswidrigkeiten 	0,23	0,24	0,25	4,500	252.160	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis nach AllgZustVO Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
347200	Leistungen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz • Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge • Widerspruchsbearbeitung 	0,05	0,06	0,06	1,400	60.230	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem BaföG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	JSA
348000	Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Fragen des Blindengeldrechts • umfassende Bearbeitung von Blindengeldanträgen einschl. Bescheiderstellung • Anforderung von augenfachärztlichen Bescheinigungen oder anderen Untersuchungsbefunden • Prüfung der Befunde und Entscheidung über Anspruch auf Blindengeld, ggf. Zuleitung der Akten an den gutachterlichen Dienst bzw. den Landesblindenerzt • Bearbeitung von Rückforderungsansprüchen, Bearbeitung von Widersprüchen • Kostenerstattung 	0,31	0,28	0,29	0,525	35.440	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 8 Thüringer Blindengeldgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,27	0,34	0,33	4,350	285.320		
351400	Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Leistungen nach dem Berufsrehabilitationsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung des Leistungsberechtigten • Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der nachfragenden Person/Leistungsberechtigten • Gewährung von Ausgleichsleistungen, Abrechnung der gewährten Hilfen gegenüber dem Land • Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen 	0,03	0,03	0,03	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> im übertragenen Wirkungskreis gemäß § 24 BerRehaG Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	Sozialamt
351500	Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz/ Bundesbetreuungsgeldgesetz <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz • Rückforderungs- und Erstattungsvorgänge • Widerspruchsbearbeitung 	0,03	0,03	0,04	0,600	33.190	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Bundeselterngeldgesetz (BEEG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	JSA
351700	sonstige soziale Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand für allgemeine Verwaltung, Sekretariatsaufgaben, Führungsaufgaben, Widerspruchs- und Rechtsangelegenheiten 	0,20	0,27	0,26	3,750	252.130	<u>Pflichtaufgabe:</u> siehe Maßnahmenkatalog Nr. 33	Sozialamt
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Einrichtungen	20,94	20,29	21,46	51,588	2.498.440		
360000	Vorprodukt Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) auf die entspr. Produkte des Hauptproduktbereiches 36 	0,02	0,02	0,02	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe:</u> Nachweis der Personalkosten für die nachfolgenden Leistungen, für welche eine Aufteilung auf die einzelnen Leistungen nicht möglich ist	JSA
361000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger und Tagespflegestellen • Leistungen an/von Gemeinden/Wunsch- und Wahlrecht • Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten/Tagespflege • Fachberatung • Übernahme Elternbeiträge • Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf 	0,11	0,10	0,11	1,500	78.780	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 90 SGB VIII und ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,43	0,31	0,35	0,750	28.360		
361020	Förderung von Kindern in Tagespflege (Aufgabe siehe Leistung 361000)	0,08	0,08	0,08	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
362000	Jugendarbeit • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger/ Sozialraumbudgets/Jugendförderplan • Zuweisungen vom Land im Rahmen der Richtlinie örtliche Jugendförderung oder Projektförderung Bund/Land LAP u. ä.	0,10	0,16	0,13	2,330	170.720	<u>Pflichtaufgabe</u> gem. §§ 11-14 SGB VIII i. V. m § 79 SGB VIII und §§ 16,17 ThürKJHAG Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan siehe Maßnahmekatalog Nr. 17	JSA
362010	Budget 1/Suhl-Nord, Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,30	0,30	0,32	0,000	0		
362020	Budget 2/Stadtmittel, Haselgrund (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,33	0,33	0,35	0,000	0		
362030	Budget 3/Aue, Lautenberg, Heinrichs, Vesser, Albrechts (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,24	0,24	0,26	0,000	0		
362040	Budget 4/Ilmenauer Straße, Döllberg (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,34	0,34	0,36	0,000	0		
362060	Budget 6/Sportliche Jugendarbeit (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
362070	Budget 7/schulbezogene Jugendarbeit (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,00	0,04	0,04	0,000	0		
362080	Kommunaler Jugendplan (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,02	0,02	0,02	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 74 SGB VIII, Bestandteil des Jugendförderplanes der Stadt Suhl; Reduzierung der Ausgaben nach Maßgabe des Haushaltes von 17 T€ auf 10 T€ seit 2011	JSA
362090	Projekte der Kinder- und Jugendförderung/Bund/Land (Aufgabe siehe Leistung 362000)	0,16	0,16	0,16	0,250	29.300	<u>Pflichtaufgabe der Stadt als Jugendhilfeträger nach SGB VIII</u> , Projekte werden zu 100% über Fördermittel finanziert (ohne Personalkosten)	JSA
363000	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe • Leistungen des Jugend- und Schulverwaltungsamtes, die den übrigen Produkten nicht zugeordnet werden können - Personalkosten Amtsleiter, Sekretärin, SB freie Träger JH/SH - Sachkosten	1,24	1,12	1,26	24,133	1.185.490	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII und ThürKJHAG	JSA
363100	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz; Unterkunft in sozialpäd. begl. Wohngruppen § 13 (3) SGB VIII Kinder- und Jugendschutz • Personal- und Sachkostenzuschüsse an freie Träger Kinderschutzdienst • Unterbringung von Jugendlichen nach § 13 (3) SGB VIII • Sach- und Personalkosten für erzieherischen, gesetzlichen und strukturellen Jugendschutz • Sach- und Personalkosten für "Frühe Hilfen"	0,28	0,20	0,21	0,500	20.140	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII und ThürKJHAG Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363120	Jugendschutz/Frühe Hilfen (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,05	0,12	0,13	1,100	57.300		
363130	Kinderschutzdienst (Aufgabe siehe Leistung 363100)	0,08	0,08	0,08	0,000	0		

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
363200	Förderung der Erziehung in der Familie <ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei sowie Analyse von Problemlagen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten, Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zur Unterstützung der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung • Beratung in Fragen der Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung; Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes, Unterstützung bei der Findung außergerichtlicher Lösungen im Bereich der Sorgerechts- und Umgangsregelung, • Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren, Beratung von Kindern und Jugendlichen aufgrund von Not- und Konfliktlagen • Betreuung und Unterstützung von Müttern/Vätern, mit Kindern unter 6 Jahren in gemeinsamer Wohnform für Mütter/Väter, • Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	Pflichtaufgabe. Es ist keine Reduzierung möglich. teilweise notwendige freiwillige Leistung (363210.5551000, 5562900), Begründung siehe Anlage III	JSA
363210	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,05	0,09	0,05	0,000	0		
363220	Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
363230	Gemeinsame Unterbringung von Mütter oder Vätern mit ihrem Kind (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,35	0,47	0,49	0,000	0		
363240	Betreuung und Versorgung in Notsituation (Aufgabe siehe Leistung 363200)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
363300	Hilfe zur Erziehung (HzE) <ul style="list-style-type: none"> Gewährung ambulanter, teilstationärer (Tagesgruppe) und stationärer Hilfen (z. B. Heimunterbringung, Pflegekinderwesen), einzelfallbezogener, integrierter, flexibler Hilfen Erziehungsberatung Erkennen des Hilfebedarfs bei den Anspruchsberechtigten Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfe und Mitwirkung, Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahmen von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen) 	0,02	0,01	0,02	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß §§ 27 ff SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 35	JSA
363310	Andere Hilfe zur Erziehung (§ 27 (2) SGB VIII) (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,10	0,10	0,11	0,000	0		
363330	Soziale Gruppenarbeit (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,11	0,11	0,12	0,000	0		
363340	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,03	0,03	0,03	0,000	0		
363350	Sozialpädagogische Familienhilfe (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,35	0,33	0,34	0,000	0		
363360	Erziehung in der Tagesgruppe (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,16	0,19	0,32	0,000	0		
363370	Vollzeitpflege (Aufgabe siehe Leistung 363300)	0,35	0,52	0,54	0,000	0		
363380	Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (Aufgabe siehe Leistung 363300)	4,57	3,79	3,92	0,000	0		
363400	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme darunter:							
363410	Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme Hilfe für junge Volljährige <ul style="list-style-type: none"> Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung oder Verselbstständigung, wenn aufgrund der individuellen Situation des jg. Volljährigen notwendig (ausnahmsweise über das 21. Lj. hinaus) 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363420	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen/Inobhutnahme <ul style="list-style-type: none"> Abwendung von Kindeswohlgefährdungslagen, Gefährdungsabschätzung und Falleinordnung, Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen Abwendung von Krisensituationen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 	1,05	0,36	0,37	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 42 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
363500	Adoptionsvermittlung, Beistandschaften, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen <ul style="list-style-type: none"> • Jugendgerichtshilfe • Adoptionsvermittlung • Beistandschaften 	0,25	0,27	0,31	4,100	279.750	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363510	Mitwirkung in Verfahren vor Familien- und Vormundschaftsgerichten Beistandschaften <ul style="list-style-type: none"> • Beurkundung und Beglaubigungen gem. § 59 SGB VIII • Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten minderjähriger Kinder • Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen junger Volljähriger • Beistandschaften zur gerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen bzw. Zwangsvollstreckungen und zur gerichtlichen Vaterschaftsfeststellung, Amtspflegschaft und - vormundschaft • gesetzliche Vertretung von Mündeln im bestellten Wirkungsbereich 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363520	Adoptionsvermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Eignungsüberprüfung von Adoptionsbewerbern, Erstellung von Sozialberichten im Falle der Adoption, Beratung abgebender Eltern, Vermittlung und Begleitung von Kindern, Betreuung der Kinder während der Adoptionspflege, Nachbetreuung, Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunftsfamilie 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> , gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit Lkr. SM Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
363530	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Strafmündigen bzw. Strafmündigen und deren Eltern • Aufarbeitung der Straftat und deren Folgen • Bericht und Teilnahme am jugendgerichtlichen Verfahren • weiterführende pädagogische Maßnahmen 	0,02	0,02	0,05	0,500	25.020	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem JGG	JSA
363540	Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaft <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der gesetzlichen Vertretung des Minderjährigen im Unterhaltsverfahren, bei Vaterschaftsfeststellung/-anfechtung • Ausübung des Sorgerechts bzw. Teilen des Sorgerechtes (regelmäßiger Kontakt zum Mündel) 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
363700	Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VII <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Anspruchsvoraussetzung (Einholung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen, z. B. Schulauskunft) • Gewährung der Hilfe in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form • Hilfeplanung und Hilfeplanfortschreibung • Erstattung und Erhebung von Kostenbeiträgen, Einnahme von Beiträgen anderer Sozialleistungsträger, Leistungen zum Unterhalt von jungen Menschen (Annex-Leistungen) 	0,41	0,53	0,55	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> gemäß § 35a SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
364000	Jugendhilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Personalkosten 	0,09	0,03	0,05	0,500	30.240	<u>Pflichtaufgabe</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
365200	Kindergarten Schmiedefeld <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung der Aufgaben als kommunaler Einrichtungsträger • Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern • Vermittlung sozialer Kompetenzen, wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen • Förderung von Kreativität und Phantasie 		0,36	0,39	11,125	333.600	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
365500	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft • Personal- und Sachkostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger entsprechend KitaG, Bedarfsplanung, Verträgen mit den Trägern • Zuwendungen nach KitaG Land/Kostenerstattungen Wunsch- und Wahlrecht	0,22	0,45	0,40	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 18 ThürKitaG Es ist keine Reduzierung möglich. Elternbeiträge Kindertagesstätten und- pflege siehe Maßnahmenkatalog Nr. 15	JSA
365510	Evangelischer Kirchenkreis - Kita "Arche Noah" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,54	0,53	0,55	0,000	0	Reduzierung Sachkostenzuschüsse siehe Maßnahmenkatalog Nr. 16	
365520	Verein für Waldorfpädagogik - Kita "Waldorf" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,41	0,43	0,45	0,000	0		
365530	Verband der Behinderten - Integrative Kita "Auenknirpse" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,97	0,93	0,97	0,000	0		
365540	DRK Kreisverband - Kita "Rennsteigkobelde", "Haselmäuse" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,17	1,06	1,20	0,000	0		
365550	Diakonisches Werk - Kita "Heiligenland" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,57	0,56	0,58	0,000	0		
365560	AWO Pflegedienste gGmbH - Kita "Döllbergzwerge" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,54	0,60	0,63	0,000	0		
365570	Kinder- und Jugenddorf Regenbogen e.V. - Kita "Fröbel" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,27	1,19	1,34	0,000	0		
365580	THEPRA - Kita "Tausendfüßler", "Tabaluga", "Waldstrolche", "Waldwichtel" (Aufgabe siehe Leistung 365500)	1,95	1,89	1,97	0,000	0		
365590	Volkssolidarität Südthüringen e.V. - Kita "Kinderland" Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 365500)	0,90	0,94	0,98	0,000	0		
365591	Evang. Kindergarten "Regenbogen" Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 365500)		0,09	0,09	0,000	0		
366300	Spielplätze und Freizeitflächen • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der kommunalen Spielplätze und Freizeitflächen (ohne Schulsportplätze)	0,00	0,02	0,02	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u>	EB KDS
366400	Jugendeinrichtungen • Übernahmen der Mieten und Betriebskosten für Jugendeinrichtungen entsprechend Jugendförderplan • Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung der Leistungen entsprechend Jugendförderplan	0,08	0,10	0,10	0,000	0	freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III	JSA
367100	Wohnheim für Auszubildende/Internat Berufsschulzentrum Lautenberg • Sicherung der Schul- und Berufsausbildung durch Unterbringung vorrangig minderjähriger Schüler • pädagogische Betreuung • Unterhaltung Gebäude und Ausstattung • Mieteinnahmen durch Nutzungsentgelte	0,45	0,41	0,44	4,800	259.740	<u>Pflichtaufgabe</u> nach § 13 SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
367500	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle • Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Caritasverband e.V. als freier Träger zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach SGB VIII	0,17	0,21	0,19	0,000	0	<u>Pflichtaufgaben</u> nach SGB VIII Es ist keine Reduzierung möglich.	JSA
41	Gesundheitsdienste	1,58	1,69	1,73	16,950	1.136.710		
411200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern (Krankenhausumlage) • Beteiligung an den Kosten der Krankenhausfinanzierung/ Krankenhausumlage in Höhe von 10,23 € je Einwohner jährlich	0,36	0,36	0,37	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach dem Thüringer Krankenhausgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Kämmerei
412000	Sozialpsychiatrischer Dienst • Hilfen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Amt und bei Hausbesuchen • psychosoziale Beratung, Diagnostik und Betreuung • Hilfen für chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen • Konflikt- und Krisenintervention, Koordinierung der Hilfsangebote	0,44	0,49	0,51	5,000	302.830	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Sozialgesetzbuch II, XII und dem Thüringern Thüringer Psychiatriekrankengesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	GA
414000	Maßnahmen der Gesundheitspflege <u>Amtsärztlicher Bereich</u> • amtsärztliche Begutachtungen für Sozialamt, ARGE, Justiz und weitere Behörden • Medizinalstatistik • Leichenwesen - 2. ärztliche Leichenschau vor Kremation/Bestätigung der Unbedenklichkeit • Gesundheitszeugnisse für Lebensmittelverkehr • anonyme Aids-Tests und Beratung • Drogentests <u>Jugendzahnpflege</u> • Zahnmedizinische Gutachten im Auftrag des Amtes für Jugend und Soziales • bevölkerungs- und zielgruppenorientierte zahnmedizinische Versorgung und Betreuung <u>Hygiene</u> • Infektions-, Kommunal- und Umwelthygiene <u>Kinder- u. Jugendärztlicher Dienst</u> • Prävention, Verhütung von Erkrankungen und Entwicklungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen und Einleitung geeigneter Maßnahmen	0,78	0,84	0,85	11,950	833.880	<u>Pflichtaufgabe</u> nach entsprechendem Sozialgesetzbuch, dem Infektionsschutzgesetz, etc. Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	GA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
42	Sportförderung	1,44	1,74	1,83	20,700	719.560		
421000	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports <ul style="list-style-type: none"> • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Sportentwicklung, Richtlinien, Ordnungen, Verträge • Allgemeine Förderung des Sport (Sportförderrichtlinie) • Förderung vereinseigener und übertragener kommunaler Sportstätten (BK, Bau, Sanierung, WE) • Veranstaltungen (Ehrungen, Empfänge) • Sportstättenbelegungen 	0,33	0,32	0,35	2,600	135.700	Die Sportförderung ist gemäß ThürSportFG eine <u>Pflichtaufgabe</u> nach Maßgabe des Haushaltes. Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. freiwilliger Teil siehe Anlage III	JSA
424100	Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> • Kernsportstätten, Tiefgarage, Sondersportanlagen (Unterhaltung + Betrieb) • Unterstützung bei Unterhaltung übertragener Sportstätten • Wintersport • Neubau, Sanierung 	0,98	1,18	1,26	11,100	558.600	<u>Pflichtaufgabe</u> siehe Maßnahmekatalog Nr. 34	JSA
424200	BgA Sportstätten und Bäder <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung und Betrieb von speziell bewirtschafteten Sportstätten und Freibädern darunter: 						freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III	JSA
424210	Sporthalle Friedberg/Lift Vesser (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,07	0,04	0,04	0,000	0		
424220	Freibad Dietzhausen (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,03	0,03	0,01	0,000	13.910		
424230	Freibad Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 424200)	0,02	0,02	0,01	0,000	11.350		
424300	BgA Schießsportzentrum Verpachtung des Geländes des Schießsportzentrums Suhl (Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen und weitere Vermögensgegenstände) als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die Schießsportzentrum GmbH (Gründung zum 01.10.2016) als Betreiber der Anlage	0,00	0,14	0,15	7,000	0	seit 01.10.2016 GmbH mit 25,1 % städtischem Anteil. Lt. Personalüberleitungsvertrag werden die Stellen im Stellenplan bis 31.12.2021 vorgehalten.	SSZ
424400	BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld Verpachtung der kommunalen Grundstücke, Betriebsvorrichtungen und weiterer Vermögensgegenstände der Skiliftanlage in Schmiedefeld als Verpachtungs-Betrieb gewerblicher Art (BgA) an die Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld als Betreiber der Anlage		0,01	0,01	0,000	0	ab 2019 durch Eingemeindung freiwillige Aufgabe Begründung siehe Anlage III	JSA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1,59	1,25	1,43	7,700	494.590		
511100	Räumliche Planungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • kommunale Gesamtentwicklungsplanung (Umsetzung, Steuerung, Sicherung) • Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) • sonstige Satzungen (nach BauGB und ThürBO) • städtebauliche Stellungnahmen und Auskünfte zu planungsrechtlichen Zulässigkeiten von Vorhaben • Leitung/Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungs-/ Entwicklungsmaßnahmen • Erarbeitung von Handlungskonzepten für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf • Vermessung, Laufenthaltung der digitalen Stadtkarte • Bereitstellung des Liegenschaftskatasters • Aufgaben als Träger öffentlicher Belange 	1,59	1,25	1,43	7,700	494.590	Pflichtaufgabe zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zur geordneten Stadtentwicklung nach Baurecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Finanz- dezernent
52	Bauen und Wohnen	1,07	0,90	0,71	11,000	562.750		
521000	Baurechtliche Verfahren, Bauaufsicht <ul style="list-style-type: none"> • Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorbescheide und Baugenehmigungen für die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung sowie den Abbruch baulicher Anlagen und Einrichtungen • Prüfung und Eintragung von Baulasten • Führen des Baulastenverzeichnisses sowie Auskunftserteilung und Bautätigkeitsstatistiken • Erlass von Nutzungsuntersagungen und Beseitigungsanordnungen • Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren bzw. Ersatzvornahmen • Einleitung von Maßnahmen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit nach § 3 ThürBO • Mitwirkung bei Brand-/Gefahrenverhütungsschau gemäß § 17 ThürBO • Gebrauchsabnahme fliegender Bauten gemäß § 74 ThürBO • Erarbeitung von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen Belangen als Träger öffentlicher Belange in anderen Verfahren (z. B. B-Plan, nach Immissionschutzrecht u. a.) • Erarbeitung von Stellungnahmen zum Vorkaufsrecht der Stadt Suhl zu kommunalen Grundstücken • Erteilung Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG 	0,98	0,81	0,61	9,800	473.810	Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 54	UBA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
522100	Wohnungsbauförderung • Erteilen von Auskünften über Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau • Vorprüf- und Überwachungsstelle der Thüringer Aufbaubank im Rahmen der Vergabe von Wohnungsbaudarlehen	0,01	0,01	0,01	0,000	6.380	<u>Pflichtaufgaben</u> nach Wohnraumförderungsgesetz und einschlägigen Förderrichtlinien siehe Maßnahmenkatalog Nr. 47	BSEA
522200	Soziale Wohnraumförderung • Ausüben der Kontrolle über den öffentlich geförderten Wohnraum • Arbeit mit belegungsgebundenem Wohnraum • Führung und Aktualisierung der Wohnraumkartei bzw. -datei	0,02	0,02	0,02	0,200	12.910	<u>Pflichtaufgabe</u> u. a. nach dem Wohnungsförderungsgesetz Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	Sozialamt
523000	Denkmalschutz und -pflege • Erfüllung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde gem. Thüringer Denkmalschutzgesetz • Bearbeitung von Anträgen auf Denkmalfördermittel gem. Denkmalförderrichtlinie • Vorbereitung und Durchführung des "Tag des offenen Denkmals" • Prüfung gemeindliches Vorkaufsrecht	0,07	0,07	0,07	1,000	69.650	<u>Pflichtaufgaben</u> im übrigen Wirkungskreis Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	UBA
53	Ver- und Entsorgung	1,47	1,22	0,61	1,400	84.300		
533000	Wasserversorgung • Sicherstellung der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittlerer Rennsteig" Suhl (ZWAS)	0,01	0,01	0,01	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> : unverzichtbare kommunale Dienstleistung	Kämmerei
537000	Abfallwirtschaft • Stellungnahmen TÖB • Hausmüllentsorgung • Wertstofffassung • Sondersammlungen • Einzelablagerungen • Planungen • Konzepte, Satzungen und Verträge • Deponiestilllegung und -nachsorge/-bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,000	0	unverzichtbare kommunale Dienstleistungen und <u>Pflichtaufgaben</u> nach Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA, EB KDS
537010	Müllabfuhr (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
537020	Mülldeponien (Aufgabe siehe Leistung 537000)	1,38	1,12	0,51	1,000	63.740		
537030	DSD (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,07	0,07	0,08	0,400	20.560		
537040	sonst. Abfallwirtschaft (Aufgabe siehe Leistung 537000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6,44	10,54	10,84	3,600	183.950		
541000	Gemeindestraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 	4,31	5,51	5,75	0,000	0	<p><u>Pflichtaufgaben</u> nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen <p>Hinweis: Investitionen bei o. g. Anlagen wurden mit Eingliederung der Straßenverwaltung in den Eigenbetrieb dem BSEA / SG Baudurchführung (114120) übertragen</p>	EB KDS / Hochbau- und Liegen- schaftsamt
541010	Gemeindestraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,00	1,58	1,63	0,000	0		
541020	Gemeindestraßen - Lichtsignalanlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,00	0,02	0,02	0,000	0		
541030	Gemeindestraßen - Straßenbeleuchtung (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,67	1,00	1,03	0,000	0		
541050	Gemeindestraßen - ÖPNV-Anlagen (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,00	0,01	0,01	0,000	0		
541070	Gemeindestraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 541000)	0,13	0,41	0,39	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
542000	Kreisstraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 						Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen Hinweis: Investitionen bei o. g. Anlagen wurden mit Eingliederung der Straßenverwaltung in den Eigenbetrieb dem BSEA / SG Baudurchführung (114120) übertragen	EB KDS / Hochbau- und Liegen- schaftsamt
542010	Kreisstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 542000)		0,14	0,14	0,000	0		
543000	Landesstraßen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Bau, Unterhaltung/Sanierung von: - Straßen, Gehwegen, Radwegen und Parkflächen - Ingenieurbauwerken - Lichtsignalanlagen (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit) - Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen - Straßenbeleuchtungsanlagen - kommunalen ÖPNV-Anlagen (Haltestellen, Wartehallen) • Bauherren - Auftraggeberfunktion • Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Straßen und Ingenieurbauwerke • Mitwirkung und Erarbeitung fachtechnischer Stellungnahmen bei Planverfahren • Tiefbaukoordinierung • Erarbeitung von Erschließungsverträgen und Erschließungssicherungsvereinbarungen 						Pflichtaufgaben nach dem Thüringer Straßengesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Gemeinde-, Landes- und Kreisstraßen wurden in den Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungen übergeleitet und die Kosten als Zuweisungen erstattet • Aufteilung und Umbuchung der hier geplanten Erträge und Aufwendungen auf die Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen Hinweis: Investitionen bei o. g. Anlagen wurden mit Eingliederung der Straßenverwaltung in den Eigenbetrieb dem BSEA / SG Baudurchführung (114120) übertragen	EB KDS / Hochbau- und Liegen- schaftsamt
543010	Landesstraßen - Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, Verkehrssicherungsanlagen (Aufgabe siehe Leistung 543000)		0,46	0,48	0,000	0		
543070	Landesstraßen - Ingenieurbauwerke (Aufgabe siehe Leistung 543000)		0,00	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
545100	Straßenreinigung (Vorprodukt) • Reinhaltung, Reinigung und Sicherung auf den öffentlichen Straßen der Stadt Suhl darunter:						Pflichtaufgabe nach Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA, EB KDS
545110	Straßenreinigung nach Gebührensatzung	0,28	0,28	0,29	1,000	52.740		
545120	Straßenreinigung außer durch Gebühren	0,38	0,40	0,45	2,000	99.870		
546000	Parkeinrichtungen • Bewirtschaftung der Parkuhren und Parkautomaten in der Stadt Suhl • Erlass von Parkgebührenordnungen	0,03	0,04	0,04	0,600	31.340	notwendige freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Personal- und Hauptamt
547000	ÖPNV • Grundsätzliche Regelung des ÖPNV in der Stadt Suhl • Erarbeitung des Nahverkehrsplanes • Beantragung, Weiterleitung und Nachweisführung von Zuschüssen	0,63	0,69	0,62	0,000	0	Pflichtaufgabe: unverzichtbare kommunale Dienstleistung, Daseinsfürsorge Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	EB KDS / Büro OB
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofs- und Bestattungswesen	1,42	1,37	1,40	9,100	639.810		
551000	Öffentliche Grünflächen • Koordinierung und Auftragsvergabe der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	0,00	0,01	0,01	0,000	0	Pflichtaufgabe im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen - Verkehrssicherungspflicht z. B. Sichtdreiecke an Knotenpunkten Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	EB KDS
551100	Bäume • Verkehrssicherheit und Pflege kommunaler Bäume im bebauten Stadtgebiet und im Außenbereich • Führung und ständige Aktualisierung des Baumkatasters • Sicherung einer ordnungsgemäßen Umsetzung der Baumschutzsatzung der Stadt Suhl • Mitwirkung bei Kontrolle bzw. Mitarbeit bzgl. Schadensfeststellung der Bäume im Uferbereich	0,34	0,30	0,25	2,100	115.050	Pflichtaufgabe Der derzeitige Umfang ist erforderlich.	UBA

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
552000	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz <u>Bodenschutz</u> • Altlasten • Altbergbau/unterirdische Hohlräume • Stellungnahmen und Planung <u>Gewässeraufsicht</u> • Abwasserbeseitigung • Einleitgenehmigungen • allgemeine Aufgaben der Gewässeraufsicht <u>Gewässerunterhaltung</u> • Unterhaltung Gewässer II. Ordnung • Gefahrenabwehr Gewässer I. Ordnung <u>Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz</u> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange	0,27	0,28	0,30	2,400	221.760	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Der derzeitige Umfang ist erforderlich. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 11	UBA
553000	Friedhofs- und Bestattungswesen • Zahlung von Zuweisungen an den EB KDS für die Unterhaltung der Friedhöfe sowie die Durchführung des Bestattungswesens	0,00	0,00	0,00	0,000	0	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	EB KDS
553010	Friedhofswesen (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,10	0,10	0,11	0,000	0		
553020	Krematorium (Aufgabe siehe Leistung 553000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		

Produkt- ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr	-ausgaben im Planjahr in €		
		2018	2019	2020	2019	2019		
554000	Naturschutz und Landschaftspflege <u>Artenschutz</u> • Arten- und Biotopschutz • kontrollierter Artenschutz • Gutachten, Stellungnahmen • Projekte <u>Landschaftsschutz</u> • Schutzgebiete • Landschaftsplanung • Gutachten, Stellungnahmen <u>Klima- und Lärmschutz</u> • Stellungnahmen • Vollzug BImSchG/BImSchG-Anlagen • Fachplanungen • Fernwärmesatzung • Vollzug Treibhausgas-Emmissionshandelsgesetz und Umwelthaftungsgesetz <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> • Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange • Landschaftspflege • Vollzug Eingriffsregelung • Gutachten • Projekte <u>Energie- und Umweltberatung innerhalb der Verwaltung</u>	0,33	0,33	0,34	2,700	169.100	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig.	UBA
555000	Kommunale Forstwirtschaft • Verpflichtung zur Einhaltung des Thüringer Waldgesetzes und zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft • Eigenbewirtschaftung des Stadtwaldes unter Berücksichtigung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion • Sicherung der forsttechnischen Betriebsleitung im Stadtwald • Pflege der Waldbestände unter Vorgabe des 10-jährigen Forstwirtschaftsplanes • Holz- und Wildvermarktung • Wahrung der Eigentümerverantwortung - insbesondere Verkehrssicherung sowie Bauvorhaben in Waldnähe	0,37	0,35	0,40	1,900	133.900	<u>Pflichtaufgabe</u> : laufende Fortführung der städtischen Forsteinrichtung siehe Maßnahmenkatalog Nr. 52, 53	UBA
56	Umweltschutz	0,29	0,29	0,31	7,350	274.700		
561000	Umweltschutzmaßnahmen • Vollzug Chemikalienrecht zur Gefahrenabwehr • allgemeine Umweltprojekte und allgemeine Aufgaben des Umweltschutzes zur Erhaltung der Biodiversität	0,29	0,29	0,31	7,350	274.700	<u>Pflichtaufgabe</u> nach Umweltrecht siehe Maßnahmenkatalog Nr. 55	UBA

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
57	Wirtschaft und Tourismus	0,66	1,08	1,13	7,920	355.710		
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes • Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben • Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren • Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und Verkauf von Gewerbeflächen • Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden • Bearbeiten von Stadtentwicklungsfragen • Zuarbeit zu Rahmenplänen, B-Plänen sowie Unterlagen der Regional- und Landesplanung • Beantwortung von Anfragen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse • Führen von allgemeinen Statistiken 	0,15	0,23	0,26	2,000	124.140	notwendige Aufgabe Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. anteilige freiwillige Leistungen: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
573100	Allgemeine Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung allgemeiner Einrichtungen wie Mehrzweckhäuser oder Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen wie Uhrenanlagen, Werbeeinrichtungen, Toilettenanlagen 	0,00	0,00	0,00	0,000	0	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Personal- und Hauptamt
573110	Mehrzweckhäuser (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,10	0,14	0,11	0,000	0		
573120	Uhrenanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
573130	Werbeanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
573140	Toilettenanlagen (Aufgabe siehe Leistung 573100)	0,04	0,05	0,05	0,000	0		
573200	Wochen- und Jahrmärkte <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung von Jahr- und Wochenmärkten 	0,06	0,06	0,06	0,730	39.780	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III Marktsatzung	OBA
573300	Weihnachtsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Überwachung der Durchführung von Weihnachtsmärkten • Öffentlichkeitsarbeit/Werbung • Entgeltfestsetzung 	0,19	0,19	0,20	0,500	26.640	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB

Produktziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
575000	Tourismusförderung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinen, Kontaktpflege • Förderung der Ortsteile • Veranstaltungsplanung und -durchführung, öffentliche und eigene Veranstaltungstätigkeit, Jubiläen • Einsatz Wanderwegewart • Planung, Betreuung, Zertifizierung, Unterhaltung, Bewerbung des Wanderwegenetzes, Radwanderwege • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	0,02	0,16	0,19	2,000	165.150	freiwillige Aufgabe: Begründung siehe Anlage III	Büro OB
575010	Tourismus Ortsteil Vesser (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,01	0,01	0,01	0,000	0		
575020	Tourismus Ortsteil Goldlauter (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,00	0,00	0,00	0,000	0		
575030	sonstige Tourismusförderung (Aufgabe siehe Leistung 575000)	0,08	0,11	0,11	0,000	0		
575040	Tourismus Ortsteil Schmiedefeld (Aufgabe siehe Leistung 575000)		0,08	0,09	2,190	0		
575050	Tourismus Ortsteil Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 575000)		0,03	0,02	0,500	0		
575060	Tourismus BgA Schneekopfturm Gehlberg (Aufgabe siehe Leistung 575000)		0,01	0,02	0,000	0		
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6,67	1,70	2,02	0,000	0		
611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erträge aus <ul style="list-style-type: none"> • Grundsteuer, Gewerbesteuer • Hundesteuer • Vergnügungssteuer • Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer • Schlüsselzuweisungen, sonstigen allgemeinen Zuweisungen • Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich • Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage 	0,86	0,96	0,99	0,000	0	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 3	Kämmerei
612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen, Einzahlungen/Auszahlungen • Erträge und Aufwendungen aus Schuldendiensthilfen • Auftragskostenpauschale • Bedarfszuweisungen • Ein- und Auszahlungen für Kredite • Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungskosten 	5,81	0,74	1,02	0,000	0	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) Die Aufgabe ist in vollem Umfang notwendig. siehe Maßnahmenkatalog Nr. 46	Kämmerei

Produkt-ziffer	Beschreibung der Aufgabe	prozentualer Anteil der Aufwendungen der jeweiligen Produktziffer im Verhältnis zu			Personal*		Begründung, ob und in welchem Umfang die Aufgabe notwendig ist	zust. Fachamt
		Summe 1 - Vorjahr	Summe 2 - Planjahr	Summe 3 - Folgejahr	-bestand (Anz. Beschäftigter) im Planjahr 2019	-ausgaben im Planjahr in € 2019		
		2018	2019	2020				
62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit diese nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet werden können)	3,67	3,67	3,83	0,000	0		
622000	Eigenbetrieb-KDS Im Eigenbetrieb werden folgende Aufgaben wahrgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenaufsicht und -unterhaltung einschl. Nebenanlagen • Unterhaltung der Verkehrszeichen und Ampelanlagen • Realisierung verkehrstechnischer Anordnungen • Unterhaltung Straßenbeleuchtung • Realisierung Winterdienst • Unterhaltung von Gebäuden und städtischen Anlagen wie Brunnen, Spielplätze, Grünanlagen und öffentliche Bedürfnisanstalten • Friedhofsverwaltung und Kremation • Einsammlung, Transport, Entsorgung und Verwertung von Abfällen • Ausführung Straßenreinigung • Deponienachsorge 				0,000	0	Pflichtaufgabe zur Daseinsfürsorge kommunalwirtschaftlich vorzuhaltender Dienstleistungen siehe Maßnahmenkatalog Nr. 4, 5, 48, 49, 50, 51	Kämmerei
622010	Eigenbetrieb-KDS (Aufgabe siehe Leistung 622000)	1,39	1,46	1,55	0,000	0		
625000	Beteiligungen, Anteile <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen und Erträge/Einzahlungen und Auszahlungen an/von städtischen Beteiligungen 	2,28	2,20	2,28	0,000	0	Pflichtaufgabe: Verwaltung des kommunalen Vermögens und der Finanzen gem. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) siehe Maßnahmenkatalog Nr. 2, 58, 59,60, 61, 62 freiwillige Aufgabe: Zuschuss CCS GmbH sowie SSZ GmbH - Begründung siehe Anlage III	Kämmerei

* z. T. enthalten die Personalkosten auch Beträge, denen keine Stellenanteile lt. Stellenplan zugrunde liegen, z. B. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Honorarkräfte, Ausbildungsvergütung und Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

II. Personalaufwendungen

Personalaufwendungen zum 31.12.2019

2017	2018	2019	
36.778	35.608	37.321	(inkl. Gehlberg u. Schmiedefeld)
Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	
Angaben 2017 = Rechnungsergebnis	Angaben 2018 = Planansatz	Angaben 2019 = Planansatz	

Personalaufwendungen im Kernhaushalt

Tabelle 1

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 26.511.228,46	gesamt 28.031.090	gesamt 28.273.390
€/EW: 720,84	€/EW: 787	€/EW: 758

Summe der Personalaufwendungen öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist (Stimmrechte mehr als 50 %)

Tabelle 2

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
EB-KDS 4.669.505,47	4.745.000	5.548.460
Suhler Stadtbetrieb 726.158,05	665.495	668.093
SBB 259.938,84	260.000	290.000
GeWo 1.572.604,94	1.614.000	1.629.900
ITM 8.232.242,31	8.669.000	8.586.000
Sport- u. Freizeit GmbH (ab 2019) 0,00	0	149.400
gesamt 15.460.449,61	gesamt 15.953.495	gesamt 16.871.853
€/EW: 420,37	€/EW: 448	€/EW: 452

Summe der in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Werte

Tabelle 3

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	vorauss. Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 41.971.678,07	gesamt 43.984.585	gesamt 45.145.243
€/EW: 1.141,22	€/EW: 1.235	€/EW: 1.210

Personalaufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Tabelle 4

Personalaufwendungen in €/EW des Vorvorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Vorjahres	Personalaufwendungen in €/EW des Planjahres
gesamt 7.035.997,23	gesamt 7.778.300	gesamt 7.785.600
€/EW: 191,31	€/EW: 218	€/EW: 209

III. Auszahlungen der Freiwilligen Leistungen

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
	Kto. 7 (ohne 77-79)		Kto. 6 (ohne 67-69)					
Summen	96.898.290		98.767.310					
11								
111150 Städtepartnerschaften/ EU-Koordination	61.910	0,06	10.000	0,01	51.910	0,05	Nein. Das bestehende System ist beizubehalten, da die aktuelle Konstellation mit 7 Partnerstädten aus dem kulturellen Leben der Stadt Suhl nicht wegzudenken ist. Ein "diplomatischer" Abbruch zu den Partnerstädten würde eine gravierende negative Außenwirkung für Suhl nach sich ziehen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zum Bekenntnis der Städtepartnerschaften wurde 2005 im Rahmen des Tourismuskonzeptes gefasst (Nr. 161/55/2005).
114200 Liegenschaften- Vermietung und Verpachtung von städtischen Flurstücken	62.020	0,06	626.700	0,63	-564.680	-0,58	Nein. Die Aufgabe dient der Vermietung und Verpachtung der städtischen Liegenschaften (Grundstücke).	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll. Erzielte Einnahmen dienen der Haushaltskonsolidierung.
12								
122200 Bußgeldstelle - Fließverkehr (Blitzer)	311.000	0,32	480.730	0,49	-169.730	-0,18	Nein, gemäß dem aktuellen Lärmaktionsplan der Stadt Suhl vom 18.09.2013, welcher am 16.10.2013 vom Stadtrat beschlossen wurde (Nr. 744/117/2013).	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 9 und wird seit August 2016 umgesetzt.
20								
21								
22								
23								
24								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
25								
2521.. Waffenmuseum mit Magazin	646.970	0,67	213.350	0,22	433.620	0,45	Auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Das Waffenmuseum hat die Aufgabe, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Diese werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. Unsere Sammlungen sind das gegenständliche, kulturelle Gedächtnis unserer Stadt. Museales Sammeln ist eine grundlegende, kontinuierliche Aufgabe, die den Sammlungsbestand für die Zukunft erhält und erweitert. Mit Stadtratsbeschluss wurde deshalb eine Sammlungskonzeption für das Waffenmuseum für verbindlich erklärt. Dauerhafte Aufgaben, wie Konservierungs- und Restaurierungsverfahren können ausschließlich vom fachkundigen Personal mit spezifischen Kenntnissen übernommen werden. Das Waffenmuseum erfüllt als Ort lebenslangen Lernens einen Bildungsauftrag. Basis hierfür sind seine Sammlungen und Ausstellungen. Jeder Ausstellung liegt ein Vermittlungskonzept zugrunde, das sich an den Bedürfnissen und Erwartungen der Besucher/innen orientiert. Pädagogische Angebote und andere Veranstaltungen ergänzen die Dauer- und Wechsellausstellung sinnvoll und machen ein Thema auf unterschiedliche Art und den unterschiedlichen Besuchergruppen zugänglich. Die Erarbeitung von Konzeptionen für neue Sonderausstellungen und museumspädagogische Veranstaltungen ist die Basis für die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Museums, der Erhöhung der Besucherzahlen, Gewinnung neuer Besuchergruppen sowie der Pflege der Stammbesucher.	Es wurde ab 06/2012 ein Schließtag eingeführt und ab 2013 wurden die Eintrittspreise erhöht. Weitere personelle Reduzierungen gefährden die Funktionalität des Waffenmuseums.
252200 Fahrzeugmuseum	68.000	0,07	0	0,00	68.000	0,07	Nein. Es handelt sich hier um ein Museum mit Identifizierung zur städtischen Geschichte des Fahrzeugbaus in Suhl. Das Museum ist ein Tourismus- und Besuchermagnet und befindet sich seit 2007 im Atrium des CCS. Im Jahr 2015 wurde das 20-jährige Jubiläum des Fahrzeugmuseums Suhl begangen.	Nein. Die Betreuung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird lediglich ein anteiliger Zuschuss für Personal und Miete. Im Rahmen des 53-Punkte-Programms wurde bereits der Zuschuss von ursprünglich 87.000 € reduziert.
252400 Galerie	60.220	0,06	0	0,00	60.220	0,06	Nein. Die städtische Galerie im CCS ist der einzige öffentliche Ausstellungsort für zeitgenössische Kunst mit regelmäßigen Öffnungszeiten in Suhl. Sie stellt nicht nur einen Begegnungsort für Kunstinteressierte und Künstler dar, sondern trägt mit ihren 8 Ausstellungen im Jahr zur Förderung regionaler Kunst bei und macht mit interessanten Kunstwerken national bedeutsamer Künstler bekannt. Integriert sind Jugendkunstprojekte sowie Ausstellungen der Partnerstädte.	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Galerieleiterin wird (kostengünstig) per Honorarvertrag bezahlt, die Galerieaufsicht wird über kurzfristig Beschäftigte realisiert. Bereits Anfang 2015 wurden im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Öffnungszeiten von täglich 8 Stunden auf 4 Stunden (Wochenende 6) verringert.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
253000 Tierpark	826.050	0,85	253.750	0,26	572.300	0,59	Nein, auf die Aufgabe kann nicht verzichtet werden. Die Bereitstellung von Erholungs- und Lernorten für die Bevölkerung ist Bestandteil der Daseinsfürsorge der Kommune. Der Tierpark stellt mit seiner nunmehr 50-jährigen Geschichte ein Stück Tradition und Identität für die Stadt Suhl und ihre Einwohner dar. Er ist ein wichtiges Freizeitangebot für junge Familien, Erholungsort für Erwerbstätige, Ausflugsziel für Ruheständler und Attraktion für Touristen. Für die Stadt Suhl als Erholungsort, der einen Kurbeitrag erhebt, ist der Tierpark eines der wichtigsten touristischen Ziele	Eine weitere Einschränkung ist bei Beibehaltung bzw. Erhöhung der Qualität und damit auch der Einnahmen nicht möglich. Die Aufgabe wurde in den vergangenen Jahren bereits erheblich eingeschränkt (Reduzierung des Personal- und Tierbestandes). Im Jahr 2013 wurde eine Konzeptstudie für den Tierpark Suhl erarbeitet. Danach gehört der Tierpark mit dem CCS und dem Cineplex-Kino zu den 3 wichtigsten Freizeiteinrichtungen der Stadt. Tierparks und Zoos sind eine Wachstumsbranche des Freizeitmarktes. Um die Attraktivität zu steigern und die Besucherzahlen (und damit auch die Einnahmen) zu erhöhen, ist eine Sanierung der Altanlagen und die Etablierung neuer Angebote (Tierbestand, Erlebnisse, Veranstaltungen, usw.) erforderlich. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 28, 29, 30 - Attraktivierung des Angebots in und um den Tierpark, Steigerung der Einzahlungen.
26								
262000 Förderung der Musikpflege	119.000	0,12	51.000	0,05	68.000	0,07	Nein. Für die städtische Konzertreihe "Musikzauber Suhl" mit jährlich vier Konzerten gibt es langfristige Verträge. Die Konzertreihe entstand, nachdem die Stadt Suhl ihre Beteiligung an der Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl eingestellt hatte. Mit wesentlich weniger Kosten wird ein attraktives Konzertangebot aufrecht erhalten.	Es ist keine Reduzierung möglich. Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 8 . Die zu erreichende Einsparung von 15.000 € ab 2017 wurde bereits vertraglich gesichert.
263000 Musikschule	822.090	0,85	279.300	0,28	542.790	0,56	Nein. Die Musikschule Suhl blickt auf eine 63-jährige Tradition zurück. Sie ist eine Bildungseinrichtung, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine fundierte musikalische Ausbildung ermöglicht. Vermittelt wird vom Musikgarten über die Grundausbildung, im Unterricht in allen Instrumentalfächern und Gesang, über das Erwachsenenmusizieren bis zur Musikakademie für Senioren die Begegnung und Auseinandersetzung mit der Musik für jedes Lebensalter. Die Musikschule Suhl hat einen Bildungsauftrag zur musikalischen Erziehung.	Die Musikschule verzeichnet steigende Belegungszahlen. Es erfolgte bereits eine Änderung der Entgeltordnung in 2011 und 2016. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 37 und 38 - Überarbeitung der Gebührenstruktur, Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte
27								
271000 Volkshochschule	318.460	0,33	220.600	0,22	97.860	0,10	Nein. Die VHS ist das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Suhl. Sie ist ein Ort für Bildung, Begegnung und Kommunikation sowie sinnvolle Freizeitbetätigung. Sie unterbreitet ein vielseitiges, differenziertes Angebot, das das lebensbegleitende Lernen von Erwachsenen aller Altersgruppen unterstützt. Die Aufgabe der VHS ist es, diese Angebote in hoher Qualität an den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft sowie an Gruppen und Einzelnen orientiert, anzubieten. Es steht die Erweiterung von Allgemein-, Berufs- und Spezialwissen, die Ausprägung differenzierter Fertigkeiten sowie die Steigerung von Kreativität, sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit für gelungenes Lernen, wie auch die Betätigung in schöpferischer, persönlichkeitsstabilisierender oder persönlichkeitsentwickelnder Aktivität im Vordergrund.	Eine weitere Einschränkung ist nicht möglich. Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023- Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 18 . Es erfolgte bereits die beabsichtigte Strukturveränderung ab 01.09.2015 und eine Einsparung von 0,6 VbE. Die Aus- und Einzahlungen entsprechen 50 % der Planansätze. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 36 - Überarbeitung der Entgeltordnung

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
272000 Stadtbücherei	237.970	0,25	29.500	0,03	208.470	0,22	Nein. Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Suhl, deren Benutzung jedermann ab schulpflichtigem Alter gestattet ist. Sie dient dem allgemeinen, schulischen, beruflichen und politischen Informations- und Bildungsinteresse, der Aus-, Weiter- und Fortbildung, der Kommunikation, Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Sie hat die Aufgabe, Literatur und Informationen zu sammeln, zu erschließen, zu vermitteln und zugänglich zu machen. Die Stadtbücherei ist eine Bildungseinrichtung und als solche Partner für lebenslanges Lernen. Sie ist ein Ort der Wissenschaft, der Begegnung und der Kommunikation. Sie fördert Wissen und gesellschaftliche Integration und stärkt die Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz ihrer Nutzer durch geeignete Maßnahmen sowie durch die Kooperation mit Einrichtungen und Gruppen des schulischen, kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt Suhl. Entsprechend Thüringer Schulgesetz dienen kommunale Medienzentren dazu, für die Schulen die erforderlichen Medien (analoge und digitale Bildungsmedien) bereit zu stellen. Eine der Hauptaufgaben besteht in der Medienbeschaffung sowie dem Aufbau, der Pflege und Aktualisierung des Verleihbestandes. Die Beratung von Lehrkräften und die Durchführung von Informationsveranstaltungen ergänzen dieses Angebot.	Nein. Die Aufgabe kann nicht weiter eingeschränkt werden. Bisher wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: - nach Organisationsuntersuchung im Jahr 2009: dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs um mindestens 10 % - Verringerung der Öffnungszeiten von 38h auf 33h (seit 2010) - im Rahmen des 53-Punkte-Programmes und des HSK weitere Einsparungen - Personalreduzierung um 1,74 VbE (2010-2015), Stand 01.01.2015 = 9,18 VbE, 2016 weitere Reduzierung um 0,5 VbE wegen kw-Vermerk - seit 2008 Erfüllung der Schulträgeraufgabe Medienzentrum laut Thüringer Schulgesetz Die Aus- und Einzahlungen entsprechen 50 % der Planansätze. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 31.
28								
2810.. Heimat- und Kulturpflege, Kulturförderung	193.600	0,20	0	0,00	193.600	0,20	Nein, die im Haushaltsplan enthaltenen Ausgaben für Kultur, kulturelle Veranstaltungen und Zuschüsse an kulturelle Vereine in Suhl sind erforderlich. Hiermit werden u. a. kulturelle Vereine der Stadt für besondere Aktionen und Veranstaltungen gefördert, z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Thüringer Bratwurstkönig, Straßentheater Festival u. v. m. . Der wirtschaftliche Effekt solcher Veranstaltungen ist nicht zu vernachlässigen (z. B. Veranstaltungen werden häufig mit verkaufsoffenen Sonntagen organisiert).	Es ist keine Reduzierung möglich. Das Jahresbudget für eigene städtische Kulturveranstaltungen ist in den letzten Jahren auf ein Minimum reduziert worden. Die Stadt finanziert zum großen Teil ihre Veranstaltungen über hiesige Sponsoren und sichert das Gelingen der etablierten Veranstaltungen seit längerer Zeit über Vereine und deren Mitglieder ab. Gefördert werden mit den dazu zur Verfügung stehenden Mitteln solche Vereine, die dem örtlichen Bedarf entsprechend nennenswerte, nicht kommerzielle Beiträge zum kulturellen und touristischen Wohl der Bürger von Suhl und seinen Gästen leisten.
29								
31								
32								
33								
34								
35								
36								
363210.7551000, .7599000 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	96.000	0,10	50.000	0,05	46.000	0,05	Nein. Es handelt sich um die Förderung der Tafel und des Familienzentrums "Insel". Es wurde eine Vereinbarung mit dem freien Träger zur Förderung des Familienzentrums "Insel" für Leistungen nach § 16 SGB VIII und eine anteilige Förderung des Mehrgenerationenhauses zur Sicherung der Bundesfinanzierung geschlossen.	Eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Die Förderungen für die Tafel und des Familienzentrums "Insel" unterliegen vertraglichen Regelungen (Projekt "Mehrgenerationenhaus", (Komplementärfinanzierung Bund, Land, Träger). 2019 sind aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" zusätzlich in den Ein- und Auszahlungen 50 T€ veranschlagt.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
366400 Jugendeinrichtungen	92.100	0,10	9.600	0,01	82.500	0,09	Nein. Eine Form von Jugendarbeit ist die offene Jugendarbeit, die vorwiegend von freien Trägern in Einrichtungen praktiziert wird. Die Einrichtungen bieten für die Altersgruppen bis 27 Jahre Freizeitaktivitäten sowie ein niederschwelliges Angebot, sind Ansprechpartner bei individuellen Problemen von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung. Arbeitsprinzip ist hierbei Hilfe zur Selbsthilfe.	Eine Einschränkung ist nicht möglich, da Verträge mit den Trägern abgeschlossen wurden.
41								
42								
421000.7419.... Sportförderung	168.000	0,17	0	0,00	168.000	0,17	Nein. Die Stadt Suhl fördert den heimischen Sport durch finanzielle Zuwendungen an Sportvereine, persönliche Beratung und Unterstützung von Bürger/innen sowie ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen. Teil der Sportförderung ist auch die im Thüringer Sportfördergesetz verankerte und mit der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl beschlossene, in der Regel unentgeltliche, Nutzung der Sportstätten für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der als förderwürdig anerkannten Sportorganisationen.	Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine sowie die sportliche Kinder- und Jugendarbeit. Mit dem 53-Punkte-Programm erfolgte bereits eine Reduzierung.
424100.5411 Freibad Schmiedefeld	8.000	0,01	0	0,00	8.000	0,01	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld ist die finanzielle Beteiligung an der Betreibung des Freibads durch die Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld hinzugekommen.	Der Zuschuss in Höhe von 8 T€ wird aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Schmiedefeld und der Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld gewährt.
424210 Sporthalle Friedberg/Lift Vesser	26.270	0,03	25.150	0,03	1.120	0,00	Nein. Die Bereitstellung der Gebäude und Sportanlagen als BgA ist mit Einnahmeerzielung verbunden.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 7.
424220 Freibad Dietzhausen	28.450	0,03	21.450	0,02	7.000	0,01	Nein. Die Freibäder werden seit 2011 in den Sommermonaten von den Fördervereinen zur Erhaltung der beiden Schwimmbäder der Stadt Suhl in den Ortsteilen betrieben.	Nein. Die Betreibung erfolgt durch Vereine. Es entstehen außer einem minimalen jährlichen Zuschuss von 7.000 € pro Freibad für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen keine weiteren Kosten für die Stadt (Beschluss StR 2013).
424230 Freibad Goldlauter	23.970	0,02	16.970	0,02	7.000	0,01		
424400 BgA Winterwelt - Skilift Schmiedefeld	13.500	0,01	40.750	0,04	-27.250	-0,03	Nein. Infolge der Eingemeindung des Ortsteiles Schmiedefeld ab 01.01.2019 ist der BgA Winterwelt als Sportanlage neu hinzugekommen.	Nein. Für die Errichtung des Skiliftes sind FM vom Land bewilligt, die einer Zweckbindungsfrist unterliegen. Es werden Pachteinahmen erzielt, über die der kommunale Anteil an der Investitionsmaßnahme refinanziert werden soll.
51								
52								
53								
535000 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0	0,00	27.300	0,03	-27.300	-0,03	Nein. Im Rahmen der Eingemeindung von Schmiedefeld und Gehlberg sind auch die Anteile an den KEBT-Aktien an die Stadt Suhl übergegangen.	
54								
546000 Parkeinrichtungen	37.950	0,04	221.500	0,22	-183.550	-0,19	Nein. Auf die Aufgabe sollte nicht verzichtet werden, da sie der Regelung des ruhenden Verkehrs dient.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll, da durch die Parkraumbewirtschaftung zusätzliche Einnahmen erzielt werden.
55								
56								

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
57								
571000 Kommunale Wirtschaftsförderung	149.450	0,15	0	0,00	149.450	0,15	Nein. Die Aufgabe ist notwendig zur Ergreifung von Maßnahmen zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, Förderung der Niederlassung von Gewerbebetrieben, Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Erschließung, Unterhaltung, Vermittlung und der Verkauf von Gewerbeflächen. Die Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden spielt eine zentrale Rolle.	Nein. Eine weitere Reduzierung würde die Aufgabenerfüllung insgesamt gefährden. Der Kontakt zu den ansässigen Unternehmen - 1 x pro Jahr - wird bereits jetzt, aus Zeitmangel, nicht erfüllt. Die Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartner für Unternehmer zur Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten (Bauvoranfragen, verkehrstechn. Anbindung, Grundstückszukauf etc.). Mit dem Verzicht auf diese Leistungen würde ein größerer materieller und ideeller Schaden als Nutzen einhergehen.
573110 Mehrzweckhäuser	102.060	0,11	13.200	0,01	88.860	0,09	Es handelt sich um Vereins- und Kultureinrichtungen in der Stadt und den Ortsteilen sowie um den Domberturm und die Ottlienkappelle als besondere Bauwerke der Stadt. Die Gebäude und Bauwerke sind vorhanden und müssen demzufolge entsprechend ihrer Nutzung bewirtschaftet werden.	Zur Betreuung und zum Erhalt werden ohnehin nur die dringendsten und z. B. aus Sicht des Brandschutzes notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen umgesetzt.
573120 Uhrenanlagen	470	0,00	0	0,00	470	0,00	Nein. Die Verwaltung sonstiger öffentlicher Einrichtungen ist eine notwendige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge.	Eine Einschränkung ist nicht möglich. Die Aufgabe wird auf der Grundlage einer historischen Vereinbarung erfüllt.
573130 Werbeanlagen	0	0,00	39.850	0,04	-39.850	-0,04	Nein. Durch die Vermietung von Werbeflächen werden zusätzliche Einnahmen erzielt.	Eine Einschränkung der Aufgabe ist nicht sinnvoll, da durch die Vermietung der Werbeanlagen zusätzliche Einnahmen erzielt werden.
573140 Toilettenanlagen	50.180	0,05	2.000	0,00	48.180	0,05	Nein. Die Verwaltung sonstiger öffentlicher Einrichtungen ist eine notwendige Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge. Suhl ist staatlich anerkannter Erholungsort seit 01.09.2013. Die Bereitstellung von öffentlichen Toilettenanlagen ist ein notwendiger Service für Gäste und Besucher der Stadt Suhl sowie Voraussetzung und Bedingung für einen staatlich anerkannten Erholungsort.	Eine Einschränkung ist nicht möglich.
573200 Wochen- und Jahrmärkte	82.870	0,09	82.870	0,08	0	0,00	Es kann nicht auf die Aufgabe verzichtet werden: Die Aufgabe läuft als kostenrechnende Einrichtung mit neuer Gebührenkalkulation ab 01.01.2016. Der Markt ist die Visitenkarte der Stadt Suhl. Er stärkt die Zentrumsfunktion und hat sich zu einem Magnet für die Innenstadt entwickelt. Es erfolgen dadurch Kopplungskäufe in der Umgebung, was zur Umsatzsteigerung und Stärkung der Wirtschaftskraft der umliegenden Geschäfte führt. Die Märkte stärken die Attraktivität von Suhl und ziehen auch auswärtige Besucher an.	Es handelt sich um ein Angebot für Suhler und Gäste. Eine Einschränkung bedeutet Rückschritt mit weniger Händlern und Einnahmen. Die Kalkulation der Marktgebühren erfolgt kostendeckend.
573300 Weihnachtsmarkt	198.250	0,20	112.900	0,11	85.350	0,09	Der Suhler Weihnachtsmarkt ist der bedeutendste Weihnachtsmarkt in Südhüringen mit überregionaler Ausstrahlung und einer der größten und schönsten Weihnachtsmärkte in Thüringen. Der Stellenwert als kulturelles Highlight ist für Suhl nicht hoch genug einzuschätzen. Mit mehr als 100.000 Besuchern stellt der Suhler Weihnachtsmarkt (Suhler Chrisamelmart = eingetragene Marke) eines der größten Marketinginstrumente und ein touristisches Ziel für die Stadt Suhl dar. Durch den Suhler Weihnachtsmarkt werden die Suhler Wirtschaft und ansässige Unternehmen maßgeblich beeinflusst und profitieren davon signifikant.	Es ist keine Reduzierung möglich. Im Jahr 2018 erfolgte eine Neukalkulation der Weihnachtsmarktgebühren/Entgelte.

Ziffer aus Anlage I.	Höhe der laufenden Ausz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Ausz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Höhe der laufenden Einz. im Planjahr 2019	proz. Anteil der Einz. der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Einz.	Höhe des Zuschussbedarfs im Planjahr 2019	proz. Anteil des Zuschussbedarfs der jew. Gliederungsziffer im Verh. zur Summe der lfd. Ausz.	Kann ganz auf die Aufgabe verzichtet werden? Wenn nein, warum nicht?	Kann die Aufgabe eingeschränkt werden? Wenn nein, welche konkrete Prüfung welcher Varianten ist dazu erfolgt?
	in €		in €		in €			
5750.. Tourismusförderung	418.640	0,43	553.100	0,56	-134.460	-0,14	Nein. Suhl ist seit 01.09.2013 staatlich anerkannter Erholungsort und liegt unmittelbar am Rennsteig und im Thüringer Wald. Die Tourismusförderung ist daher unverzichtbar für die Stadt Suhl. Die Ortsteile Vesser und Goldlauter waren bereits vor 1990 staatlich anerkannte Erholungsorte. Ab 2019 sind infolge der Eingemeindungen die staatlich anerkannten Erholungsorte Gehlberg und Schmiedefeld dazu gekommen.	Es ist keine Reduzierung möglich. Die Stadt Suhl erhebt als staatlich anerkannter Erholungsort Kurbeiträge. In der Planung 2019 sind 375.000 € Einzahlungen enthalten sowie 9.000 € Tourismusbeitrag. Diese Einnahmen dienen neben den Auszahlungen im Produkt Tourismusförderung (u. a. Unterhaltung des Wanderwegenetzes von 300 km) auch der anteiligen Deckung der Ausgaben z. B. der Museen, des Tierparks oder der Touristinformation.
61								
62								
625000.7411000 Beteiligung a) CCS GmbH b) Sport- und Freizeit GmbH	1.905.800	1,97	0	0,00	1.905.800	1,97	a) Nein. Der Betrag beinhaltet den Zuschuss an die CCS GmbH. Die CCS GmbH hat das Ziel, den Ruf der Stadt Suhl als Stadt der Congressse, Veranstaltungen und Tagungen, Messen und Ausstellungen zu begründen und zu festigen. Die Kultur und der Fremdenverkehr werden gefördert und wirtschaftlich an die Stadt Suhl als staatlich anerkannter Erholungsort gebunden. Für die Einheimischen und Besucher der Stadt Suhl wird auf breiter Grundlage die Möglichkeit für kulturelle Veranstaltungen, Freizeitgestaltung, Sport und Erholung geschaffen. Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere das Betreiben des Congress Centrum Suhl, des Atriums, des Erlebnisbades Ottilienbad, als einziges Bad in Suhl, welches den Anforderungen und Ansprüchen an ein Erlebnisbad gerecht wird, und der mit dem Congress Centrum Suhl verbundenen Parkgaragen. b) In Wahrnehmung der Verantwortung aus der Eingemeindung macht sich zum Ausgleich saisonal und witterungsbedingter Auslastungsschwankungen und zur Gewährleistung der erforderlichen Liquidität ein Zuschuss an die Sport- und Freizeit GmbH notwendig.	a) Der städtische Zuschuss wurde im Jahr 2012 durch Änderung der Gesellschaftsstruktur von 100 % auf 45 % und somit von 4.100.000 € auf 1.960.000 € reduziert. Die weitere Reduzierung des Zuschusses an die CCS GmbH ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 01 . Bisher ist noch keine Änderung des Ergebnisabführungsvertrages beschlossen worden. Der Zuschuss an die CCS GmbH wird in 2019 von 1.905.100 € auf 1.865.000 € reduziert. Diese Aufgabe ist Bestandteil des Maßnahmekataloges HSK lfd. Nr. 59 . b) Beschluss Stadtrat am 23.01.2019: Zuschuss an Sport und Freizeit GmbH für 2019/2020 i. H. v. 40.800 €
625000.7412200 Beteiligung Schießsportzentrum GmbH	318.000	0,33	162.000	0,16	156.000	0,16	Nein. Das Schießsportzentrum ist eine überregional bedeutende Sportstätte, die den Hochleistungssport, den Behindertensport, den Breiten- und Freizeitsport und die touristische Nutzung vereint. Es erwirtschaftet zusätzlich eine hohe Umwegrendite durch internationale und nationale Besucher. Eine Anlage dieser Art gibt es nur noch in München, daher ist es als Stützpunkt erhaltenswert.	Diese Maßnahme ist Bestandteil des am 01.10.2014 durch den Stadtrat (Beschluss-Nr. 50/92/2014) beschlossenen HSK bis 2023 - Maßnahmekatalog lfd. Nr. 6 .
424300 BgA Schießsportzentrum								GmbH Gründung ab 01.10.2016 mit städtischer Beteiligung in Höhe von 25,1 % (Stadtratsbeschluss am 20.04.2016). Der jährliche städtische Zuschuss für das Schießsportzentrum reduzierte sich seit dem Jahr 2016 auf ca. 165.000 € (einschließlich einer sog. Sachleistung für Versicherung).
Summe:	7.447.250	7,69	3.543.570	3,59	3.903.680	4,03		

IV. Transferaufwendungen

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss-höhe im Planjahr 2019 in T€	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffent-licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
CCS - Congress Centrum Suhl - Touristik und Congress GmbH	1.865	nein	ja	Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 19.07.2007 Ergebnisabführungsvertrag v. 14.09.2011 Beschluss Stadtrat Nr. 409/124/2011 v. 12.10.2011	Anderung der Gesellschaftsstruktur, Einbringung von 55% der Anteile in die SBB mit Stadtratsbeschluss damit Reduzierung des jährlichen Zuschusses von 4.100 T€ auf 1.960 T€ ab dem Haushaltsjahr 2012 weitere Reduzierungen siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 59
Zuweisung CCS Tourismuskonzept	29	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 161/55/2005	Der Beschluss des Stadtrates besagt die Beteiligung der Stadt Suhl mit 1/6 an den Gesamtkosten des Tourismuskonzeptes der CCS GmbH. Der Zuschuss wurde bereits mit dem 53-Punkte-Programm von 39.000 € auf 29.000 € reduziert.
Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl (KDS)	8.628	ja	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 430/145/2011 vom 23.11.2011 Satzung	Aufgaben gemäß Satzung des EB KDS = notwendige Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge u. a. : - Verwaltung und Unterhaltung der verkehrstechnischen Infrastruktur, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Beschilderung - Winterdienst, Friedhofsverwaltung und Kremation - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 4, 5, 48, 49 und 51
Schießsportzentrum GmbH	165	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 Bildung SSZ GmbH Pachtvertrag v. 12.12.2016	Die Zuwendung erfolgt anteilig als Personal- und Sachkostenzuschuss für den Betrieb des SSZ an die SSZ GmbH (150 T€). Ein weiterer Teil wird in Form von Sachleistungen für Versicherung gewährt (15 T€), dabei übernimmt die Stadt Suhl die Versicherungskosten für die Fahrzeuge, Gebäude und Inventar. siehe Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 6
Förderung der Musikpflege	119	nein	ja	Verträge mit MKGD und Suhlner Knabenchor	Die Reduzierung des jährlichen Zuschusses für die Förderung der Musikpflege ab 2017 um 15 T€ p. a. ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges HSK lfd. Nr. 8 und vertraglich gesichert. Der jährliche Zuschuss für den Suhlner Knabenchor wird hingegen mit Beschluss des Stadtrates Nr. 413/41/2017 vom 26.04.2017 um 4.000 € p. a. erhöht - zur Finanzierung der Chorleiterstelle. <u>derzeitige Mittelaufteilung:</u> Zuschuss Knabenchor 30 T€ p. a. Zuschuss Mitteldeutsche Konzert- und Gastspielproduktion 89 T€ p. a. (Reduzierung um 9 T€ p. a.) => demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 51 T€ p. a. (Mehrertrag von 6 T€ p. a.)
Förderungen von Vereinen	15	nein	ja	Richtlinie der Stadt Suhl zur kulturellen Förderung	Für die kulturellen Vereine in Suhl beläuft sich die Förderung schon heute auf ein Minimum. Keine Kürzung möglich. Hiermit werden kulturelle Vereine der Stadt für besondere Aktionen und Veranstaltungen gefördert, z. B. Jubiläumsveranstaltungen, Thüringer Bratwurstkönig, Straßentheater Festival u. v. m. Der wirtschaftliche Effekt solcher Veranstaltungen ist nicht zu vernachlässigen (z. B. Veranstaltungen werden häufig mit verkaufsoffenen Sonntagen organisiert). Zuschuss wurde ab 2011 bereits um 10 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).

Bezeichnung der begünstigten Einrichtung (bspw. GmbH, AG, Eigenbetrieb, Stiftung)	Zuschuss-höhe im Planjahr 2019 in T€	Pflicht-aufgabe ja/nein	Öffent-licher Zweck ja/nein	Rechtsgrund für die Leistung	Maßnahmen der Gemeinde zur Verringerung des Zuschusses (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
Fahrzeugmuseum	65	nein	ja	Vertrag	Die Betreuung des Fahrzeugmuseums erfolgt durch einen Verein. Gezahlt wird ein anteiliger städtischer Zuschuss für Personal und Miete. Hierbei handelt es sich nicht um einen kostendeckenden Zuschuss. Zuschuss wurde 2010 von 87 T€ auf 65 T€ reduziert (53-Punkte-Programm).
	3	nein	ja		Zuschuss für Unterhaltungsaufwendungen an Fahrzeugen
sonstige Tourismusförderung	3	nein	ja	---	Aus diesen Mitteln werden unter anderem bestehende Wanderkarten, Radkarten, Stadtpläne u. ä. aktualisiert und nachgedruckt sowie GPS Daten erweitert. Es werden auch Verträge für Internetauftritte in touristischen Portalen weitergeführt und die Zertifizierung von touristisch wertvollen - d. h. qualifizierten - Wanderwegen (z. B. Deutscher Wanderverband – Gipfelwanderweg Suhl) finanziert. Daneben werden Vereine unterstützt, die ehrenamtlich für die weitere Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Stadt Suhl sorgen. Ein finanzieller Einschnitt wäre hier schwer verkraftbar, da die touristischen Aktivitäten der Ortsteile unterstützt werden, das touristische Werbematerial ohne dieses Budgets nicht weiter erstellt werden könnte und eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur wesentlich erschwert wäre.
Sportförderung	168	nein	ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuschuss Sportförderung im Kinder- und Jugendbereich an Sportvereine 49 T€ p. a. Zuschuss Betriebskosten für Pachtobjekte an Sportvereine 62 T€ p. a. Zuschuss Sportstruktur Kinder- und Jugendarbeit 57 T€ p. a. Eine Reduzierung ist nicht möglich. Mit der Einstellung der Förderung wären höhere Ausgaben für die Kommune die Folge, insbesondere in Bezug auf übertragene Sportstätten an Vereine und sportliche Kinder- und Jugendarbeit. Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Zuwendungen an Sportvereine	10	nein	ja	Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl	Zuwendungen an Sportvereine auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Suhl (auf Antrag) für Instandsetzungsarbeiten an vereinseigenen Sportstätten Eine Reduzierung erfolgte bereits mit dem 53-Punkte-Programm.
Gleichstellung	1	ja	ja	Art. 3 (2) Satz 2 GG; Thür. Gleichstellungsgesetz	Zuweisungen für Projekte wie Frauensporttage, Projekte des Gleichstellungsbeirates usw.
Denkmalschutz	1	ja	ja	ThürDSchG	Gemäß ThürDSchG beteiligen sich die Städte bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Der Zuschuss für den Denkmalschutz wurde bereits auf einen Mindestbetrag reduziert.
Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld	41	nein	ja	Beschluss Stadtrat Nr. 658/3/2019 v. 23.01.2019	Beschluss Stadtrat v. 23.01.2019: Zuschuss i. H. v. 40,8 T€ für 2019 In Wahrnehmung der Verantwortung aus der Eingemeindung ist zum Ausgleich saisonal und witterungsbedingter Auslastungsschwankungen und zur Gewährleistung der erforderlichen Liquidität ein Zuschuss notwendig.
Freibad Schmiedefeld	8	nein	ja	Vertrag	Vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung Zuschuss an Sport- und Freizeit GmbH Schmiedefeld als Betreiber des Freibades
Tourismus Gehlberg	5	nein	ja	Beschluss FVR Nr. 05/2019 v. 21.02.2019	21. Gipfeltreffen auf dem Schneekopf Zuschuss an den Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V. Durch die Eingemeindung von Gehlberg zur Stadt Suhl p. 01.01.2019 befindet sich auch das Gebiet des Schneekopfes in der Gemarkung der Stadt Suhl. Das jährlich stattfindende Gipfeltreffen auf dem Schneekopf hat sich zum zweitgrößten deutschen Wandertreffen und zu einer „Traditionsveranstaltung“ mit steigenden Besucherzahlen entwickelt.
Summe:	11.126				

V. Entwicklung der Aufwendungen für Soziale Leistungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr					Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2014	2015	2016	2017	2018***	2019	2020	2021	2022	2023	2024**	2025**	2026**	2027**	2028**	2029**
Aufwendungen der sozialen Sicherung*	33.466.324	36.142.941	37.055.596	36.389.959	37.391.145	38.111.970	38.623.850	38.606.570	38.742.850	38.905.700						

Beurteilung der Entwicklung:

Im Zeitraum 2014 - 2018 sind die Sozialaufwendungen um insgesamt 3.925 T€ gestiegen (jährlich im Durchschnitt + 785 T€). Den stärksten Anstieg verzeichneten dabei die Hilfen zur Erziehung mit den Leistungen Inobhutnahmen und Heimerziehung in Höhe von 2.187 T€, gefolgt von den Aufwendungen für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten mit einem Anstieg um 1.154 T€ und den Aufwendungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen um 1.076 T€.

2019 wird mit einem weiteren Anstieg um 721 T€ gerechnet.

Der Anstieg der Hilfen zur Erziehung steht einerseits in Zusammenhang mit der Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern, die durch den Jugendhilfeträger aus der Erstaufnahmestelle in Obhut genommen und dann in die Heimerziehung eingegliedert wurden. Andererseits steigen die Fallzahlen und Dauer der Betreuungszeiten.

Die erhöhten Kosten der Eingliederungshilfen bei Behinderungen in den verschiedenen Hilfeformen ergeben sich zum einen aus der mit Wirkung vom 01.01.2017 geltenden Gesetzesänderung und zum anderen aus den steigenden Fallzahlen und Kostensätzen.

Der Anstieg der Kosten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen resultiert insbesondere aus dem Inkrafttreten des neuen ThürKitaG 2018. Der Personal- und Sachkostenaufwand ist gestiegen und es besteht ein höherer Fachpersonalbedarf. 2019 erhöhen sich die Kosten auch durch die Eingemeindung der Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg.

* aus der Kontengruppe 55

** derzeit keine Planansätze

*** vorläufiges Rechnungsergebnis

VI. Aufgaben der kommunalen Zusammenarbeit*

Zu nennen sind mindestens die Aufgaben, die in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf die Möglichkeit zur kommunalen Zusammenarbeit hin geprüft wurden.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
12	Durchführung des Rettungsdienstes in der Stadt Suhl und der Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten	Mitglied im Rettungsdienstzweckverband Südthüringen, der diese Aufgaben für die Stadt Suhl und die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg erfüllt
12	Tierkörperbeseitigung	Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
12	Feuerwehr/Katastrophenschutz	Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 73 zwischen der Anschlussstelle Schleusingen und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl, der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und dem Landkreis Hildburghausen Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren auf der BAB 71 zwischen der Anschlussstelle Meiningen Nord und dem Autobahndreieck Suhl zwischen der Stadt Suhl und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen Zweckvereinbarung über den Einsatz der Feuerwehren im Gewerbepark Suhl-Friedberg zwischen der Großgemeinde St. Kilian (Rechtsnachfolger Stadt Schleusingen) und der Stadt Suhl
12	Veterinärwesen, Amtstierarzt	Der Amtstierärztliche Rufbereitschaftsdienst für die Stadt Suhl und den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird in einem gemeinsamen Dienstplan umgesetzt. Die seit September 2003 bestehende Zweckvereinbarung regelt die wechselseitige Aufgabenübertragung sowie die Vertretung der Suhler Amtstierärztin durch einen Amtstierarzt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen im Notfall, bei Urlaub oder bei Krankheit.
23	Staatliches Berufsbildungszentrum Suhl/Zella-Mehlis	Gemeinsame Berufsschule mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit Sitz in Zella-Mehlis auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages; 2 Berufsschulstandorte, davon einer in Suhl mit den spezifischen Ausbildungsprofilen: Berufliches Gymnasium, Büchsenmacher und Graveure, kaufmännischer Bereich, Hotel und Gaststätten
33	Frauenhaus - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Suhl, dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, dem Landkreis Hildburghausen und dem Verein "Frauen helfen Frauen e.V." zur Nutzung des Frauenhauses in Meiningen. Die Kooperationspartner tragen jeweils anteilig auf der Basis der im Landkreis bzw. in der Stadt lebenden Einwohnerinnen zur Finanzierung des Frauenhauses bei. Die Stadt Suhl leistet einen Personal- und Sachkostenzuschuss für 1,5 Plätze im Frauenhaus.
36	Adoptionsvermittlung	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen zur gemeinsamen Adoptionsvermittlung Die Stadt Suhl hat einen Beschäftigtenanteil von 0,5 VbE.

Ziffer aus Anlage I.	Beschreibung der Aufgabe	Wird die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit durchgeführt? Falls ja: In welcher Form? Falls nein: Warum nicht? Woran ist die Zusammenarbeit gescheitert?
53	Abfallentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen Dessen Aufgabe ist es, für die Stadt Suhl, die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg und Schmalkalden-Meiningen sowie den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach eine Restabfallbeseitigungsanlage, Umladestationen zur Erfassung und zum Transport der Abfälle sowie Ausfall- und Reststoffdeponien zu schaffen und zu betreiben sowie die Beratung der im Verbandsgebiet ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe vorzunehmen.
53	Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Stadt Suhl	Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" mit den Mitgliedern Städte Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis, Schleusingen, Gemeinden Dillstädt, Rohr, Marisfeld, Oberstadt, Grub, Kühndorf, Christes, Schwarza, Ahlstädt, Eichenberg, Bischofrod, Schmeheim und Benshausen Der Zweckverband übernimmt die Aufgaben der Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung, Abwasserbehandlung und Fäkalabfuhr.
54	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	Der ÖPNV erfolgt in Suhl ausschließlich über Busse. Betrauung und Direktvergabe des ÖPNV erfolgte an die Gesellschaft SNG mbH Suhl/Zella-Mehlis mit Sitz in Suhl, die den Nahverkehr übergreifend für die Städte Suhl und Zella-Mehlis im Rahmen der beschlossenen Nahverkehrspläne regelt. Mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen besteht dazu eine Finanzierungsvereinbarung. Die Stadt Suhl hält 87% der Anteile an der Gesellschaft über die SBB mbH und die Stadt Zella-Mehlis 13% über die LSIM GmbH.

*ohne Eingemeindungen

VII. Umlagen

Art der Umlage (bspw. Kreis-, Schul-, Zweckverbandsumlage)	Höhe der Umlage im Planjahr 2019 in €
Umlage an den Rettungsdienst-zweckverband Südthüringen	554.750
Krankenhausumlage gemäß § 8 Abs. 2 Thür. Krankenhausgesetz	381.800
Gewerbsteuerumlage	1.015.330

VIII. Übersicht über die Verbindlichkeiten

Name der Gemeinde: Stadt Suhl
 Einwohnerzahl: 37.321*** (Stand 31.12.2017 für Haushaltsjahr 2019)
 35.608 (Stand 31.12.2016 für Haushaltsjahr 2018)
 36.778 (Stand 31.12.2015 für Haushaltsjahr 2017)

Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand zu Beginn des Vorjahres in € (auf 10 € gerundet)	Stand zu Beginn des Planjahres in € (auf 10 € gerundet)	voraussichtliche Zugänge in €	voraussichtliche Abgänge in €	voraussichtlicher Stand am Ende des Planjahres in €	Stand zum 31.12. des Vor- oder Vorvorjahres in €/EW****	Stand vergleichb. Gemeindegrößenklasse z. 31.12.** des Vor- oder Vorvorjahres in €/EW 2017	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte in % (Sp. 7 = 100) 2017
Art der Verbindlichkeiten***	01.01.2018	01.01.2019***	2019***	2019***	31.12.2019***	2017		
1. Kreditmarktschulden	16.277.176	16.327.910	0	2.381.800	13.946.110	443	582	76
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	16.277.176	16.327.910	0	2.381.800	13.946.110	443	582	76
1.2 inländischen Bausparkassen								
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen								
1.4 der Bundesagentur für Arbeit								
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen								
1.6 sonstigen Sozialversicherungen								
1.7 sonstigen inländischen Stellen								
1.8 ausländischen Stellen								
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten								
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 bei Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								
3. Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen								
4. kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
davon								
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden								
4.2 Restkaufgelder								
4.3 Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.								
5. Innere Darlehen								
6. Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	9.045.610	8.515.750	0	598.000	7.917.750			
7. Summe	25.322.786	24.843.660	0	2.979.800	21.863.860			
nachrichtl.: rückzahlbare Überbrückungshilfe BDZW KP II	237.920	118.960	0	118.960	0			

*soweit der Vorjahreswert statistisch verfügbar ist; andernfalls ist der Wert in Sp. 8 auf Basis der Vorvorjahreswerte der Sp. 6 und 7 zu berechnen

***inklusive Eingemeindungen bei Einwohnerzahlen und 1. - ohne Eingemeindungen bei 6.

**soweit die jeweil. Werte statistisch verfügbar sind/im Vergleich zu kreisfreien Städten

**** Berechnung anhand der für das jeweilige HH-Planjahr relevanten Einwohnerzahlen

IX. Ausgaben der Kassenkredite

Inanspruchnahme des Kassen- oder Liquiditätskredites

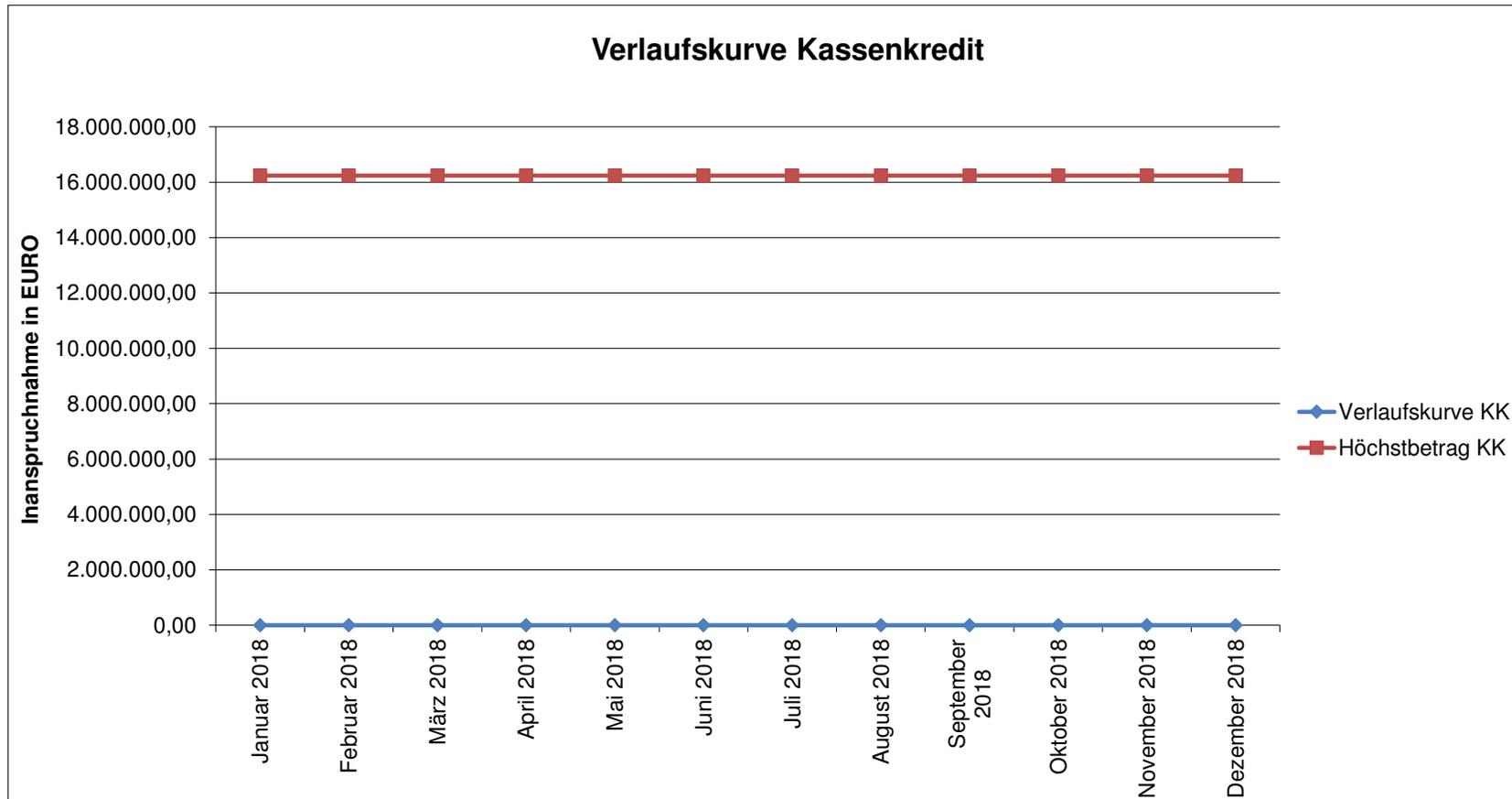
Planhöhe im Haushaltsjahr

-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2016*	2017*	2018**	2019	2020	2021	2022	2023	2024***	2025***	2026***	2027***	2028***	2029***
0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0						

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassen- oder Liquiditätskredites:

16.238.000,00 € gem. HH-Satzung 2018

2018											
Januar	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Februar	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	März	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	April	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Mai	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €	Juni	Inanspruchnahme des Kassenkredites in €
01.01.18	0,00	01.02.18	0,00	01.03.18	0,00	01.04.18	0,00	01.05.18	0,00	01.06.18	0,00
02.01.18	0,00	02.02.18	0,00	02.03.18	0,00	02.04.18	0,00	02.05.18	0,00	02.06.18	0,00
03.01.18	0,00	03.02.18	0,00	03.03.18	0,00	03.04.18	0,00	03.05.18	0,00	03.06.18	0,00
04.01.18	0,00	04.02.18	0,00	04.03.18	0,00	04.04.18	0,00	04.05.18	0,00	04.06.18	0,00
05.01.18	0,00	05.02.18	0,00	05.03.18	0,00	05.04.18	0,00	05.05.18	0,00	05.06.18	0,00
06.01.18	0,00	06.02.18	0,00	06.03.18	0,00	06.04.18	0,00	06.05.18	0,00	06.06.18	0,00
07.01.18	0,00	07.02.18	0,00	07.03.18	0,00	07.04.18	0,00	07.05.18	0,00	07.06.18	0,00
08.01.18	0,00	08.02.18	0,00	08.03.18	0,00	08.04.18	0,00	08.05.18	0,00	08.06.18	0,00
09.01.18	0,00	09.02.18	0,00	09.03.18	0,00	09.04.18	0,00	09.05.18	0,00	09.06.18	0,00
10.01.18	0,00	10.02.18	0,00	10.03.18	0,00	10.04.18	0,00	10.05.18	0,00	10.06.18	0,00
11.01.18	0,00	11.02.18	0,00	11.03.18	0,00	11.04.18	0,00	11.05.18	0,00	11.06.18	0,00
12.01.18	0,00	12.02.18	0,00	12.03.18	0,00	12.04.18	0,00	12.05.18	0,00	12.06.18	0,00
13.01.18	0,00	13.02.18	0,00	13.03.18	0,00	13.04.18	0,00	13.05.18	0,00	13.06.18	0,00
14.01.18	0,00	14.02.18	0,00	14.03.18	0,00	14.04.18	0,00	14.05.18	0,00	14.06.18	0,00
15.01.18	0,00	15.02.18	0,00	15.03.18	0,00	15.04.18	0,00	15.05.18	0,00	15.06.18	0,00
16.01.18	0,00	16.02.18	0,00	16.03.18	0,00	16.04.18	0,00	16.05.18	0,00	16.06.18	0,00
17.01.18	0,00	17.02.18	0,00	17.03.18	0,00	17.04.18	0,00	17.05.18	0,00	17.06.18	0,00
18.01.18	0,00	18.02.18	0,00	18.03.18	0,00	18.04.18	0,00	18.05.18	0,00	18.06.18	0,00
19.01.18	0,00	19.02.18	0,00	19.03.18	0,00	19.04.18	0,00	19.05.18	0,00	19.06.18	0,00
20.01.18	0,00	20.02.18	0,00	20.03.18	0,00	20.04.18	0,00	20.05.18	0,00	20.06.18	0,00
21.01.18	0,00	21.02.18	0,00	21.03.18	0,00	21.04.18	0,00	21.05.18	0,00	21.06.18	0,00
22.01.18	0,00	22.02.18	0,00	22.03.18	0,00	22.04.18	0,00	22.05.18	0,00	22.06.18	0,00
23.01.18	0,00	23.02.18	0,00	23.03.18	0,00	23.04.18	0,00	23.05.18	0,00	23.06.18	0,00
24.01.18	0,00	24.02.18	0,00	24.03.18	0,00	24.04.18	0,00	24.05.18	0,00	24.06.18	0,00
25.01.18	0,00	25.02.18	0,00	25.03.18	0,00	25.04.18	0,00	25.05.18	0,00	25.06.18	0,00
26.01.18	0,00	26.02.18	0,00	26.03.18	0,00	26.04.18	0,00	26.05.18	0,00	26.06.18	0,00
27.01.18	0,00	27.02.18	0,00	27.03.18	0,00	27.04.18	0,00	27.05.18	0,00	27.06.18	0,00
28.01.18	0,00	28.02.18	0,00	28.03.18	0,00	28.04.18	0,00	28.05.18	0,00	28.06.18	0,00
29.01.18	0,00			29.03.18	0,00	29.04.18	0,00	29.05.18	0,00	29.06.18	0,00
30.01.18	0,00			30.03.18	0,00	30.04.18	0,00	30.05.18	0,00	30.06.18	0,00
31.01.18	0,00			31.03.18	0,00			31.05.18	0,00		
Σ Zinsen in €	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00



nachrichtlich:

Seit 24.01.2014 verstärkt die Ausschüttung der SBB (Erträge aus dem Verkauf des E.ON Aktienpaketes) den Kassenbestand.

- * Rechnungsergebnis
- ** vorläufiges Rechnungsergebnis
- *** derzeit keine Planansätze

X. Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

Name der Gemeinde	Stadt Suhl		
Einwohnerzahl	36.778	Stand 31.12.2015 für Haushaltsjahr 2017	
	35.608	Stand 31.12.2016 für Haushaltsjahr 2018	
	37.321	Stand 31.12.2017 für Haushaltsjahr 2019	

(inkl. Gehlberg u. Schmiedefeld)

Tabelle 1

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und Vorvorjahr ⁶		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und Vorvorjahr in €/EW ⁶		Hebesatz des Planjahres	vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	2019	2019
Grundsteuer A	320%	320%	0,4	0,4	313%	-	2,0	-	320%	0,6
Grundsteuer B	445%	445%	117,1	122,6	430%	-	108,4	-	445%	121,2
Gewerbsteuer	424%	424%	286,4	350,8	412%	-	354,2	-	424%	329,6

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in €/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor ¹ - und/oder Vorvorjahr in €/EW ⁵		vorauss. Aufkommen des Planjahres in €/EW
	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	2019
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	6,4	7,6	-	-	7,23
Hundesteuer	3,3	3,4	-	-	3,38
Jagdsteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Zweitwohnungssteuer	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
sonstige Steuern	entfällt	entfällt	-	-	entfällt
Verwaltungsgebühren	27,8	25,7	-	-	26,81

Tabelle 2

Tabelle 3

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad ² des Vor- und Vorvorjahres		voraus. Kostendeckungsgrad ² des Planjahres
	Vorvorjahr 2017 RE	Vorjahr 2018 Planansatz	2019 Planansatz
Kindertagesbetreuung ³	45,01%	50,94%	50,13%
Trinkwasserversorgung ^{4,7}	entfällt	entfällt	entfällt
Abwasserentsorgung ^{4,7}	entfällt	entfällt	entfällt
Müllentsorgung ^{4,8} EB KDS ab 2014	100,00%	100,00%	100,00%
Bestattungswesen (Friedhofswesen und Krematorium) EB KDS ab 2012	89,95%	87,81%	87,66%
Musikschule ⁹	55,84%	33,16%	36,97%
Volkshochschule ⁹	65,97%	64,62%	68,10%
Badeanstalten	75,41%	69,90%	72,18%
Straßenreinigung * nach Gebührensatzung ⁸ EB KDS ab 2014	100,00%	100,00%	100,00%
Bücherei ⁹	14,61%	13,72%	16,69%
Theater	entfällt	entfällt	entfällt
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. * Waffenmuseum ⁹	41,86%	38,85%	36,72%
* Tierpark	36,32%	32,79%	30,09%

¹ soweit statistisch verfügbar

² Kostendeckungsgrad = $\text{Gebühreneinnahme} \times 100 / \text{Gesamtkosten}$ (einschließlich kalkulatorische Kosten, innere Verrechnungen); für 2018 wurde der Planansatz zu Grunde gelegt, da das Rechnungsergebnis in Erträgen und Aufwendungen zum Zeitpunkt der Erstellung des HSK noch nicht vorliegt

³ bei der Kostenermittlung ist der Meldebogen des TMBWK nach §§ 18 Abs. 10, 23 ThürKitaG zugrunde zu legen; bei der Ermittlung des Deckungsgrades sind neben den Elternbeiträgen auch mögliche Erstattungsleistungen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII zu berücksichtigen (auf Doppelerfassung achten und diese vermeiden!)
Berechnung erfolgte entsprechend Rundschreiben R 33 4/2017 vom 07.12.2017 vom Thür. Ministerium für Inneres und Kommunales; für das Jahr 2018 wurde hier das vorläufige Rechnungsergebnis (Ein- und Auszahlungen) zu Grunde gelegt

⁴ Erläuterung im HSK erforderlich, wenn ein Kostendeckungsgrad unter 100 % ausgewiesen wird

⁵ lt. TLS "Steuereinnahmen der Gemeinden nach Art der Steuern in Thüringen" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner nicht verfügbar

⁶ lt. TLS Statistischer Bericht "Realsteuervergleich in Thüringen 2017" - Werte kreisangehörige Gemeinden 20.000-50.000 Einwohner/zum Erstellungsdatum HSK nur bis 2017 verfügbar

⁷ Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl "Mittlerer Rennsteig" (tangiert städtischen Haushalt nicht)

⁸ Es handelt sich um kostenrechnende Einrichtungen mit einem Kostendeckungsgrad von 100%.

⁹ inklusive Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke für zweckgebundene Aufwendungen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (aber nur in Vorjahren - nicht im Planjahr)

Erläuterungen zur Fußnote 4

(aus Tabelle 3: Kostendeckungsgrad unter 100 % bei Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung)

entfällt

Entwicklung der Gewerbesteuer

Tabelle 4

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in €				
	-5	-4	-3	-2	-1
	2014	2015	2016	2017	2018**
Gewerbesteuer-einnahmen*	10.712.991,70	9.864.622,78	9.256.150,66	10.533.619,27	12.489.723,77

	Planhöhe im Haushaltsjahr in €										
	0	1	2	3	4	5***	6***	7***	8***	9***	10***
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gewerbesteuer-einnahmen*	12.300.000	12.300.000	12.300.000	12.300.000	12.300.000						

Beurteilung der Entwicklung:

Die Ansatzbildung für die Gewerbesteuer orientiert sich an den in den letzten Jahren trotz unterschiedlicher Hebesätze annähernd gleichbleibenden Gewerbesteuervorauszahlungen und den durchschnittlichen Erträgen aus den Gewerbesteuerabrechnungen für Vorjahre.

Ab 2017 gilt der in Anwendung der am 08.06.2016 geänderten VV-Bedarfszuweisungen vom Stadtrat der Stadt Suhl am 21.09.2016 beschlossene Hebesatz von 424 % (2016: 435 %). Die Gewerbesteuereinnahmen sind abhängig von den Gewerbeerträgen der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in den einzelnen Jahren. Eine Entwicklung dieser Gewerbeerträge kann nur bedingt prognostiziert werden.

Die Ansätze für das HH-Jahr 2019 und die Folgejahre wurden um die zusätzlichen Erträge durch die Eingemeindung der Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg sowie an das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 angepasst - unter Berücksichtigung von Einmaleffekten aus Gewerbesteuernachveranlagungen. Insoweit werden die geplanten Erträge als realistisch angesehen.

* Konto 4013

** vorläufiges Rechnungsergebnis

*** derzeit keine Planansätze

Zu nennen sind mindestens die Entgelte, die in der Gemeinde erhoben werden und die, die innerhalb der vergangenen drei Jahre auf ihre Einführung hin geprüft wurden.*

Tabelle 5

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Grundsteuer A	Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 280 v. H. auf 332 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab dem Jahr 2017 auf 320 v. H. beschlossen.	-
Grundsteuer B	Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 390 v. H. auf 472 v. H. erfolgt. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates Nr. 325/95/2016 vom 21.09.2016 die Herabsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab dem Jahr 2017 auf 445 v. H. beschlossen.	-
Gewerbesteuer	Eine Hebesatzerhöhung ist bereits 2014 von 400 v. H. auf 410 v. H. und 2015 von 410 v. H. auf 435 v. H. erfolgt. Für 2017 war eine weitere Hebesatzerhöhung von 435 v. H. auf 460 v. H. vorgesehen. Auf Grund der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisungen wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Suhl vom 21.09.2016 (Nr. 325/95/2016) die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 v. H. beschlossen.	-
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	Die Umstellung des Steuermaßstabes von Stückzahlmaßstab auf Einspielergebnisse ist zum 01.01.2016 erfolgt.	-
Hundesteuer	Für das Jahr 2019 ist eine Überarbeitung der Hundesteuersatzung geplant.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Jagdsteuer	entfällt	-
Zweitwohnungssteuer	entfällt	-
sonstige Steuern	entfällt	-
Verwaltungsgebühren	Die Verwaltungskostensatzung befindet sich in Überarbeitung.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Kindertagesbetreuung	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 15: Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse Der Beschluss des Stadtrates Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015 wurde in zwei Schritten umgesetzt: die gestaffelte Anhebung der Elternbeiträge erfolgte mit jeweils 15 € je Kind und Monat p. 01.01.2016 und p. 01.01.2017.	-
Trinkwasserversorgung	entfällt	-

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Abwasserentsorgung	entfällt	-
Müllentsorgung	Die Aufgabe der Müllentsorgung wurde zum 01.01.2014 dem Eigenbetrieb KDS übertragen. Zudem wird die Müllentsorgung kostendeckend mit Gebührenkalkulation vorgenommen.	-
Bestattungswesen	Die Aufgaben Friedhofswesen und Krematorium wurden zum 01.01.2012 dem Eigenbetrieb KDS übertragen. Eine erneute Überprüfung der Gebühren und Entgelte ist nach Ablauf des derzeitigen Kalkulationszeitraumes (2016-2020) vorgesehen.	-
Musikschule	siehe Nr. 37 Maßnahmekatalog Rödl & Partner: Die Überarbeitung der Gebührenstruktur ist erfolgt und zum 08.02.2016 in Kraft getreten.	-
Volkshochschule	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 36: Überarbeitung der Entgeltordnung mit pauschaler Erhöhung um 10 % sowie Vollkostendeckung bei Sonderveranstaltungen Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016 und die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.	-
Badeanstalten	Grundsätzlich ist Ziel, die Finanzierung der Freibäder über die Entgelte und Zuschüsse der Fördervereine, die für die Betreuung der Bäder verantwortlich zeichnen, sicherzustellen. Da die Stadt Suhl Eigentümer der Freibäder ist, stellt sie einen jährlichen Betrag von je 7.000 € für Sanierungsmaßnahmen der Bäder zur Verfügung (Stadtratsbeschluss vom 15.01.2014). Ohne Berücksichtigung dieses Sanierungsbetrages beträgt die Kostendeckung seitens der Vereine 100 %.	-
Straßenreinigung	Die Aufgabe Straßenreinigung nach Gebührensatzung ist 2014 an den EB KDS übergegangen und die Kostendeckung beträgt 100 %.	-
Bücherei	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 31: Überarbeitung der Gebührenordnung und Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen Die neue Entgeltordnung befindet sich noch in Kalkulation und wird voraussichtlich 2019 in Kraft treten. Zum Etablieren weiterer Einnahmequellen außerhalb des Kernbereiches der Stadtbücherei wurden bereits Probeläufe durchgeführt - allerdings bisher ohne Erfolg. Es wird laufend an weiteren Konzepten und deren Umsetzung gearbeitet.	z. Zt. noch keine Aussage möglich
Theater	entfällt	-
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. Waffenmuseum	Für 2018 war die Neukalkulation der Eintrittspreise des Waffenmuseums vorgesehen. Dies verschiebt sich nun auf Grund mangelnder Personalkapazitäten und der mit den Eingemeindungen verbundenen Problematiken voraussichtlich nach 2020.	z. Zt. noch keine Aussage möglich

Bezeichnung	Welche Maßnahmen wurden geprüft? (bspw. Erhöhung des Entgeltes, Anpassung der Satzung im Bezug auf die Beitragsstaffelung) (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)	Vorauss. wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahme im Folgejahr gegenüber dem Planjahr in %
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellg. <i>Tierpark</i>	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 28 - 30: Überarbeitung der Entgeltordnung, Attraktivierung des Angebotes "Im und um den Tierpark" sowie Steigerung der sonstigen Erträge Die neue Entgeltordnung ist entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016 am 01.07.2016 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Projekte "Treffpunkt Wolf" und "Erlebnis Bergbach" konnte auf Grund fehlender Fördermöglichkeiten nicht erfolgen. Durch den Förderverein Tierpark Suhl e. V. wurde in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. An der Steigerung der sonstigen Erträge wird seit 2016 stetig gearbeitet. Der Erfolg hängt jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen und der Witterung ab.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Kurbeitrag</i>	Die Kurbeitragssatzung ist zum 01.07.2014 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Markt</i>	Die überarbeitete Marktgebührensatzung vom 11.12.2015 ist gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 217/120/2015 zum 01.01.2016 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Weihnachtsmarkt</i>	Die Entgelte für den Weihnachtsmarkt wurden im Jahr 2018 neu kalkuliert. Die neue Entgeltordnung Weihnachtsmarkt vom 23.08.2018 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 589/96/2018 bestätigt und ist am 01.09.2018 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Parkhaus "Wolfsgrube"</i>	Die Entgeltordnung Parkhaus "Wolfsgrube" ist entsprechend dem Beschluss des Stadtrates Nr. 270/40/2016 zum 01.06.2016 in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Sondernutzung</i>	Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde überarbeitet und ist zum 01.01.2018 neu in Kraft getreten.	-
sonstige besondere Entgelte <i>Bürgerschaftsentgelt</i>	Mit Beschluss Nr. 467/95/2017 des Stadtrates vom 20.09.2017 wurde die Richtlinie zur Erhebung von Bürgerschaftsentgelten bestätigt. Sie ist am 01.10.2017 in Kraft getreten.	-

* ohne Eingemeindungen

XI. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gemäß § 49 Abs 4 Nr. 2.2 ThürGemHV-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.194.976,29	12.015,50	0,00	5.206.991,79	0,00	2.462.163,89	2.744.827,90	3.004.138,10
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415.511,83	0,00	0,00	415.511,83	0,00	116.776,41	298.735,42	347.781,68
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.526,01	0,00	0,00	10.526,01	0,00	0,00	10.526,01	36.965,83
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.767,53	0,00	0,00	18.767,53	0,00	0,00	18.767,53	15.316,72
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	335.080,97	0,00	0,00	335.080,97	0,00	0,00	335.080,97	141.007,31
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.589.210,77	0,00	0,00	1.589.210,77	0,00	0,00	1.589.210,77	1.957.058,81
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	54.125,80	0,00	0,00	54.125,80	0,00	6.797,85	47.327,95	26.862,46
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.618.199,20	12.015,50	0,00	7.630.214,70	0,00	2.585.738,15	5.044.476,55	5.529.130,91

Anmerkung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist noch nicht erstellt. Es wird unterstellt, dass der Forderungsbestand in seiner Höhe und in seiner Zusammensetzung sowie auch in der Höhe der Wertberichtigungen in den Folgejahren in etwa gleich bleiben wird.

XII. Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr in T€					Planhöhe im Haushaltsjahr in T€										
	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024**	2025**	2026**	2027**	2028**	2029**
Schlüsselzuweisung vom Land*	18.672	18.998	18.848	20.634	20.337	21.876	22.876	22.876	22.876	22.876						

Beurteilung der Entwicklung:

Der Kommunale Finanzausgleich wurde 2013 grundlegend überarbeitet. In die Schlüsselzuweisungen insbesondere für Kreisaufgaben wurden die bis dahin gesondert ausgewiesenen Landeszuweisungen für Familienleistungsausgleich (Grp. 091), Ausgl. Sonderlasten Zusammenführung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (ehem. Grp. 092, 093) und die Zuweisungen zur sozialen Sicherung (ehem. UA 418) integriert.

Die Zuweisungen des FAG insg. einschließlich Mehrbelastungsausgleich (ehem. Auftragskostenpauschale und Garantiefonds) entwickelten sich seit 2009 wie folgt:

2009 - RE	35.045 T€		
2010 - RE	31.182 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 3.863 T€
2011 - RE	34.394 T€	Abweichung zum Vorjahr:	+ 3.212 T€
2012 - RE	30.320 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 4.074 T€
2013 - RE	27.997 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 2.323 T€
2014 - RE	26.727 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 1.270 T€
2015 - RE	23.641 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 3.086 T€
2016 - RE	23.157 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 484 T€
2017 - RE	25.048 T€	Abweichung zum Vorjahr:	+ 1.891 T€
2018 - vorl. RE	24.860 T€	Abweichung zum Vorjahr:	- 188 T€
2019 - PE	26.688 T€	Abweichung zum Vorjahr:	+ 1.828 T€

Hieraus wird deutlich sichtbar, dass von 2009 bis 2019 die Einnahmen um 24 % (fast 1/3) zurückgegangen sind.

Dies bedeutet für die Stadt Suhl für diesen Zeitraum einen Einnahmeverlust von rund 8,5 Mio. €, welcher nicht zu kompensieren ist. Die Leistungen aus dem Garantiefonds sind ab 2016 entfallen.

Eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung in 2017 ist überwiegend durch den Zuwachs der Einwohnerzahl durch Asylbewerber begründet. Die Stadt Suhl hat seit diesem Zeitpunkt eine Erstaufnahmestelle von Flüchtlingen. Trotz Änderung des FAG und Anhebung der Hauptansatzstaffel sanken in 2018 die Schlüsselzuweisungen wieder. Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen 2019 begründet sich vorwiegend mit den Eingemeindungen der Orte Gehlberg und Schmiedefeld (+ 2.155 Einwohner). Ohne Eingemeindungen würden die FAG-Zuweisungen der Stadt Suhl zum Vorjahr nur um 182 T€ steigen.

Die Entwicklung der FAG-Zuweisungen seit 2009 ist eine der Hauptursache der Abwendung von der dauernden Leistungsfähigkeit und ist auch durch die bereits seit 2000 betriebene Haushaltskonsolidierung mit umfangreichen Maßnahmen allein seitens der Stadt Suhl nicht auszugleichen.

* aus dem Konto 411, = Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und für Kreisaufgaben

** derzeit keine Planansätze

XIII. Erträge aus Beteiligungen

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2019	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
11			
12			
20			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
41			
42			

Ziffer aus I.	Beschreibung der Beteiligung*	Höhe der Erträge 2019	Maßnahmen der Gemeinde zur Erhöhung der Erträge (Pflichtfeld - ist in jedem Fall auszufüllen)
51			
52			
53			
54			
55			
56			
57			
61			
62	Sammelkanalbetriebs- und Beteiligungsgesellschaft Suhl mbH (SBB) Anteil Stadt Suhl 100 %	500.000 €	siehe Maßnahmekatalog lfd. Nr. 2 <u>Haushaltsplanentwurf 2019:</u> 500 T€ aus Jahresergebnis 2018 => Gewinnabführung abhängig von jeweiligen Jahresabschlüssen und Geschäftsentwicklung

* es ist mindestens die Rechtsform zu nennen und anzugeben, wie hoch das Stimmrecht der Gemeinde ist

XIV. Investitionsquote

	Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	2016	2017	2018 ¹	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ²	2025 ²	2026 ²	2027 ²	2028 ²	2029 ²
Investitionsquote* in %	3,65	8,40	9,18	14,40	11,54	10,21	3,90	1,15						

* errechnet sich aus den Einzelwerten des Finanzplanes nach folgender Formel:

(§ 3 Abs. 1 Nr. 13g ThürGemHV–Doppik) / (§ 3 Abs. 1 Nr. 2g + Nr.5 + Nr.9 + Nr.13g + Nr.17a + Nr.17b + Nr.20 ThürGemHV–Doppik)×100

¹ vorläufiges Rechnungsergebnis

² keine Angabe möglich, da noch nicht geplant

Aufstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Planjahr

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
005248	Hardware	fortlaufende Maßnahme				161.030	0	-161.030	Ausstattung der gesamten Verwaltung (einschließlich Schulen und Einrichtungen) mit notwendiger Hardware notwendig für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
005624	Software	fortlaufende Maßnahme				173.140	0	-173.140	Ausstattung der gesamten Verwaltung (einschließlich Schulen und Einrichtungen) mit notwendiger Software notwendig für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
1141100002	Bewegliches Anlagevermögen (BAV) für die Ämter/ Gebäudemanagement	fortlaufende Maßnahme				79.200	0	-79.200	Ausstattung der Ämter mit beweglichem Anlagevermögen notwendig für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
1141100099	Kleinstbaumaßnahmen an städt. Eigentum unter der Wertgrenze (10 T€)	fortlaufende Maßnahme				10.500	0	-10.500	Errichtung Fahrradständer, zusätzl. Bewegungsmelder Treppenhaus VHS, Nachrüsten Elektroheizung Magazinräume Stadtbücherei notwendig aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen sowie zur Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
1141101402	Ausstattung Portalgebäude	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	928.949	229.300	-699.649	16.670	0	-16.670	Fördermaßnahme, StR-Beschluss Nr. 180/83/2015 v. 16.09.2015 zum Haushaltsplan 2015, Maßnahme im Zusammenhang mit Invest.maßnahme 5111000901 Sanierung Portalgebäude
1141101801	Schaffung Barrierefreiheit Altes Rathaus	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	480.000	311.700	-168.300	135.000	14.700	-120.300	Einbau Aufzug und Umbau in behindertengerechtes WC Förderung nach Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien unabweisbar zur Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes sowie der kommunalpolit. Arbeit mit Bürgern und Stadträten
1141101901	USV (Notstrom) für Neues Rathaus	Neuaufnahme 2019	35.700	0	-35.700	35.700	0	-35.700	unterbrechungsfreie Stromversorgung für Serverraum notwendig für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
1142000003	Allg. Grundvermögen/Grundstücke	fortlaufende Maßnahme				140.000	30.000	-110.000	allg. Grundstücksankäufe (z. B. - notwendig zur Sicherung von Verkehrsanlagen, davon 100 T€ - notwendig im Zusammenhang mit städtebaulicher Planung) Verkäufe Umlaufvermögen vgl. lfd. Nr. 21 und 32 HSK-Maßnahmekatalog
1142000004	Allg. Grundvermögen/Erwerb von Grundstücken/ Entschädigungsfonds Liegenschaften	fortlaufende Maßnahme				10.000	0	-10.000	Die Stadt Suhl ist zur Zahlung der Entschädigungen gesetzlich verpflichtet. Dies betrifft Erwerbsfälle nach Flächenbereinigungsgesetz, Entschädigungszahlungen für anspruchsbetragte Grundstücke sowie Ausgleichszahlungen.
1221001901	Videoüberwachungstechnik Innenstadtbereich	Neuaufnahme 2019	180.000	0	-180.000	180.000	0	-180.000	notwendig für die Erhöhung der Sicherheit im Innenstadtbereich
1260100004	Ausstattung Feuerwehr	fortlaufende Maßnahme				61.000	2.500	-58.500	u. a. hydraulische Rettungsgeräte, Ersatzbeschaffungen Sirenen (mit Förderg.), Rollcontainer; Pressluftatmer Ansatzterhöhung aufgrund Eingemeindung notwendige Ersatzbeschaffungen für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes und zum Schutz der Einsatzkräfte
1260100005	gemeinsame Anschaffungen FW und Tunnel-FW	Neuaufnahme 2019				8.000	4.000	-4.000	Fachempfehlung Deutsche Unfallversicherung: mobile Trockneranlage und bewegl. Bekleidungsständer (jeweils 50%ige Förderung v. Land für Tunnel-FW) notwendige Ersatzbeschaffungen für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes und zum Schutz der Einsatzkräfte

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
1260101305	<u>Neue Bezeichnung:</u> Sanierung und Ausbau Brand- und Katastrophenschutzzentrum Suhl	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	4.445.110	921.000	-3.524.110	3.846.020	921.000	-2.925.020	Weiterführung der bereits erfolgten Teil-Sanierung (400 T€) Ergänzungsneubau Fahrzeughalle, Absauganlage, Ertüchtigung Schlauchturm Gewährleistung lfd. Dienstbetrieb und Daseinsfürsorge lt. ThürFwOrgVO sowie Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Unterbringung der FW-Fahrzeuge und zur Arbeitssicherheit
1260101801	Ersatzbeschaffung Küche GAZ	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	20.900	10.450	-10.450	5.900	2.950	-2.950	50%ige Kostenerstattg. vom Land für Tunnel-FW notwendige Ersatzbeschaffung zur Aufrechterhaltung des lfd. Dienstbetriebes
1260101902	FW-Fahrzeuge/Umsetzung Kommandowagenkonzept	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	65.000	0	-65.000	65.000	0	-65.000	Ersatzbeschaffg. wg. Vollverschleiß gemäß Kommandowagen-Konzept Vorhaltung gem. ThürKatSVO, notwendig für Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes/zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
1260200002	Ausstattung Tunnelfeuerwehr	fortlaufende Maßnahme				4.000	4.000	0	Bewegliches Anlagevermögen: Funktechnik, Fitnessgerät 100%ige Förderung vom Land notwendig für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes und zum Schutz der Einsatzkräfte
1280000001	Ausstattung Zivil- und Katastrophenschutz	fortlaufende Maßnahme				8.200	0	-8.200	Bewegliches Anlagevermögen: Handlampen, mobile Durchsageeinheit notwendig für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes und zum Schutz der Einsatzkräfte
1280001901	Fahrzeug Bergwacht/OT Gehlberg	Neuaufnahme 2019	95.000	0	-95.000	95.000	0	-95.000	Neubeschaffung vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung
2010000003	Arbeitsmittel und techn. Ausrüstungsgegenstände Allg. Schulverwaltung	fortlaufende Maßnahme				2.000	0	-2.000	Bewegliches Anlagevermögen: für Havarieanschaffungen notwendig für die Gewährleistung des lfd. Schulbetriebes
2010000006	Freiflächen Schulen	fortlaufende Maßnahme				115.450	0	-115.450	115.450 € Umbau Schulhof und grünes Klassenzimmer Gymnasium Haus 2 (zzgl. Haushaltsrest 296.550 € = Gesamtinvestition: 412.000 € - davon aus Schulinv.pauschale nach §§ 5 und 6 ThürKommHG 234.000 €) notwendige Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung des lfd. Schulbetriebes und der Sicherheit an Schulen
2010000008	Invest.zuw. vom Land/ Schulsanierungspauschale nach § 22 ThürFAG	fortlaufende Maßnahme				0	164.600	164.600	Einzahlungen nach Thür FAG § 22 Erfüllung Schulträgeraufgaben
2010000099	Kleinstbaumaßnahmen an Schulen unter der Wertgrenze (10 T€)	fortlaufende Maßnahme				32.000	0	-32.000	u. a. Schallschutzdecken und -türen notwendig zur Gewährleistung des lfd. Schulbetriebes und der Sicherheit an Schulen
2010001801	Schulinv.pauschale nach §§ 5 und 6 ThürKommHG	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	45.000	501.100	456.100	0	250.550	250.550	Verwendung 2019: 115.450 € für Inv.nr. 2010000006 Freiflächen Schulen: Umbau Schulhof und grünes Klassenzimmer Gymnasium Haus 2 135.100 € für Inv.nr. 2430101901 Jugendverkehrsschule
2111001901	GS Heinrichs - Erweiterung Hausalarmanlage	Neuaufnahme 2019	40.000	0	-40.000	40.000	0	-40.000	lt. TÜV muss die vorhandene Alarmanlage zwingend erweitert werden gesetzliche Vorschrift

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
2211001801	<u>Neue Bezeichnung:</u> Umbau und Sanierung Aue-Schule	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	14.142.320	13.658.440	-483.880	1.183.090	1.087.670	-95.420	Beschluss StR 546/53/2018 v. 30.05.2018 zur Vorhabensbekennung Komplettsanierung (aufgrund schlechten baulichen Zustandes) mit dem Ziel der Schaffung einer zeitgemäßen inklusiven Gemeinschaftsschule Vorhabenanmeldung nach KInvFG Kapitel 2 gestellt - 100%ige Förderung möglich (Eigenmittel = nicht förderf. Kosten) Förderung = Voraussetzung für Bewilligung der Auszahlungsansätze notwendig für Aufrechterhaltung des lfd. Schulbetriebes
2310000002	Maschinen Berufsfachschule für Büchsenmacher	fortlaufende Maßnahme				166.000	0	-166.000	Gravier- und Fräsmaschine, Härtereisystem Ausstattung Maschinenpark für Büchsenmacher/Graveure notwendig - bundesweit einzige Berufsschule für diesen Ausbildungszweig - Pflichtaufgabe Schulträger
2430101901	Jugendverkehrsschule - Neubau	Neuaufnahme 2019	150.000	0	-150.000	150.000	0	-150.000	bisheriger Standort muss wegen Sanierung und Ausbau Brand- und Katastrophenschutzzentrum Suhl aufgegeben werden 135.100 € Deckung aus Schulinv.pauschale nach §§ 5 und 6 ThürKommHG Pflichtaufgabe
2521100002	Ankauf Exponate Waffenmuseum	fortlaufende Maßnahme				1.000	0	-1.000	Ankäufe bedeutsamer Exponate nach dem Sammlungskonzept sind zur Sicherstellung der Attraktivität der Ausstellungen und Sicherung der Erträge aus Eintrittsgeldern notwendig. notwendig für den lfd. Museumsbetrieb
2521100003	Ausstattung Waffenmuseum mit Zuwendung	fortlaufende Maßnahme				570	570	0	Vorbereitung und Ausgestaltung einer neuen Sonderausstellung notwendig im Rahmen der restauratorischen und wissenschaftlichen Aufgabenerfüllung des Magazins
2521200001	Ausstattung Magazin Waffenmuseum	fortlaufende Maßnahme				1.870	0	-1.870	Stereomikroskop, Kompressor notwendig im Rahmen der restauratorischen und wissenschaftlichen Aufgabenerfüllung des Magazins
2530001801	Tierpark - Fahrzeuge	Neuaufnahme 2019	63.000	0	-63.000	63.000	0	-63.000	Ersatzbeschaffung Teleskopklader evtl. Lotto-Fördermittel notwendige Ersatzbeschaffung für die Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
2630000003	Ausstattung Musikschule mit Zuwendung	fortlaufende Maßnahme				7.000	3.500	-3.500	dringender Bedarf an funktionsfähigen Instrumenten für den Unterricht, für die Vermietung und öffentlichkeitswirksame Arbeit (Gestaltung von Veranstaltungsprogrammen) 50%ige Förderung v. Land
2630001601	Brandschutz und nachgängige Sanierung Musikschule	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	1.328.781	0	-1.328.781	166.000	0	-166.000	Fortführungsmaßnahme im Nachgang zum Brandschutzkonzept und Beseitigung starker Gebäudeschäden
2720000001	Ausstattung Stadtbücherei	fortlaufende Maßnahme				1.450	0	-1.450	rollbares Doppelregal – für Aufbewahrung und Präsentation der Medien notwendig zur Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
3652001901	Umbau Kindergarten Schmiedefeld	bereits im Vermögens-HH-Plan 2018 des OT enthalten - keine Veränderung	196.400	120.500	-75.900	196.400	120.500	-75.900	Schallschutz, Erweiterung Eingangsbereich, neuer Zugang zur Kinderwerkstatt, Umbau Kellerräume zu Mehrzweckräumen Förderung nach Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
365500002	Invest.zuw. an freie Träger für sonstige Ausstattung Kitas/ öffentliche Spielplätze	fortlaufende Maßnahme				112.000	112.000	0	Verwendung von Landes- und Bundesmitteln für Investitionsmaßnahmen der freien Träger an Grundstücken und Anlagen, Erwerb bewegliches Anlagevermögen entsprechend Kita-Bedarfsplanung und nach aktueller Priorität und Sachlage sowie Investitionsmaßnahmen für öffentliche Spielplätze der Stadt Suhl Auszahlungen durch Einzahlungen (Zuwendungen Bund/Land) gedeckt Das Vorhalten von Kindertagesstätten ist kommunale Pflichtaufgabe.
3671001201	Komplettsanierung Wohnheim für Azubis/Internat	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	3.152.539	1.161.200	-1.991.339	300.000	0	-300.000	Zustand hygienisch und organisatorisch bedenklich - Betriebserlaubnis von Maßn. abhängig 2019 Planung und 2020/21 Realisierung unaufschiebbar wegen Auflagen zur Betriebserlaubnis durch die Aufsichtsbehörde und begrenztem Bewilligungszeitraum der Fördermittel
414000002	Ausstattung Maßnahmen zur Gesundheitspflege	fortlaufende Maßnahme				2.500		-2.500	Ersatz Audiometriegerät für Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst notwendig für Gewährleistung des lfd. Dienstbetriebes
421000002	Invest.zuw. an Sportvereine für Erwerb BAV	fortlaufende Maßnahme				3.000	0	-3.000	Ausstattung Sportvereine mit Sportgeräten/Ausstattung entsprechend Sportentwicklungsplan lt. Beschluss Stadtrat Nr. 562/69/2018 v. 04.07.2018
424100002	Ausstattung für kommunale Sportstätten	fortlaufende Maßnahme				36.000	0	-36.000	Ausstattung Sportgeräte für Sporthallen, Rasentraktor notwendig zur Aufrechterhaltung des lfd. Betriebs der Sporteinrichtungen, in Sporthallen auch für Schulsport (Pflichtaufgabe)
4241001301	Umbau zum Aue-Sportpark	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	3.037.120	270.500	-2.766.620	576.120	246.500	-329.620	Anlage dringend sanierungsbedürftig Sportstättenentwicklungsplan (u. a. mit dem Umbau des Auestadions in den Auesportpark) in 2018 erarbeitet und durch Stadtrat mit Beschluss Nr. 562/69/2018 am 04.07.2018 bestätigt 2020-2022 Ergänzungsneubau Funktionsgebäude, Neubau Kunstrasenplatz sowie Sanierung altes Funktionsgebäude nach Fertigstellung Schließung Sportplatz Haseltal und damit Einsparung bei Personal- und Betriebskosten - siehe auch lfd. Nr. 34 HSK-Maßnahmekatalog unaufschiebbar aufgrund akt. Zustand der Anlage und notwendig, da die Sportsstätte für Leichtathletik einzige Trainings- und Wettkampfstätte in Stadt Suhl ist sowie Schulsportanlage - Pflichtaufgabe
4244001901	Winterwelt Schmiedefeld (BgA)	bereits im Vermögens-HH-Plan 2018 des OT enthalten - Planfortschreibung				342.400	270.500	-71.900	finale Projektrealisierung, 90%ige Förderung durch die Thüringer Aufbaubank (Bewilligungszeitraum endet am 31.07.2019) vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung
5111000901	Planung und Komplexsanierung Portalgebäude	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	9.080.024	8.182.954	-897.070	3.800.000	2.745.400	-1.054.600	Fortführungsmaßnahme, vertragliche Verpflichtung aufgrund bestehender Aufträge, Gesamtmaßnahme ist eine seit 2009 mit dem Freistaat Thüringen abgestimmte und geförderte Investitionsmaßnahme, das Portalgebäude ist ein Kulturdenkmal
5111001901	Breitbandausbau OT Schmiedefeld	Neuaufnahme 2019	37.500	0	-37.500	37.500	0	-37.500	Vertrag über die Übernahme des Eigenanteils für den Breitbandausbau OT Schmiedefeld - Erstattung an Ilm-Kreis nach Abschluss der Maßnahme und Finanzierung aus Neugliederungsprämie vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
5111009902	Altfälle Sicherheitseinbehalte	fortlaufende Maßnahme				88.100	0	-88.100	gesetzliche/vertragliche Verpflichtung zur Auszahlung von Sicherheitseinbehalten abgeschlossener Baumaßnahmen
5370309901	Erweiterung Wertstoffplätze	fortlaufende Maßnahme				12.000	0	-12.000	Die Erweiterung von Wertstoffplätzen wird aus DSD-Mitteln der Vorjahre finanziert (entsprechende Sonderposten sind bilanziert), deshalb keine Einplanung von Invest.einzahlungen
5410100001	Straßenausbaubeiträge - lfd. Fälle	fortlaufende Maßnahme				50.000	56.460	6.460	Auszahlungen: 50 T€ - Rückzahlung aufgrund von Entscheidungen im Widerspruchsverfahren - rechtliche Verpflichtung
5410101601	Ausbau Bahnhofstraße	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	1.238.700	765.000	-473.700	35.000	0	-35.000	Fortführungsmaßnahme - vertragliche Verpflichtung 2016 begonnen, 2019 noch Restarbeiten und Lückenschluss zur Blücherstraße, Planfortschreibung wegen zusätzlichen Bau- und Planungskosten sowie Breitbanderschließung
5410101602	Gehwege Suhl-Goldlauter (Dorferneuerung Gehwegprogramm)	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	1.004.530	934.200	-70.330	404.740	43.000	-361.740	Fortführungsmaßnahme - vertragliche Verpflichtung, Gefahrenabwehr: Hauptverkehrsstraßen sind weitgehend ohne Gehwege, aufgrund des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens ist Verkehrssicherheit nicht gegeben
5410101702	Ausbau Kastanienweg/ OT Dietzhausen	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	526.500	122.500	-404.000	471.500	122.500	-349.000	Fortführungsmaßnahme - vertragliche Verpflichtung Kostenerhöhung durch Erweiterung Straßenabschnitt notwendig zur Gewährleistung einer dauerhaften sicheren Verkehrsführung
5410101703	Straßenmarkt Heinrichs	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	597.915	0	-597.915	30.000	0	-30.000	Planfortschreibung aufgrund Auswertung der Angebotsprüfung notwendig unaufschiebbar wegen unzureichender Verkehrssicherheit (herausstehende Einbauteile)
5410101801	grundhafter Ausbau Hohe Feldstraße	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	740.000	407.000	-333.000	40.000	0	-40.000	desolater Zustand des Straßenkörpers, daher zwingend notwendige Sanierungsmaßnahme mit anderen Versorgungsträgern (ZWAS, SWSZ)
5410101802	"Blaue Linie" (Dorferneuerung Suhl-Goldlauter)	im Investitionsplan 2018 unter 5111001301 enthalten - Planfortschreibung	178.500	116.020	-62.480	78.500	50.820	-27.680	Fortführungsmaßnahme in 2018 begonnen, stellt Abschluss der Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung im OT Goldlauter-Heidersbach dar (ursprüngl. Inv.nr. 5111001301) Schaffung von Informationspunkten mit Rastplätzen zum Alleinstellungsmerkmal "Blaue Linie" sowie Instandsetzung und Ausschilderung dieser Wegeverbindung
5410101803	grundhafter Ausbau Prießnitzstraße	Einordnung p. apl in 2018 - Planfortschreibung	1.005.190	431.780	-573.410	900.190	431.780	-468.410	Fortführungsmaßnahme 2019 Ausführung der Planungsleistungen sowie Ausschreibung und Vergabe der Gesamtmaßnahme Gutachten bestätigt schlechten Straßenzustand, Straße ist eine innerörtliche verkehrswichtige Sammelstraße mit hoher Erschließungsfunktion im Stadtgebiet notwendig zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit
5410300003	Inv.zuw. an EB-KDS für Sanierung u. Erweiterung Anlagen und Masten Straßenbeleuchtung	fortlaufende Maßnahme				133.000	0	-133.000	notwendige Ersatzmaßnahmen (Fortführung), Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie Umsetzung der Maßnahme Nr. 51 HSK-Maßnahmekatalog

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
541050003	Erneuerung/Erweiterung Haltestellen/Wartehallen	fortlaufende Maßnahme				103.000	68.700	-34.300	Fortführungsmaßnahme zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen Umsetzung der in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention (behindertengerechter Ausbau)
5410701401	Weiterführung Hochwasserschutzmaßnahmen An der Hasel 109-235	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	1.536.008	202.800	-1.333.208	698.000	150.000	-548.000	Fortführungsmaßnahme, Verrohrung des Steinbaches ist eingebrochen, Durchfluss ist nur noch eingeschränkt möglich notwendig zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes
5410701701	Neubau "Hüfner's Brücke"	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	261.000	0	-261.000	40.000	0	-40.000	Fortführungsmaßnahme - vertragliche Verpflichtung, Planfortschreibung als Ergebnis der Ausschreibung notwendig Gefahrenbeseitigung, alte Brücke marode, Zuwegung und Brücke vorläufig für Fußgänger frei gegeben (wurde provisorisch repariert), erforderliche fußläufige Verbindung für Schulweg
5410701703	Erneuerung von-Kleist-Str. einschl. Rimbachdamm/-durchlass	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	1.130.000	757.500	-372.500	160.000	57.500	-102.500	Fortführungsmaßnahme - vertragliche Verpflichtung, Planfortschreibung mit Ergänzung der Kosten für die Ausführung Zustandsnote aus Hauptprüfung 2016: 3,0, Tonnagebegrenzung bereits auf 16t eingeschränkt, dient als Umleitungsstrecke
5410701704	Neubau Stützwand Blücherstraße	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - Planfortschreibung	483.340	341.500	-141.840	2.460	80.030	77.570	Fortführungsmaßnahme - vertragliche Verpflichtung, in 2019 noch Restarbeiten Zustandsnote aus Hauptprüfung 2016: 3,0 --> Neubau der Stützwand einschließlich Absturzsicherung notwendig
5410701801	Neubau Brücke über die Goldene Lauter, OT Goldlauter (Bauwerk Nr. 1G)	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	170.000	0	-170.000	140.000	0	-140.000	sehr desolater Zustand, bereits für Fahrzeuge über 3t gesperrt (Zustandsnote: 3,3)
5410701802	Neubau Brücke über die Lauter, (Bauwerk Nr. 2)	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	170.000	0	-170.000	140.000	0	-140.000	sehr desolater Zustand, bereits für Fahrzeuge über 3t gesperrt (Zustandsnote: 3,8)
5410701803	Neubau Brücke über die Hasel, (Bauwerk Nr. 41)	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	170.000	0	-170.000	140.000	0	-140.000	sehr desolater Zustand, bereits für Fahrzeuge über 3t gesperrt (Zustandsnote: 3,5)
5430101801	Lückenschluss Haseltal-Radweg	bereits im Investitionsplan 2018 enthalten - keine Veränderung	408.000	238.000	-170.000	10.000	7.160	-2.840	zwischen Cranachstr. und Einfahrt Gesenkschmiede Fortführungsmaßnahme - Gewährleistung Verkehrssicherheit für Radfahrer, Fußgänger und Straßenverkehr
5430701901	Brücke über die Lauter (Knoten Gothaer Straße/Alte Intertank, Bauwerk Nr. 22a)	Neuaufnahme 2019	1.970.000	1.170.000	-800.000	340.000	0	-340.000	Wiederherstellung voll verschlissener VG Zustandsnote 3,4 - weitere Verschlechterung des baul. Zustandes der stark befahrenen Straße würde Sperrung für Fahrzeuge > 12 t und Reduzierung der Fahrspuren nach sich ziehen 2019 Planungsbeginn, 2020 Ausschreibung der Ausführung Einstufung mit oberster Priorität
5710000901	2. BA Altstandort Erweiterung Gewerbegebiet Sehmar	fortlaufende Maßnahme				0	100.000	100.000	ab 2018 Planung Verkauf von Gewerbegrundstücken (nur Einzahlungen)
5750401901	Haus am Hohen Stein - Fertigstellung Tiefgarage und Sanierung Außentreppe/OT Schmiedefeld	bereits im Vermögens-HH-Plan 2018 des OT enthalten - keine Veränderung				41.600	25.200	-16.400	Fortführungsmaßnahme Zuwendungen zur Förderung von Dorferneuerung und -entwicklung vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung

Invest-Nr.	Bezeichnung	Status der Maßnahme	Gesamtbeträge ^{1,2} in €			Beträge im Planjahr 2019 in €			Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
			Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Zu-/ Überschuss	
5750401902	Finsterbergturm - Errichtung einer Aussichtsplattform/OT Schmiedefeld	bereits im Vermögens-HH-Plan 2018 des OT enthalten - keine Veränderung	188.000	169.200	-18.800	188.000	150.000	-38.000	Fortführungsmaßnahme Förderung durch Thüringer Aufbaubank vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung
6110000002	Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz	bereits in VJ im Invest.plan - Neuaufnahme bzgl. Anteil OT Gehlberg				18.740	10.220	-8.520	2019 Modernisierung der Straßenbeleuchtung in Gehlberg Fortführungsmaßnahme/vertragliche Verpflichtung aus Eingemeindung
6120000001	Inv.zuw. an das Land/BDZW KP II	fortlaufende Maßnahme				119.000	0	-119.000	vertragliche Verpflichtung, Rückzahlung
6120001901	Strukturbegleithilfe	Neuaufnahme	0	270.000	270.000	0	270.000	270.000	nur Einzahlung Einsatz für geplante Sondertilgungen (PSK 612000.7925511)

¹ nur bei (Bau-)Maßnahmen, die zeitlich begrenzt sind oder über mehrere Jahres-scheiben geplant und durchgeführt werden - d.h. bei fortlaufenden Maßnahmen (z.B. Ausstattungen) wird auf die Angabe von Gesamtwerten verzichtet

² = RE 2013-2017 + (Gesamt-)Ansatz 2018-2023

XV. Entwicklung des Eigenkapitals

		Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr			Planhöhe im Haushaltsjahr										
		-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018*	2019	2020	2021	2022	2023	2024**	2025**	2026**	2027**	2028**	2029**
Eigenkapital		134.900.775	134.117.788	136.322.108	136.490.548	136.738.028	137.022.728	136.724.708	136.283.098						
davon	allgemeine Rücklage	68.980.330	62.016.599	62.016.599	62.016.599	62.016.599	62.016.599	62.016.599	62.016.599						
	zweckgebundene Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0						
	zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0						
	Ergebnisvortrag	59.280.136	65.920.445	72.101.189	74.305.509	74.473.949	74.721.429	75.006.129	74.708.109						
	Jahresfehlbetrag/ -überschuss	6.640.309	6.180.745												
	Jahresergebnis des Ergebnisplans			2.204.320	168.440	247.480	284.700	-298.020	-441.610						

Ende des Konsolidierungszeitraums:

2023

* vorläufiges Rechnungsergebnis

** derzeit keine Planansätze

XVI. Demografische Entwicklung

	-5	0	+1	+6	+11	+16
	2014	2019	2020	2025	2030	2035
Einwohnerzahl im Haushaltsjahr ¹	36.208	37.321	34.971	34.228	33.534	33.004

¹ - lt. Thüringer Landesamt für Statistik (TLS)

Spalte -5 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen", Stand 31.12.2014

Spalte 0 = lt. TLS, Bericht "Bevölkerung nach Kreisen", Stand 31.12.2017 incl. eingemeindete Ortsteile Gehlberg und Schmiedefeld

Spalte +2, +7, +12, +17 = lt. TLS, Bericht "Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2035 nach Kreisen in Thüringen"

VII. Konsolidierungsmaßnahmen

1 Ziffer aus Anlage I	2 konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	3 verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung u. "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss))	4 verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	5 Frist bis wann die Maßnahme veranlasst wird* (Vorbereitungs-)	6 Frist ab wann die Maßnahme haushaltsm. wirksam wird (Vorbereitungs-)	7 Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	8 potentieller Konsolidierungsbetrag***	9 Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
11									
	Maßnahmekatalog Nr. 20 Personalaufwand Liegenschaften I 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2021	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	99.300		
	Maßnahmekatalog Nr. 21 Erträge Grundstücksveräußerungen 114200	Haushaltsplanung	Kämmerei	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 22 Erträge Garagenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2023	2023	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	10.360		
	Maßnahmekatalog Nr. 23 Erträge Gartenpacht 114200	Vertrag	Oberbürgermeister	2017	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	317.500		
	Maßnahmekatalog Nr. 24 Personalaufwand Liegenschaften II 114200	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 25 Personalaufwand Rechnungsprüfung 118000	Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2021	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	57.900		
	Maßnahmekatalog Nr. 26 Zahl der Ausschüsse 111100/111130	Geschäftsordnung	Stadtrat	2019	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	16.650		
	Maßnahmekatalog Nr. 27 Personalaufwand Justizariat 119000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 32 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose - Schließung und Veräußerung 114200	Organisationsverfügung/ Kaufvertrag	Oberbürgermeister	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	kein Einfluss auf HH-Ausgleich im Finanzplan		
	Maßnahmekatalog Nr. 39 Personalmanagement 112100	Organisationsverfügung u. Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2021	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	103.200		
	Maßnahmekatalog Nr. 41 Geschäftsbuchhaltung Kämmerei 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	ab Stellenplanung 2016 mit langfristiger k.w.-Liste (Beschluss)	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	283.200		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsr. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 43 Zahlungsabwicklung 116000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	Entscheidung zum Kassensystem 2018, Personaleinsparung bereits anteilig realisiert seit 2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	384.100		
	Maßnahmekatalog Nr. 44 Jahresabschluss 116000	Stellenplan	Oberbürgermeister	1,0-Stelle "SB Gesamtabschluss" zum 31.12.2016 gestrichen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	369.600		
	Maßnahmekatalog Nr. 45 Steuerung und Controlling 117100	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 56 Teilnehmendenmanagement 117200				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 57 Teilnehmenden, Leistungsbeziehungen 117200			2017	---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
12									
	Maßnahmekatalog Nr. 9 Zentrale Bußgeldstelle - Blitzer 122200	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	II. Quartal 2015	01.08.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 277/47/2016 vom 20.04.16: Vergabe kommunaler stationärer Geschwindigkeitsüberwachung	1.222.195		
2									
	Maßnahmekatalog Nr. 13 Hortbeiträge - Erhöhung 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	III. Quart. 2015	01.08.2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 184/87/2015 vom 16.09.15: 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/ Gemeinschaftsschulen der Stadt Suhl	393.180		
	Maßnahmekatalog Nr. 14 Schulverpflegung - Reduzierung Zuschuss 2.....	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	I. Quartal 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 101/4/2015 vom 14.01.2015: 1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasium in der Stadt Suhl	562.500		
20									
22									
23									
24									
25									
	Maßnahmekatalog Nr. 10 Tierpark - Reduzierung Zuschuss 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2015	----	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a dafür neue Maßnahmen Nr. 28-30	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 28 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 279/49/2016 vom 25.05.2016	93.747		
	Maßnahmekatalog Nr. 29 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2017	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	825.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 30 Betrieb und Unterhalt Tierpark 253000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	61.701		
26									
	Maßnahmekatalog Nr. 8 Musikpflege - Reduzierung Zuschuss MKGD 262000	Vertrag	Oberbürgermeister	2015	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Vertragsänderung vom 23.02.2015 und 18.02.2015	104.400		
	Maßnahmekatalog Nr. 37 Gebührenstruktur Musikschule 263000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 220/123/2015 vom 18.11.2015	157.166		
	Maßnahmekatalog Nr. 38 Honorarkräfte Musikschule 263000	Organisationsverfügung	Stadtrat	ständige Prüfung vor Nachbesetzung frei werdender Stellen	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	132.373		
27									
	Maßnahmekatalog Nr. 18 Volkshochschule - Stellenreduzierung 271000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	IV. Quartal 2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	416.520		
	Maßnahmekatalog Nr. 31 Betrieb Stadtbücherei 272000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	50.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 36 Entgelte Volkshochschule 271000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 365/135/2016 vom 23.11.2016	36.625		
28									
29									
31									
32									
33									
	Maßnahmekatalog Nr. 12 Förderung Wohlfahrtspflege - Reduzierung Zuschuss 331000	Beschluss Ausschuss	Sozialausschuss	I. Quart. 2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Sozialausschuss Nr. 02/15 vom 21.01.2015: Beschluss zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungs-konzepts 2014	45.170		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
34									
35									
36									
	Maßnahmekatalog Nr. 15 Elternbeiträge Kitas und Kinderpflege-PK/SK - Zuschussreduzierung 365500	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2016/ 2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.15: Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhl an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016	4.650.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 16 Kindertagesstätten - Kostenreduzierung 3655..	Beschluss Stadtrat	Stadtrat		---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 zur 2. Fortschreibung des HSK	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 17 Budgets Jugendförderplan - Einfrierung Zuschuss 362010-80/362000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2017	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017: Budgetbeschluss zum Jugendförderplan 2018-2022	847.703		
	Maßnahmekatalog Nr. 50 Spielplätze 366300	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2017	2019	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	25.000		
41									
42									
	Maßnahmekatalog Nr. 6 Schießsportzentrum - Senkung des kommunalen Zuschusses 424300	Beschluss Stadtrat	Stadtrat/Freistaat	III. Quart. 2015	01.10.2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 268/38/2016 vom 20.04.16: Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhl	3.472.280		
	Maßnahmekatalog Nr. 7 Sportstätten/Sporthallen - Reduzierung Zuschuss 421000/424100/424210	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	1) - 2) 2016 3) 2021	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a 1) Erhebung Betriebskostenbeteiligung 2) Mehreinnahmen Vermietung SH Friedberg 3) Schließung einer SH	192.950		
	Maßnahmekatalog Nr. 34 Reduzierung der Kosten im Bereich der Sportplätze 424100	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2018	2022	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	60.000		
51									
52									
	Maßnahmekatalog Nr. 47 Wohnungsbauförderung 522100				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 54 Bauaufsicht 521000				---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
53									
54									
	Maßnahmekatalog Nr. 51 EB KDS - Straßenbeleuchtung 541030	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.151.947		
55									
	Maßnahmekatalog Nr. 11 Gewässerschutz - Streichung Aktivitäten Ottilienquelle 552000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	23.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 52 Baumbestand 555000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2018	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	131.860		
	Maßnahmekatalog Nr. 53 Waldbewirtschaftung 555000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2016	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	211.935		
56									
	Maßnahmekatalog Nr. 55 Umweltschutz 561000	Prüfmaßnahme abhängig von Gebietsreform			---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
57									
61									
	Maßnahmekatalog Nr. 3 Gewerbesteuer - Anhebung Hebesätze 611000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	15.798.415		
	Maßnahmekatalog Nr. 42 Vollstreckung 612000	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	128.190		
	Maßnahmekatalog Nr. 46 Zinsaufwendungen 612000	Beschluss Ausschuss	Finanzausschuss	2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	1.076.000		
62									
	Maßnahmekatalog Nr. 1 Zuschuss CCS - Anteilsreduzierung 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat		---	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 2 Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen - SBB 625000	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2014	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zur Ergebnisverwendung - Gewinnausschüttung	-703.800		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
	Maßnahmekatalog Nr. 4 Zuweisung EB KDS - Sparmaßnahmen 622010	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2014	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 73/115/2014 vom 26.11.14: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl 2015	1.882.603		
	Maßnahmekatalog Nr. 5 Straßenbeleuchtung Wohnungsbau- gesellschaften - Abschaltung	Beschluss Stadtrat	Stadtrat	2015	2015	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 121/24/2015 vom 11.02.2015 - Reduzierung Straßenbeleuchtung in Wohngebieten (Privatflächen AWG und GeWo)	111.134		
	Maßnahmekatalog Nr. 48 EB KDS - Werkstatt 622010	Organisations- verfügung	Oberbürgermeister	Aufnahme in Wirtschaftsplan ab 2016	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	910.382		
	Maßnahmekatalog Nr. 49 EB KDS - Gemeindearbeiter 622010	Organisations- verfügung	Oberbürgermeister			siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 58 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2019	2020	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse zur Ergebnisverwendung - Gewinnausschüttung	504.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 59 Beteiligungen, Anteile 625000	Beschluss	Stadtrat	2017	2017	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a Beschluss Stadtrat Nr. 436/64/2017 vom 21.06.2017: Haushaltssatzung 2017 und Haushaltsplan 2017 der Stadt Suhl	590.000		
	Maßnahmekatalog Nr. 60 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 61 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
	Maßnahmekatalog Nr. 62 Beteiligungen, Anteile 625000	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 19 Personaloptimierungskonzept Kto. 50	Organisations- verfügung	Oberbürgermeister	laufend	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	7.820.300		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 33 Übergreifend - Etablierung eines Sozialhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	2.875.000		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Ziffer aus Anlage I	konkrete inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme (bspw. Verkauf/Vergabe an Dritte, Erhöhung eines Entgeltes)	verwaltungsrechtl. Kennzeichnung der Maßnahme (bspw. VA, Organisationsverfügung) oder "Vorbereitungsmaßnahme" (bspw. Beschluss)	verantwortl., veranlassend. Organ für (Vorbereitungs-) Maßnahme (Gemeinderat oder OB)	Frist bis wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme veranlasst wird*	Frist ab wann die (Vorbereitungs-) Maßnahme haushaltsm. wirksam wird	Bei VA oder Beschluss: Text (nur!) des Tenors / der Beschlussvorlage	potentieller Konsolidierungsbetrag***	Prüfvermerk der Kommunalaufsicht**	
								bei Fortschreibung: welche Maßnahme wurde erledigt?	bei allen Maßnahmen: Stellungnahme der Rechtsaufsicht
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 35 Übergreifend - Etablierung eines Jugendhilfecontrollings	Stellenplan	Oberbürgermeister	nicht mehr Bestandteil des aktuellen Stellenplanes		siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	0		
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 40 Personalmanagement Kto. 50	Prüfmaßnahme				siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a			
mehr. Prod.	Maßnahmekatalog Nr. 63 Übergreifend - Einsprung 1 VbE Kto. 50	Organisationsverfügung	Oberbürgermeister	Personalkosten-einsparung seit 1.8.16	2016	siehe Umsetzungsvermerk im Maßnahmekatalog Anlage 17a	402.100		

* Falls Spalte 4 der Gemeinderat ist, ist auch der Termin für die Einbringung durch den (Ober-) Bürgermeister zu nennen

** Spalte 9 ist ausschließlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde auszufüllen

*** Summe aus den jeweils umgesetzten Beträgen der einzelnen Maßnahmen (aus RE 2014-2017, vorl. RE 2018 und Ansätze 2019 -2023/ ohne Investitionsein- und -auszahlungen) - siehe Maßnahmekatalog Anlage 17a

Anlage 17 a

Umsetzungsvermerke Maßnahmenkatalog gesamt

Maßnahmekatalog Nr. 1 - 19

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
01	Zuschuss CCS	<p>Gesellschafterstruktur CCS/SBB</p> <p>Mit Beschluss vom 24.11.2010 hat der Stadtrat dem Konzept der Teil-Einbringung von 55 % der Anteile an der CCS in die SBB gegen die Gewährung eines Geschäftsanteiles zugestimmt. Nach vollständiger Umsetzung hält die Stadt Suhl direkt an der CCS GmbH derzeit nur noch 45 %. Infolgedessen reduzierte sich der jährliche Zuschuss von ursprünglich 4.100 T€ auf 1.965 T€. Mit dieser Umstrukturierung konnte der städtische Haushalt bereits maßgeblich entlastet werden.</p> <p>Eine weitere Veränderung der Anteilsverhältnisse ist über die Änderung des Ergebnisabführungsvertrages möglich (privatrechtlich).</p>																																												
	Produkt: 625000	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Zusätzliche Beteiligung der SBB durch weitere Verlustübernahme der CCS</p> <p>Neuverteilung der Gesellschafteranteile ab 2015: 5 % Stadt, 95% SBB</p> <p>Jährlicher Zuschuss neu: 218.350 € (Einsparung 1.746.750 €)</p>																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> </tr> <tr> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																				
	Umsetzungsvermerk	Die Nichtumsetzung der Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 zur 2. Fortschreibung des HSK bestätigt.																																												
	5. Fortschreibung	Hinweis auf Maßnahme Nr. 59: Reduzierung Zuschussbedarf CCS - Einsparpotential von ca. 100 T€ p. a. ab 2019																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																				
		0	0	0	0	0	0	0	0	0																																				
		0	0	0	0	0	0	0	0	0																																				
	umgesetzter Betrag																																													
	Differenz pro Jahr																																													
	Differenz Summe																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
02	Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen Produkt: 625000	Zusätzliche Beteiligung der SBB durch erhöhte Gewinnausschüttung: 1) Prüfung Übernahme weiterer "verlustbringender" Einrichtungen 2) Im Falle von erzielten Gewinnen nach Verlustausgleich sind diese grundsätzlich an die Stadt Suhl auszuschütten und nicht mehr der Gewinnrücklage zuzuführen.																																												
		<u>Beschlussvorschlag</u> Bestandteil der Planungsprognose 2014 sind bereits folgende Gewinnausschüttungen: 2014= 0 €, 2015= 500.000 €, ab 2016= 1.000.000 € Zusätzliche Ausschüttungen werden geprüft und wie folgt angepasst: Umsetzbarkeit abhängig vom jeweiligen Jahresergebnis																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>2.000.000</td> <td>-500.000</td> <td>-1.000.000</td> <td>1.600.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>2.000.000</td> <td>1.500.000</td> <td>500.000</td> <td>2.100.000</td> <td>1.600.000</td> <td>1.100.000</td> <td>600.000</td> <td>100.000</td> <td>-400.000</td> <td>-900.000</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	2.000.000	-500.000	-1.000.000	1.600.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	Veränderung Summe	2.000.000	1.500.000	500.000	2.100.000	1.600.000	1.100.000	600.000	100.000	-400.000	-900.000											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
Veränderung pro Jahr	2.000.000	-500.000	-1.000.000	1.600.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000																																				
Veränderung Summe	2.000.000	1.500.000	500.000	2.100.000	1.600.000	1.100.000	600.000	100.000	-400.000	-900.000																																				
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	In 2018 konnte keine Gewinnausschüttung der SBB für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund des negativen Jahresergebnisses erfolgen. Demgegenüber stand jedoch eine nicht geplante Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 vom Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH (ITM) i. H. v. 696.200 €.																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td>2.000.000</td> <td>-500.000</td> <td>-1.000.000</td> <td>1.600.000</td> <td>-303.800</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> <td>-500.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>196.200</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>196.200</td> <td>196.200</td> <td>196.200</td> <td>196.200</td> <td>196.200</td> <td>196.200</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag	2.000.000	-500.000	-1.000.000	1.600.000	-303.800	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	Differenz pro Jahr	0	0	0	0	196.200	0	0	0	0	0	Differenz Summe	0	0	0	0	196.200	196.200	196.200	196.200	196.200	196.200
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
umgesetzter Betrag	2.000.000	-500.000	-1.000.000	1.600.000	-303.800	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000																																				
Differenz pro Jahr	0	0	0	0	196.200	0	0	0	0	0																																				
Differenz Summe	0	0	0	0	196.200	196.200	196.200	196.200	196.200	196.200																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
03	Gewerbsteuer Produkt: 611000	Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Gewerbsteuer Anzahl veranlagter Gewerbebetriebe: 1.258 (Stand 15.09.2014) Messbetrag: 2.221.326,98 € (Stand 15.09.2014) <u>Beschlussvorschlag:</u> Aktueller Hebesteuersatz der Gewerbsteuer: 410 % Erhöhung des Hebesatzes auf 460 % entspricht einer Mehreinnahme von ca. 800.000 €. Der Stadt Suhl liegt für das Jahr 2014 eine Ausnahmegenehmigung vor (Schreiben des Thüringer Finanzministeriums vom 25.09.2013). Stufenweise Anhebung des Hebesatzes 2015 Erhöhung um 25 % auf 435 % und 2017 Erhöhung um 25 % auf 460 %																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>400.000</td> <td>400.000</td> <td>465.956</td> <td>569.000</td> <td>569.000</td> <td>569.000</td> <td>569.000</td> <td>569.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>400.000</td> <td>800.000</td> <td>1.265.956</td> <td>1.834.956</td> <td>2.403.956</td> <td>2.972.956</td> <td>3.541.956</td> <td>4.110.956</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	400.000	400.000	465.956	569.000	569.000	569.000	569.000	569.000	Veränderung Summe	0	0	400.000	800.000	1.265.956	1.834.956	2.403.956	2.972.956	3.541.956	4.110.956											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
Veränderung pro Jahr	0	0	400.000	400.000	465.956	569.000	569.000	569.000	569.000	569.000																																				
Veränderung Summe	0	0	400.000	800.000	1.265.956	1.834.956	2.403.956	2.972.956	3.541.956	4.110.956																																				
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	<p>Mit der am 08.06.2016 erfolgten Änderung der VV-Bedarfszuweisung wurden die für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Mindesthebesätze für die Gewerbsteuer herabgesetzt. Auf Antrag aller Fraktionen beschloss daraufhin der Stadtrat der Stadt Suhl mit Beschluss Nr. 325/95/2016 v. 21.09.2016 in Anwendung der geänderten VV-Bedarfszuweisung die Herabsetzung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer ab dem Jahr 2017 auf 424 %. Obwohl der Hebesatz 2018 im Vergleich zu 2017 unverändert geblieben ist, erhöhten sich die Vorauszahlungen 2018 um 297 T€ gegenüber den Vorauszahlungen 2017 (Stand 15.03.2019).</p> <p>Weiterhin wurden die Ansätze für 2019 und die Folgejahre um die zusätzlichen Erträge durch die Eingemeindung der Ortsteile Schmiedefeld und Gehlberg sowie an das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2018 angepasst - unter Berücksichtigung von Einmaleffekten aus Gewerbesteuernachveranlagungen.</p> <p>Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen der Stadt im Wesentlichen abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Unternehmen sind und seitens der Stadt Suhl nicht beeinflusst werden können.</p> <p>Die Voraussetzung der geänderten VV-Haushaltssicherung wird mit dem derzeit festgesetzten Hebesatz seitens der Stadt Suhl erfüllt bzw. liegt mit 20 v. H. über dem vorgegebenen Mindest-Hebesatz.</p>																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>400.000</td> <td>400.000</td> <td>465.956</td> <td>2.687.458</td> <td>2.369.000</td> <td>2.369.000</td> <td>2.369.000</td> <td>2.369.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2.118.458</td> <td>1.800.000</td> <td>1.800.000</td> <td>1.800.000</td> <td>1.800.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2.118.458</td> <td>3.918.458</td> <td>5.718.458</td> <td>7.518.458</td> <td>11.118.458</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag			400.000	400.000	465.956	2.687.458	2.369.000	2.369.000	2.369.000	2.369.000	Differenz pro Jahr			0	0	0	2.118.458	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	Differenz Summe			0	0	0	2.118.458	3.918.458	5.718.458	7.518.458	11.118.458
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
umgesetzter Betrag			400.000	400.000	465.956	2.687.458	2.369.000	2.369.000	2.369.000	2.369.000																																				
Differenz pro Jahr			0	0	0	2.118.458	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000																																				
Differenz Summe			0	0	0	2.118.458	3.918.458	5.718.458	7.518.458	11.118.458																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
04	Zuweisung EB KDS Produkt: 622010	Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb KDS durch Leistungskürzung																																																
		Beschlussvorschlag: Beschlussvorlage Stadtrat 09.04.2014: ab 2015 Einsparung in Höhe von 180.000 € pro Jahr, ab 2016 weitere Einsparung in Höhe von 70.000 € (Gesamteinsparung 250.000 € pro Jahr) Aufnahme der bestätigten Maßnahmen des Werksausschusses zu Einsparungen im EB KDS (vom 18.09.2014)																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>165.500</td> <td>210.200</td> <td>212.782</td> <td>265.400</td> <td>309.900</td> <td>317.900</td> <td>324.400</td> <td>330.650</td> <td>336.550</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>165.500</td> <td>375.700</td> <td>588.482</td> <td>853.882</td> <td>1.163.782</td> <td>1.481.682</td> <td>1.806.082</td> <td>2.136.732</td> <td>2.473.282</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	165.500	210.200	212.782	265.400	309.900	317.900	324.400	330.650	336.550	Veränderung Summe	0	0	165.500	375.700	588.482	853.882	1.163.782	1.481.682	1.806.082	2.136.732	2.473.282												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	165.500	210.200	212.782	265.400	309.900	317.900	324.400	330.650	336.550																																							
Veränderung Summe	0	0	165.500	375.700	588.482	853.882	1.163.782	1.481.682	1.806.082	2.136.732	2.473.282																																							
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Realisierung der Maßnahme Reduzierung des Zuschusses der Stadt Suhl an den Eigenbetrieb KDS war und ist jeweils Bestandteil des Planentwurfes der Stadt Suhl sowie des Wirtschaftsplanes des EB KDS. Insgesamt hat sich der Zuschuss an den EB KDS jedoch wegen anderer notwendiger und unaufschiebbarer Maßnahmen erhöht. Weitere Einsparpotentiale im Zusammenhang mit dem Zuschuss an den Eigenbetrieb KDS werden in den Maßnahmen Nr. 48-50 benannt. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 51. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 ausgewiesen. Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 540/47/2018 v. 25.04.2018 wurde festgelegt, dem Eigenbetrieb ab 2018 zur unabwiesbaren und unaufschiebbaren Instandsetzung von Straßen und Gehwegen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dessen reduziert sich das angestrebte Konsolidierungspotential.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 218</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>165.500</td> <td>210.200</td> <td>212.782</td> <td>174.721</td> <td>209.900</td> <td>217.900</td> <td>224.400</td> <td>230.650</td> <td>236.550</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-90.679</td> <td>-100.000</td> <td>-100.000</td> <td>-100.000</td> <td>-100.000</td> <td>-100.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-90.679</td> <td>-190.679</td> <td>-290.679</td> <td>-390.679</td> <td>-490.679</td> <td>-590.679</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 218	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag			165.500	210.200	212.782	174.721	209.900	217.900	224.400	230.650	236.550	Differenz pro Jahr			0	0	0	-90.679	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	Differenz Summe			0	0	0	-90.679	-190.679	-290.679	-390.679	-490.679	-590.679
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 218	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag			165.500	210.200	212.782	174.721	209.900	217.900	224.400	230.650	236.550																																							
Differenz pro Jahr			0	0	0	-90.679	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000																																							
Differenz Summe			0	0	0	-90.679	-190.679	-290.679	-390.679	-490.679	-590.679																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
05	Straßenbeleuchtung- Wohnungsbau- Gesellschaften	Übernahme der Straßenbeleuchtung durch die Wohnungsbaugesellschaften hierdurch Verlustminderung EB-KDS											
		<u>Beschlussvorschlag:</u> Verhandlungsaufnahme mit AWG und GeWo bzgl. der Übernahme der Straßenbeleuchtung oder Abführung einer Pauschale an die Stadt Kostenbeteiligung der Wohnungsbaugesellschaften an der Straßenbeleuchtung ab 2015 mit ca. 20.000 € jährlich.											
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	Veränderung pro Jahr	0	0	15.700	20.000	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
	Veränderung Summe	0	0	15.700	35.700	45.800	55.900	66.000	76.100	86.200	96.300	106.400	
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	<p>Im Ergebnis der geführten Verhandlungen zur Kostenübernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen haben sich zwei Wohnungsgesellschaften dafür entschieden, für die auf ihren Grundstücken befindlichen Anlagen die Kosten für Energie und Instandhaltung in Form einer jährlichen Pauschale je Lichtpunkt für Unterhaltung zzgl. verbrauchsabhängiger Energiekostenabrechnung zu tragen.</p> <p>Eine dritte Wohnungsgesellschaft hat sich für eine Abschaltung und den vollständigen Rückbau der Anlagen auf ihren Grundstücken entschlossen. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss zur Abschaltung/Reduzierung der Straßenbeleuchtung in den Wohngebieten wurde mit der Nr. 121/24/2014 am 11.02.2015 gefasst und die Abschaltung zum 27.04.2015 realisiert.</p> <p>Die durch Rückbau und Abschaltung erzielten Einsparungen an Elektroenergie für die Straßenbeleuchtung sind in der Maßnahme Nr. 51 enthalten.</p>											
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	umgesetzter Betrag			15.700	20.000	10.100	14.834	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
	Differenz pro Jahr			0	0	0	4.734	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe			0	0	0	4.734	4.734	4.734	4.734	4.734	4.734	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
06	Schießsportzentrum	Senkung des kommunalen Zuschusses derzeitiger Gesamtzuschussbedarf: 582.660 €
	Produkt: 424300	<u>Beschlussvorschlag:</u> Übernahme durch den Freistaat Thüringen ab 2016 in den Zweckverband des Landes (ZV Thüringer Wintersportzentrum einschl. Olympiastützpunkt), jährliche Einsparung in Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes Ein aktuelles Anschreiben der Stadt Suhl an Frau Ministerin Taubert in der Angelegenheit Schießsportzentrum wurde am 29.07.2014 versandt. Eine entsprechende Antwort der Sozialministerin liegt mit Schreiben vom 27.08.2014 vor, welche eine Unterstützung der Landesregierung nicht ausschließt.
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 440.160 408.750 418.770 426.180 433.550 440.890 448.310 455.670
	Veränderung Summe	0 0 0 440.160 848.910 1.267.680 1.693.860 2.127.410 2.568.300 3.016.610 3.472.280
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahme wurde mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 268/38/2016 v. 20.04.2016 Gründung der Schießsportzentrum GmbH Suhl zum 01.10.2016 umgesetzt und mit der 2. Fortschreibung des HSK der Zuschussbedarf bestätigt. Der Zuschuss an die GmbH beläuft sich auf jährlich 150 T€ zzgl. 15 T€ kommunaler Aufwand für Versicherungsleistungen des im städtischen Eigentum verbliebenen Vermögens.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 vorl. RE 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	umgesetzter Betrag	
	Differenz pro Jahr	
	Differenz Summe	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
07	Sportstätten/ Sporthallen	Schließung von mindestens 2 weiteren Sporthallen, Erhöhung der Einnahmen aus Sporthallennutzung derzeit 16 Sporthallen: SSZ, Goldlauter, Ringbergstraße, Henneberger Haus, Neuer Friedberg, Döllberg, Dietzhausen, Albrechts von denen 8 für den Schulsport genutzt werden: Wolfsgrube, Reinhard Heß, Otto-Bruchholz-Straße, Heinrichs, Lautenberg, Friedensstraße, Straße der OdF, Dörrenbachstraße Zuschussbedarf 421000 - Allg. Verwaltung Sport: 344.210 € Zuschussbedarf 424100 - Komm. Sportstätten: 937.940 € Zuschussbedarf 424210 - BgA Sporthalle Friedberg/Lift Vesser: 26.590 €
	Produkte: 421000, 424100, 424210	<u>Beschlussvorschlag:</u> 1) Erhebung einer Betriebskostenbeteiligung ab 2016 für Erwachsene in Höhe von 5 € pro Hallenstunde (45 min) je Nutzung pro Verein (unabhängig von der Anzahl der Sportler) 50.000 € jährlicher Ertrag ab 2016 2) Verkauf oder Übertragung der Sporthalle auf dem Friedberg ab 2017 (nach Auslaufen des Fernwärmevertrages) an fremden Dritten. 50.000 € jährliche Einsparung ab 2017 3) Schließung der Sporthalle in Suhl Nord - Dörrenbachstraße ab 2018 (Nutzung der sanierten Turnhalle für den Schulsport) 50.000 € jährliche Einsparung ab 2018
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	Veränderung pro Jahr	2.950 40.000 -16.116 -13.090 50.000 50.000 100.000 100.000 100.000
	Veränderung Summe	0 0 2.950 42.950 26.834 13.744 63.744 113.744 213.744 313.744 413.744
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	zu 1) Seit 01. Januar 2019 ist das Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) in Kraft getreten. Gem. § 15 (2) Satz 1 ist die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger u. a. für anerkannte Sportorganisationen in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Eine Kostenbeteiligung durch die Sportvereine ist somit rechtlich nicht möglich und das geplante Konsolidierungspotential i. H. v. 50 T€ p. a. nicht zu realisieren. zu 2) Ende 2017 wurde durch den Freistaat Thüringen die Entscheidung getroffen, dass für die Erstaufnahme von Asylsuchenden (EAE) in Thüringen künftig nur noch die Einrichtung in Suhl auf dem Friedberg dauerhaft betrieben wird. Die geplante Schließung der SH Friedberg in 2017 wurde aufgrund der Nutzung und der erzielten Mietzahlungen bzgl. der EAE nicht realisiert. Es kam bis jetzt kein neuer Mietvertrag mit dem Freistaat Thüringen über eine dauerhafte Nutzung der Turnhalle zustande. Somit besteht der Nutzungsvertrag vom 20.11.2014 mit dem Freistaat Thüringen weiter. Da die erzielten sowie die prognostizierten Mietzahlungen nur annähernd die notwendigen Auszahlungen zum Betrieb der Sporthalle decken, kann zum aktuellen Zeitpunkt das angestrebte Konsolidierungspotential nicht erreicht werden. zu 3) Durch die befristete Unterbringung der evangelischen Grundschule in der Grundschule Ringbergschule ab dem Schuljahr 2018/2019 bis voraussichtlich einschließlich 2020 erfolgt eine intensivere Nutzung der Sporthalle in der Dörrenbachstraße. Deshalb kommt die Schließung der Sporthalle erst ab 2021 in Frage und wird entsprechend geprüft.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 vorl. RE 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	umgesetzter Betrag	2.950 40.000 0 0 0 0 50.000 50.000 50.000
	Differenz pro Jahr	0 0 16.116 13.090 -50.000 -50.000 -50.000 -50.000 -50.000
	Differenz Summe	0 0 16.116 29.206 -20.794 -70.794 -120.794 -170.794 -220.794

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
08	Musikpflege	Reduzierung Zuschüsse an MKGD, derzeit: 98.000 € MKGD derzeitiger Ertrag aus Konzerten MKGD: 45.000 €																																																
	Produkt: 262000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Zuschuss MKGD ab 2017 auf 83.000 € reduzieren, jährliche Einsparung in Höhe von 15.000 € oder adäquate Erhöhung der Einnahmen																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>14.400</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>14.400</td> <td>29.400</td> <td>44.400</td> <td>59.400</td> <td>74.400</td> <td>89.400</td> <td>104.400</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	14.400	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	14.400	29.400	44.400	59.400	74.400	89.400	104.400												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	14.400	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	14.400	29.400	44.400	59.400	74.400	89.400	104.400																																							
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	<p>Diese Maßnahme wurde mit Vertragsänderung vom 23.02.2015 und 18.02.2015 umgesetzt.</p> <p>Im Ergebnis der Verhandlungen mit der Mitteldeutschen Konzert- und Gastspieldirektion, den Chören der Suhler Singakademie und der Suhler Kantorei sind ab 2017 folgende Ansatzveränderungen Bestandteil des jeweiligen Haushaltsplanes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung Erträge um 6.000 € (von 45 T€ auf 51 T€) - Reduzierung Zuschuss an die MKGD um 9.000 € (von 98 T€ auf 89 T€) <p>Die für 2018 geplanten Einzahlungen aus Ticketverkäufen i. H. v. 51 T€ wurden mit 45.679 € knapp verfehlt und verringern somit das angestrebte Konsolidierungspotential.</p>																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>14.400</td> <td>12.679</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>-2.321</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>-2.321</td> <td>-2.321</td> <td>-2.321</td> <td>-2.321</td> <td>-2.321</td> <td>-2.321</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag					14.400	12.679	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Differenz pro Jahr					0	-2.321	0	0	0	0	0	Differenz Summe					0	-2.321	-2.321	-2.321	-2.321	-2.321	-2.321
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag					14.400	12.679	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000																																							
Differenz pro Jahr					0	-2.321	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe					0	-2.321	-2.321	-2.321	-2.321	-2.321	-2.321																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
09	Zentrale Bußgeldstelle	Einführung mobiler bzw. fester Blitzgeräte, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Reduzierung der Schadstoffbelastung der Umwelt, Erhöhung der Einnahmen																																																
	Produkt: 122200	<u>Beschlussvorschlag:</u> Geplante Einnahmeerhöhung ab 2015 von 200.000 €.																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>165.700</td> <td>233.931</td> <td>250.820</td> <td>250.190</td> <td>244.830</td> <td>244.470</td> <td>243.070</td> <td>241.630</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>165.700</td> <td>399.631</td> <td>650.451</td> <td>900.641</td> <td>1.145.471</td> <td>1.389.941</td> <td>1.633.011</td> <td>1.874.641</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	165.700	233.931	250.820	250.190	244.830	244.470	243.070	241.630	Veränderung Summe	0	0	0	165.700	399.631	650.451	900.641	1.145.471	1.389.941	1.633.011	1.874.641												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	165.700	233.931	250.820	250.190	244.830	244.470	243.070	241.630																																							
Veränderung Summe	0	0	0	165.700	399.631	650.451	900.641	1.145.471	1.389.941	1.633.011	1.874.641																																							
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	<p>Beschluss Stadtrat Nr. 277/47/2016 vom 20.04.2016: Vergabe kommunaler stationärer Geschwindigkeitsüberwachung</p> <p>Die praktische Realisierung der Maßnahme erfolgte zum 01.08.2016.</p> <p>Aufgrund einer mehrmonatigen Straßenbaustelle direkt an einer Geschwindigkeitsüberwachungssäule waren in 2018 deutlich weniger Einzahlungen aus Buß- und Verwarnungsgeldern zu verzeichnen.</p> <p>Die Planansätze für 2019 und die Folgejahre orientieren sich an den Erfahrungswerten der Jahre 2016 und 2017.</p>																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>165.700</td> <td>233.931</td> <td>22.604</td> <td>169.730</td> <td>175.990</td> <td>156.380</td> <td>150.400</td> <td>147.460</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-228.216</td> <td>-80.460</td> <td>-68.840</td> <td>-88.090</td> <td>-92.670</td> <td>-94.170</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-228.216</td> <td>-308.676</td> <td>-377.516</td> <td>-465.606</td> <td>-558.276</td> <td>-652.446</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag			0	165.700	233.931	22.604	169.730	175.990	156.380	150.400	147.460	Differenz pro Jahr			0	0	0	-228.216	-80.460	-68.840	-88.090	-92.670	-94.170	Differenz Summe			0	0	0	-228.216	-308.676	-377.516	-465.606	-558.276	-652.446
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag			0	165.700	233.931	22.604	169.730	175.990	156.380	150.400	147.460																																							
Differenz pro Jahr			0	0	0	-228.216	-80.460	-68.840	-88.090	-92.670	-94.170																																							
Differenz Summe			0	0	0	-228.216	-308.676	-377.516	-465.606	-558.276	-652.446																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
10	Tierpark	Senkung des kommunalen Zuschusses derzeitiger Zuschussbedarf: 493.110 € (Aufwendungen 719.010 €, Erträge 225.900 €)										
	Produkt: 253000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Ab 2016 jährliche Reduzierung des Zuschusses um 50.000 €. Zur Untersetzung der Zuschussreduzierung ist ein entsprechendes Nutzungs- und Betreiberkonzept zu erarbeiten.										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Mit dem Beschluss des Stadtrates zur 2. Fortschreibung des HSK mit der Nr. 296/66/2016 v. 29.06.2016 wurde die Streichung der Zuschussreduzierung ab 2016 und die Aufnahme eines Entwicklungskonzeptes beschlossen (siehe Maßnahmen Nr. 28 bis 30 von Rödl & Partner: Attraktivierung des Angebotes „Im und um den Tierpark“ einschl. Überarbeitung der Entgeltordnung und Steigerung der sonstigen Erträge/Einzahlungen).										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
11	Gewässerschutz	Einstellung aller Aktivitäten zur Ottilienquelle derzeitiger Zuschuss: 2.300 €										
	Produkt: 552000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Jährliche Einsparung in Höhe von 2.300 € ab 2014.										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Veränderung Summe	0	2.300	4.600	6.900	9.200	11.500	13.800	16.100	18.400	20.700	23.000
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Alle Aktivitäten zur Ottilienquelle wurden eingestellt - d. h. die Maßnahme wurde umgesetzt und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	Differenz pro Jahr		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
14	Zuschüsse Schulverpflegung Produkt: 2.....	Streichung der freiwilligen kommunalen Zuschüsse für Schulverpflegung derzeitiger Aufwand: 127.900 €										
		Beschlussvorschlag: Reduzierung des kommunalen Zuschusses auf 0,35 € je Schülern. Das Einsparpotential beträgt 62.500 €. (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses)										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
	Veränderung Summe	0	0	62.500	125.000	187.500	250.000	312.500	375.000	437.500	500.000	562.500
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 101/4/2015 v. 14.01.2015: 1. Änderung zur Beteiligung der Stadt Suhl an der Schülerspeisung an staatlichen Grund-, Regel-, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien in der Stadt Suhl.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag			62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
	Differenz pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe			0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
15	Elternbeiträge Kinder- tagesstätten und - pflege Produkt: 365500	Reduzierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse										
		Beschlussvorschlag: Reduzierung des städtischen Zuschusses durch Erhöhung der Landeszuweisungen, die den Kommunen aufgrund der Gesetzesänderung zur Kinderbetreuung zustehen. Kommt die Landeszuweisung nicht zustande, sind entsprechend adäquate Maßnahmen zur Zielumsetzung festzulegen. Ziel: Möglichkeit der Einnahmeerhöhung/Ausgabeminderung in Höhe von jährlich ca. 600.000 €.										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	425.000	625.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Veränderung Summe	0	0	0	425.000	1.050.000	1.650.000	2.250.000	2.850.000	3.450.000	4.050.000	4.650.000
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Beschluss Stadtrat Nr. 214/117/2015 vom 18.11.2015: Beschluss zur Senkung des Finanzierungsanteils der Stadt Suhl an den Sachkostenzuschüssen für die Kindertagesstätten ab dem Jahr 2016 um 15 € pro Kind und Monat und ab dem Jahr 2017 um weitere 15 € pro Kind und Monat. Das für den Träger entstehende Defizit ist über eine Erhöhung der Elternbeiträge auszugleichen. Der Beschluss wurde ab dem 01.01.2016 in zwei Schritten umgesetzt: ab 01.01.16 und ab 01.01.2017 jeweils Senkung um 15 € durch die Anhebung der Elternbeiträge entsprechend pro Kind und Monat.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag	0	0	0	425.000	625.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
	Differenz pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
17	Budgets Jugendförderplan Produkte: 362010-80, 362000	Reduzierung Zuschussbedarf im Jugendförderplan derzeitiger Zuschussbedarf: 758.810 € steigend bis 2023 auf 1.076.470 € (hauptsächlich durch Einnahmeverlust) <u>Beschlussvorschlag:</u> Der Zuschuss wird ab 2017 auf 760.000 € reduziert und ebenfalls für die folgenden Jahre auf diesen Betrag festgelegt, zuzüglich einer Steigerungsrate von jährlich 1,5 % (Tariferhöhung und Preissteigerungsindex). Die jährliche Einsparung ermittelt sich aus der Höhe des derzeit geplanten Zuschussbedarfes.																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>308.888</td> <td>147.080</td> <td>112.171</td> <td>75.866</td> <td>38.186</td> <td>-1.014</td> <td>-40.733</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>308.888</td> <td>455.968</td> <td>568.139</td> <td>644.005</td> <td>682.191</td> <td>681.177</td> <td>640.444</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	308.888	147.080	112.171	75.866	38.186	-1.014	-40.733	Veränderung Summe	0	0	0	0	308.888	455.968	568.139	644.005	682.191	681.177	640.444												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	308.888	147.080	112.171	75.866	38.186	-1.014	-40.733																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	308.888	455.968	568.139	644.005	682.191	681.177	640.444																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 444/72/2017 vom 21.06.2017 zum Jugendförderplan 2018-2022 wurde das Budget für den Jugendförderplan als fachlich notwendiger Bedarf bestätigt. Der Jugendförderplan ist eine Pflichtaufgabe gemäß § 80 SGBVIII - Kinder- und Jugendhilfe i. V .m. § 12 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz. Durch zusätzliche und nicht geplante Fördermitteleinzahlungen Ende 2018 verringerte sich in diesem Haushaltsjahr der städtische Zuschuss und erhöht sich folglich das Konsolidierungspotential.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>308.888</td> <td>354.339</td> <td>112.171</td> <td>75.866</td> <td>38.186</td> <td>-1.014</td> <td>-40.733</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>207.259</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>207.259</td> <td>207.259</td> <td>207.259</td> <td>207.259</td> <td>207.259</td> <td>207.259</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag	0	0	0	0	308.888	354.339	112.171	75.866	38.186	-1.014	-40.733	Differenz pro Jahr	0	0	0	0	0	207.259	0	0	0	0	0	Differenz Summe	0	0	0	0	0	207.259	207.259	207.259	207.259	207.259	207.259
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag	0	0	0	0	308.888	354.339	112.171	75.866	38.186	-1.014	-40.733																																							
Differenz pro Jahr	0	0	0	0	0	207.259	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe	0	0	0	0	0	207.259	207.259	207.259	207.259	207.259	207.259																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
18	Volkshochschule	derzeitiger Zuschussbedarf: 227.640 €											
	Produkt: 271000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Inhaltliche Aufgaben der VHS und der Sternwarte werden zusammengelegt, hierdurch kann eine Stelleneinsparung ab 2015 in Höhe von 0,6 VbE erreicht werden (entspricht 46.280 €).											
	aus 4. Fortschreibg. HSK		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr		0	0	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280
	Veränderung Summe		0	0	46.280	92.560	138.840	185.120	231.400	277.680	323.960	370.240	416.520
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.											
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280	46.280
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
19	Personalsoptimierungskonzept	Erarbeitung eines Personalsoptimierungskonzeptes											
	Kto. 70	<u>Beschlussvorschlag:</u> Einsparung von jährlich 250.000 € Personalkosten auf der Grundlage eines Personalsoptimierungskonzeptes (POK) - siehe Anlage HSK.											
	aus 4. Fortschreibg. HSK		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	269.200	851.100	925.300	978.100	1.099.500	1.377.600	1.455.400	1.541.500
	Veränderung Summe		0	0	0	269.200	1.120.300	2.045.600	3.023.700	4.123.200	5.500.800	6.956.200	8.497.700
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahmen des Personalsoptimierungskonzeptes lt. Anlage 17 b "Umsetzungsvermerke POK HSK-Maßnahme Nr. 19" sind Bestandteil der aktuellen Personalkostenplanung.											
			RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag		0	0	0	269.200	851.100	925.300	978.100	1.062.300	1.175.200	1.236.500	1.322.600
	Differenz pro Jahr		0	0	0	0	0	0	0	-37.200	-202.400	-218.900	-218.900
	Differenz Summe		0	0	0	0	0	0	0	-37.200	-239.600	-458.500	-677.400

Maßn. Nr. 1 - 19	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.985	4.556.261	4.625.786	4.745.236	4.775.026	4.831.727
umgesetzter Betrag Σ	0	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	17.858.453	22.484.239	27.229.475	32.004.501	36.836.228
Konsolid.potential											
4. Fortschreibung	0	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.213.090	11.067.550	14.054.271	17.136.097	20.521.823	23.958.419	27.453.216
Differenz	0	0	0	0	16.116	2.234.642	3.804.182	5.348.141	6.707.652	8.046.082	9.383.011

Maßnahmekatalog Rödl & Partner Nr. 20 - 63

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
20	Personalaufwand Liegenschaften I	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des, beim Produkt 1142 Liegenschaften für die Aufgaben Verwaltung der städt. Grundstücke, Grundstücksverkehr u. sonst. Grundstücksaufgaben, eingesetzten Personals von derzeit 4,21 VbE möglich. Die Leiterin der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften trägt mit, dass mit Ausscheiden einer Sachbearbeiterin zum Ende 2020 ab 2021 eine 1,0 Stelle mit Stellenwert E 8 eingezogen werden kann. Im HSK wird die Reduktion nur mit 0,5 VbE angesetzt, weil mit Maßnahme 24 "Bündelung Stadtmarketing" Bereich/Büro OB nicht nur Aufgabe WiFö, sondern auch Stellenanteil WiFö von derzeit 0,42 VbE übernimmt.																																																
	Produkt: 114200	<u>Beschlussvorschlag:</u> k.w.-Vermerk 1,0 VbE SB TVöD E 8 ab 01.01.2021. Im HSK Berücksichtigung mit 0,5 VbE E 8 ab 2021 wegen Querbezug zu Maßnahme 24.																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> <td style="text-align: center;">66.200</td> <td style="text-align: center;">99.300</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	33.100	33.100	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	66.200	99.300												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	33.100	33.100																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	33.100	66.200	99.300																																							
<u>Umsetzungsvermerk</u>		Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2021 geplant.																																																
<u>5. Fortschreibung</u>																																																		
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> <td style="text-align: center;">33.100</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	33.100	33.100	33.100	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	33.100	33.100	33.100																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
21	Erträge Grundstücksveräußerungen Produkt: 114200	Zutreffenderer Ansatz der mit Grundstücksveräußerungen verbundenen Erträge und Vermögensabflüsse Erträge aus Grundstücksveräußerungen (114200.4611200) werden im Haushalt bislang betragsgleich mit den damit einhergehenden Vermögensabflüssen (114200.5652000) geplant. Tatsächlich sind die Erträge höher als die Vermögensabflüsse (2013: Diff./Ertrag + 171 T€, 2014: + 716 T€, 2015: + 76 T€). Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse entspr. der Grundstücksveräußerungsplanung 2016 bis 2019 der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften führt zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse in der Ergebnisplanung, nicht aber zur Verbesserung der Liquidität. Die Planung der Grundstücksveräußerungen kann belastbar nicht über das Jahr 2019 hinausreichen. <u>Beschlussvorschlag:</u> In der Haushaltsplanung Ansatz der Erträge und Vermögensabflüsse für die im Zeitraum 2016 bis 2019 geplanten Grundstücksveräußerungen entsprechend der Planungen der Stabsstelle WiFö/Liegenschaften.																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>108.000</td> <td>73.000</td> <td>49.000</td> <td>52.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>108.000</td> <td>181.000</td> <td>230.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> <td>282.000</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	108.000	181.000	230.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
Veränderung pro Jahr	0	0	108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0																																				
Veränderung Summe	0	0	108.000	181.000	230.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000																																				
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Ab 2017 wurde die Planung bzgl. der Grundstücksveräußerungen der realisierten Buchungsmethode angepasst: Im Ertragskonto 4613000 bildet sich ein möglicher Verkaufsgewinn, im Aufwandskonto 5652000 ein möglicher Verkaufsverlust und im Einzahlungskonto 6889000 der gesamte Verkaufspreis ab. Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan.																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>108.000</td> <td>73.000</td> <td>49.000</td> <td>52.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag			108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0	Differenz pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe			0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
umgesetzter Betrag			108.000	73.000	49.000	52.000	0	0	0	0																																				
Differenz pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0																																				
Differenz Summe			0	0	0	0	0	0	0	0																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
22	Erträge Garagenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Garagenpacht In Suhl gibt es rd. 2.300 Verträge zur Verpachtung kommunalen Grund u. Bodens mit aufstehenden privaten Garagen. Die Pachtsätze wurden zuletzt 2006 u. 2011 erhöht (v. 30,68 auf 60, dann auf 90 €). In anderen Thüringer Kommunen liegen die Sätze teilw. deutlich höher (z.B. Eisenach: 105,00 - 222,50 €, z.B. Weimar: 120 - 180 €). Bis spätestens 2018 ist zu prüfen, wie sich die ortsübl. Vergleichspacht in anderen Thüringer Kommunen darstellt, die kreisfrei oder wie Suhl nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. Nach einer mehrjährigen "Gleichbleibefrist" muss jdf. ein Inflationsausgleich möglich sein. In das HSK wird die Ertragssteigerung mit einem "Erinnerungswert" von 5 % des jährl. Haushaltsansatzes der Jahre 2015 - 2018 übernommen.																																																
	Produkt: 114200	<u>Beschlussvorschlag:</u> 1) Bis spätestens 2018 Prüfung der ortsüblichen Vergleichspacht für Garagenpachtverträge im Vergleich mit anderen Thüringer kreisfreien Städten und Kommunen, die nach der Landesplanung "Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums" sind. 2) Ab 2018 Anpassung der Suhler Pachtsätze an diese ortsübliche Vergleichspacht zur Erreichung mindestens eines Inflationsausgleichs.																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>10.360</td> <td>10.360</td> <td>10.360</td> <td>10.360</td> <td>10.360</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>10.360</td> <td>20.720</td> <td>31.080</td> <td>41.440</td> <td>51.800</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	10.360	10.360	10.360	10.360	10.360	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	10.360	20.720	31.080	41.440	51.800												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	10.360	10.360	10.360	10.360	10.360																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	10.360	20.720	31.080	41.440	51.800																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Ein Gutachten aus dem Jahr 2012 beschreibt für die Stadt Suhl eine angemessene Pachthöhe von 75 €. Es ist zu vermuten, dass ein heutiges Gutachten auf keinen Fall mehr als 90 € definieren würde. Da die aktuelle Pachthöhe der Stadt Suhl bereits bei 90 € liegt, würde dies keine Erhöhung darstellen. Deshalb wird die Pachtüberprüfung auf 2023 zurückgestellt.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>10.360</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-10.360</td> <td>-10.360</td> <td>-10.360</td> <td>-10.360</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-10.360</td> <td>-20.720</td> <td>-31.080</td> <td>-41.440</td> <td>-41.440</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	10.360	Differenz pro Jahr				0	0	0	-10.360	-10.360	-10.360	-10.360	0	Differenz Summe				0	0	0	-10.360	-20.720	-31.080	-41.440	-41.440
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	10.360																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	-10.360	-10.360	-10.360	-10.360	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	-10.360	-20.720	-31.080	-41.440	-41.440																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
23	Erträge Gartenpacht	Erhöhung der Erträge aus der Gartenpacht Bei der Stadt Suhl bestehen rd. 650 Verträge zur Verpachtung städt. Gartengrundstücke. Die Pachtsätze liegen für "Gärten unbebaut" bei 0,15 €/m2/Jahr und für "Gärten bebaut" bei 0,31 €/m2/Jahr. Die Pachtsätze liegen in anderen Thüringer Kommunen teilw. deutlich höher (z.B. Schleusingen: unbebaut 0,25 €/m2/Jahr, bebaut 0,50 €/m2/Jahr, z.B. Saalfeld: unbebaut 0,30 €/m2/Jahr, bebaut 0,50 €/m2/Jahr). Zur Ertragssteigerung sind die Pachtsätze ab dem Jahr 2017 auf "unbebaut" 0,30 €/m2/Jahr und "bebaut" 0,50 €/m2/Jahr festzulegen (wie Pachtsätze Saalfeld). Im HSK wird die Ertragssteigerung mit einem Plus von 50 % gegenüber den jährl. Haushaltsansätzen 2015 - 2018 veranschlagt.																																												
	Produkt: 114200	<u>Beschlussvorschlag:</u> Für die Zeit ab 2017 Festsetzung der Pachtsätze für Gartenpachtverträge auf "unbebaut" 0,30 €/m2/Jahr und "bebaut" 0,50 €/m2/Jahr.																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>63.500</td> <td>127.000</td> <td>190.500</td> <td>254.000</td> <td>317.500</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	63.500	127.000	190.500	254.000	317.500											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500																																				
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	63.500	127.000	190.500	254.000	317.500																																				
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Das Gutachten vom Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation ging in 2018 bei der Stadt Suhl ein. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 560/77/2018 vom 04.07.2018 wurde mit Wirkung 01.01.2019 die Erhöhung des Nutzungsentgeltes für Pachtgärten beschlossen.																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> <td>63.500</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag			0	0	0	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500	Differenz pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe			0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
umgesetzter Betrag			0	0	0	63.500	63.500	63.500	63.500	63.500																																				
Differenz pro Jahr			0	0	0	0	0	0	0	0																																				
Differenz Summe			0	0	0	0	0	0	0	0																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
24	Personalaufwand Liegenschaften II	Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten und Übernahme des SG GebäudeVw zur bisherigen Stabsstelle WiFö/Liegenschaften Die die Stadt vermarktenden Aktivitäten werden bislang dezentral erbracht (WiFö: Stabsstelle, Tourismus: CCS, Stadtmarketing i.e.S. mit u.a. Presse- /Öffentlichkeitsarbeit: Büro OB). Zur Erhöhung ihrer "Schlagkraft" werden diese Aktivitäten mit der Besetzung einer neuen Leiterstelle Wirtschaft/Kultur/Marketing ab 2018 im Büro OB gebündelt. Im "Gegenzug" wird das bislang beim POA angesiedelte SG GebäudeVw auf die Stabsstelle übertragen. Mit dem "Verschub" des SG GebVw kann in Abstimmung mit der Stabsstelle und dem POA jdf. ab 2021 die 1,0 Stelle SG-Leiter eingespart werden.																																												
	Produkt: 114200	<u>Beschlussvorschlag:</u> 1) Bündelung der die Stadt vermarktenden Aktivitäten ab 2018 im Büro OB. 2) Übertragung des SG Gebäudeverwaltung vom POA auf die bisherige Stabsstelle WiFö/Liegenschaften. 3) k.w.-Vermerk 1,0 VbE SG-Leiter TVöD E 9 jdf. ab 01.01.2021.																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>71.300</td> <td>71.300</td> <td>71.300</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>71.300</td> <td>142.600</td> <td>213.900</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	0	0	0	0	0	0	0	0	71.300	71.300	71.300	0	0	0	0	0	0	0	0	71.300	142.600	213.900											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	71.300	71.300	71.300																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	71.300	142.600	213.900																																				
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg sowie der Übernahme der Verwaltung sämtlicher städtischer Gebäude und Anlagen (inklusive der Sportstätten) erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes und somit auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar.																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-71.300</td> <td>-71.300</td> <td>-71.300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-71.300</td> <td>-142.600</td> <td>-213.900</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023				0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0	-71.300	-71.300	-71.300				0	0	0	0	0	-71.300	-142.600	-213.900
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
			0	0	0	0	0	0	0	0																																				
			0	0	0	0	0	-71.300	-71.300	-71.300																																				
			0	0	0	0	0	-71.300	-142.600	-213.900																																				
	umgesetzter Betrag																																													
	Differenz pro Jahr																																													
	Differenz Summe																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
25	Personalaufwand Rechnungsprüfung	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV) ist eine Reduktion des beim Produkt 1180 Rechnungsprüfung für die Aufgaben der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen und übertragenen Prüfungen eingesetzten Personals von derzeit 3,8 VbE (Ist) möglich. Unter Berücksichtigung der mit jüngeren Aufgabenänderungen einhergehenden Aufgabenmehrungen (doppischer Jahresabschluss, Jahresabschluss KDS, Gesamtabchluss) wie der konkreten Personalsituation des Rechnungsprüfungsamts, kann ab 2021 eine 0,25 Stelle mit Stellenwert E 10 eingespart werden.																																												
	Produkt: 118000	Beschlussvorschlag: k.w.-Vermerk 0,25 VbE TVöD E 10 ab 01.01.2021.																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>19.300</td> <td>19.300</td> <td>19.300</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>19.300</td> <td>38.600</td> <td>57.900</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	0	0	0	0	0	0	0	0	19.300	19.300	19.300	0	0	0	0	0	0	0	0	19.300	38.600	57.900											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	19.300	19.300	19.300																																				
0	0	0	0	0	0	0	0	19.300	38.600	57.900																																				
	Veränderung pro Jahr																																													
	Veränderung Summe																																													
	Umsetzungsvermerk	Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2021 geplant.																																												
	5. Fortschreibung																																													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>19.300</td> <td>19.300</td> <td>19.300</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023				0	0	0	0	0	19.300	19.300	19.300				0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0	0	0	0
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
			0	0	0	0	0	19.300	19.300	19.300																																				
			0	0	0	0	0	0	0	0																																				
			0	0	0	0	0	0	0	0																																				
	umgesetzter Betrag																																													
	Differenz pro Jahr																																													
	Differenz Summe																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
26	Zahl der Ausschüsse	Reduzierung der nicht-pflichtigen Ausschüsse Zur Mitwirkung bei der Erledigung der Aufgaben des Stadtrats sind sieben Ausschüsse eingerichtet (§ 5 GeschO Stadtrat), wobei der Haupt-, der Jugendhilfe- und der Werksausschuss pflichtig sind, während die übrigen nicht-pflichtig sind. Zur Reduktion der Aufwendungen (Sitzungsgelder, Ausschussvorsitzender, Personalkosten Ausschusssekretär) wird mit der nächsten Legislaturperiode der Kulturausschuss nicht mehr gebildet und seine Aufgaben auf andere Ausschüsse übertragen (z.B. Kultur zum Hauptausschuss, Bildung und Sport zum JuHiA). Damit können jährl. 3.700 € eingespart werden. Im HSK wird die Aufwandsreduktion im ersten Wirksamkeitsjahr (2019) mit 50 % veranschlagt.																																																
	Produkt: 111130	<u>Beschlussvorschlag:</u> Entfall des Kulturausschusses ab der nächsten Legislaturperiode.																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1.850</td> <td>3.700</td> <td>3.700</td> <td>3.700</td> <td>3.700</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1.850</td> <td>5.550</td> <td>9.250</td> <td>12.950</td> <td>16.650</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	1.850	3.700	3.700	3.700	3.700	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	1.850	5.550	9.250	12.950	16.650												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	1.850	3.700	3.700	3.700	3.700																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	1.850	5.550	9.250	12.950	16.650																																							
Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung		Im Mai 2019 wird in Suhl ein neuer Stadtrat gewählt. Mit den neuen Stadträten soll die Zusammenlegung und Reduzierung von Ausschüssen besprochen werden.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>1.850</td> <td>3.700</td> <td>3.700</td> <td>3.700</td> <td>3.700</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	1.850	3.700	3.700	3.700	3.700	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	0	1.850	3.700	3.700	3.700	3.700																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
27	Personalaufwand Justizariat	Reduktion Personaleinsatz Mit Anpassung an Vergleichswerte (Projektvergleichswerte R & P, BayKPV, Landesrechnungshof Sachsen) können die beim Justizariat eingesetzten Justiziar-Stellen von derzeit 3,2 VbE (+ 1,0 VbE jur. SB) reduziert werden. Im Anhang zum Stellenplan ist für das Justizariat bereits ein k.w.-Vermerk von 0,5 VbE E 10 zum 31.12.2016 vorgesehen. Der k.w.-Vermerk ist auskunftsgemäß mit Blick auf das Ausscheiden eines der Justiziare zum Ende des Jahres 2019 auf den 31.12.2019 zu verschieben. Mit der Anpassung an die Vergleichswerte kann der bestehende k.w.-Vermerk von 0,5 VbE um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 erhöht werden.																																												
	Produkt: 119000	<u>Beschlussvorschlag:</u> 1) Verschiebung des bestehenden k.w.-Vermerks 0,5 VbE E 10 vom 31.12.2016 auf den 31.12.2019. 2) Anpassung des bestehenden k.w.-Vermerks von E 10 auf E 13. 3) Erhöhung des bestehenden k.w.-Vermerks um 0,5 VbE auf 1,0 VbE E 13 zum Beginn des Jahres 2020.																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>78.200</td> <td>85.200</td> <td>85.200</td> <td>85.200</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>78.200</td> <td>163.400</td> <td>248.600</td> <td>333.800</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	0	0	0	0	0	0	0	78.200	85.200	85.200	85.200	0	0	0	0	0	0	0	78.200	163.400	248.600	333.800											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
0	0	0	0	0	0	0	78.200	85.200	85.200	85.200																																				
0	0	0	0	0	0	0	78.200	163.400	248.600	333.800																																				
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Maßnahme kann nicht wie geplant realisiert werden, da dieser Stelle die Aufgaben eines dringend notwendigen Justiziers für Bau- und Vergaberecht zugewiesen werden.																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-78.200</td> <td>-85.200</td> <td>-85.200</td> <td>-85.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-78.200</td> <td>-163.400</td> <td>-248.600</td> <td>-333.800</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023				0	0	0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	-78.200	-85.200	-85.200	-85.200				0	0	0	0	-78.200	-163.400	-248.600	-333.800
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
			0	0	0	0	0	0	0	0																																				
			0	0	0	0	-78.200	-85.200	-85.200	-85.200																																				
			0	0	0	0	-78.200	-163.400	-248.600	-333.800																																				
	umgesetzter Betrag																																													
	Differenz pro Jahr																																													
	Differenz Summe																																													

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung			
28	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Überarbeitung der Entgeltordnung Der Tierpark stellt mit seinen jährlichen Besucherzahlen in Höhe von 54.651 (2014) eine gut besuchte Attraktion dar. Die geltende Entgeltordnung unterteilt Entgelte in Einzel-, Jahres- und Gruppenkarten sowie für zusätzliche Leistungen wie u.a. Führungen und Reiten. Im Jahr 2014 konnten Entgelte in Höhe von rd. 200 TEUR erzielt werden. Bei der Betrachtung der Entgeltstruktur ist auffällig, dass die Jahreskarten lediglich doppelt so teuer wie die Einzelkartenentgelte sind. Hier sollte die Anpassung der Entgeltstrukturen zeitnah im Jahr 2016 einen Mehrertrag von 15.000 ermöglichen.			
	Produkt: 253000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Anpassung der Entgeltordnung für den Tierpark der Stadt Suhl			
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023			
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 4.464 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000			
	Veränderung Summe	0 0 0 0 4.464 19.464 34.464 49.464 64.464 79.464 94.464			
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 279/49/2016 v. 25.05.2016. Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Konsolidierungserfolg maßgeblich von der Besucheranzahl abhängt.			
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 vorl. RE 2018 2019 2020 2021 2022 2023			
	umgesetzter Betrag				0 4.464 14.283 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000 15.000
	Differenz pro Jahr				0 0 -717 0 0 0 0 0
	Differenz Summe				0 0 -717 -717 -717 -717 -717 -717

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
29	Betrieb und Unterhalt Tierpark	Attraktivierung des Angebots „Im und um den Tierpark“ Mit dem gegenwärtigen Besucheraufkommen und der geltenden Entgeltstruktur, sowie den zusätzlich erzielten Erträgen, wird der Tierpark perspektivisch nicht in der Lage sein, die im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept gesteckten Ziele zu erreichen. Um den Zuschussbedarf des Tierparks nachhaltig zu reduzieren bedarf es neuer Inhalte sowohl im Tierbestand als auch bei den Attraktionen um den Tierpark. Die Realisierung dieser Entwicklungen kann gelingen, sofern das Projekt "Treffpunkt Wolf" erfolgreich umgesetzt wird. Bei geplanten Kosten von 1,3 Mio. EUR und einer Förderquote von 80 Prozent kann es mittelfristig gelingen, jährliche Mehrerträge in Höhe von 275.000 EUR bei einer einmaligen Investition von 250.000 EUR zu erwirtschaften.																																																
	Produkt: 253000	Beschlussvorschlag: Das Projekt "Treffpunkt Wolf" wird wie in ausgearbeiteter Planung umgesetzt.																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-250.000</td> <td>275.000</td> <td>275.000</td> <td>275.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-250.000</td> <td>25.000</td> <td>300.000</td> <td>575.000</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	275.000	275.000	275.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	25.000	300.000	575.000												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	275.000	275.000	275.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	25.000	300.000	575.000																																							
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Gemäß 4. Fortschreibung des HSK wurde nach Ablehnung des Projektes "Treffpunkt Wolf" das neue Projekt "Erlebnis Bergbach" vorangetrieben. Leider konnte auch für dieses Vorhaben keine Förderung akquiriert werden. Um jedoch die Attraktivität und das Besucheraufkommen weiter zu erhöhen, wurde über den Förderverein Tierpark Suhl e. V. in 2018 ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, in dem im Rahmen einer 10-Jahres-Planung der Um- und Ausbau des Tierparks dargestellt werden soll. Gegenwärtig ist vorgesehen, in einem Zeitraum von 2020 bis 2023 Investitionsmaßnahmen (Investitionsvolumen von derzeit geschätzten 263.000 €) wie den Neubau von Tiergehegen und Erlebnisbauernhof mit Spielplatz durchzuführen.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-33.000</td> <td>215.000</td> <td>225.000</td> <td>155.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>217.000</td> <td>-60.000</td> <td>-50.000</td> <td>-120.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>217.000</td> <td>157.000</td> <td>107.000</td> <td>-13.000</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	-33.000	215.000	225.000	155.000	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	217.000	-60.000	-50.000	-120.000	Differenz Summe				0	0	0	0	217.000	157.000	107.000	-13.000
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	-33.000	215.000	225.000	155.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	217.000	-60.000	-50.000	-120.000																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	217.000	157.000	107.000	-13.000																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
30	Betrieb und Unterhalt Tierpark Produkt: 253000	Steigerung der sonstigen Erträge Neben den Erträgen aus den Entgelterlösen erwirtschaftet der Tierpark der Stadt Suhl gegenwärtig rund 40.000 EUR. Damit der Zuschussbedarf zukünftig reduziert werden kann, ist es u.a. wichtig weitere Einnahmequellen neben den Verkäufen von Souvenirs, Futter und Tieren zu etablieren. Hierzu sollte neben der Attraktivierung und anschließender Beteiligung an den Erträgen des Bistros auch geprüft werden, inwiefern Mittel aus den Finanzströmen des SGB VIII und SGB XII Bereichs an den Tierpark innerstädtisch umgeleitet oder ausserstädtisch erzielt werden können.										
		Beschlussvorschlag: Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung der Ertragsquellen										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	2.500	902	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Veränderung Summe	0	0	0	2.500	3.402	13.402	23.402	33.402	43.402	53.402	63.402
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahme wird seit 2016 wie geplant umgesetzt. Zur Erhöhung der Attraktivität des Tierparks wurden unterschiedliche Maßnahmen und Veranstaltungen ohne zusätzliche städtische Zuschüsse durchgeführt. Der Souvenirverkauf wurde weiter optimiert und als Ergebnis zeichnen sich steigende Erträge ab. Eine Anpassung des bestehenden Pachtvertrages für das Bistro wird geprüft. Grundsätzlich hängt die Steigerung der sonstigen Erträge im Tierpark jedoch maßgeblich vom Besucheraufkommen ab.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				2.500	902	8.299	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Differenz pro Jahr				0	0	-1.701	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	-1.701	-1.701	-1.701	-1.701	-1.701	-1.701

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
31	Betrieb Stadtbücherei Produkt: 272000	Steigerung der Erträge aus diversen Quellen Die Stadtbücherei erwirtschaftete im Jahr 2014 rund 6.400 EUR durch Säumnisgebühren. Der Vergleich der Gebührenstruktur mit anderen Städten zeigt, dass eine Wochensäumnisgebühr, wie sie in der Stadt Suhl anzutreffen ist, eine Seltenheit darstellt. Eine Veränderung der Wochensäumnisgebühr auf Tagessäumnisgebühren in Kombination mit der Anhebung der Säumnisgebühr sollte zu Mehreinnahmen führen. Weiterhin sollten Möglichkeiten erarbeitet werden, wie Mehreinnahmen außerhalb des Kernbereichs der Stadtbücherei etabliert werden können.										
		Beschlussvorschlag: 1) Die Gebührenordnung der Stadtbücherei wird verändert. 2) Ein Konzept zur Etablierung weiterer Einnahmequellen wird erarbeitet.										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Kalkulation einer neuen Entgeltordnung ist in der finalen Bearbeitung und wird voraussichtlich in 2019 in Kraft treten können. Zum Etablieren weiterer Einnahmequellen außerhalb des Kernbereiches der Stadtbücherei wurden bereits Probeläufe (z. B. das Aufstellen eines Heißgetränke-Automaten) durchgeführt - allerdings bisher ohne Erfolg. Es wird laufend an weiteren Konzepten und deren Umsetzung gearbeitet.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
32	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Reduzierung des Bestandes an Unterkünften Zur Sicherstellung der pflichtigen Aufgabe der Hilfe bei Obdachlosigkeit werden gegenwärtig zwei Liegenschaften eingesetzt. Es handelt sich hierbei um eine Obdachlosenherberge mit rd. 20 Bettenplätzen und ein Haus mit acht Verfügungswohnungen. Die Belegungsentwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Verdichtung des Angebots auf eine Liegenschaft möglich ist. Da die Obdachlosenherberge gegenwärtig und auch zukünftig Spitzenlasten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer abfedert, sollte die Schließung des Hauses mit den acht Verfügungswohnungen bevorzugt werden. Der einmalige Verkaufserlös der Liegenschaft wird von der Verwaltung auf rd. 120 TEUR geschätzt.																																																
	Produkte: 114200, 315420	<u>Beschlussvorschlag:</u> Schließung und Veräußerung der Liegenschaft "Verfügungswohnungen"																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>87.690</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>87.690</td> <td>87.690</td> <td>87.690</td> <td>87.690</td> <td>87.690</td> <td>87.690</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	87.690	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	87.690	87.690	87.690	87.690	87.690	87.690												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	87.690	0	0	0	0	0																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	87.690	87.690	87.690	87.690	87.690	87.690																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u>	Der Verkauf der Verfügungswohnungen wurde in 2018 realisiert.																																																
	<u>5. Fortschreibung</u>	Die Maßnahme hat jedoch keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>99.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>11.310</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>11.310</td> <td>11.310</td> <td>11.310</td> <td>11.310</td> <td>11.310</td> <td>11.310</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	99.000	0	0	0	0	0	Differenz pro Jahr				0	0	11.310	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	11.310	11.310	11.310	11.310	11.310	11.310
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	99.000	0	0	0	0	0																																							
Differenz pro Jahr				0	0	11.310	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	11.310	11.310	11.310	11.310	11.310	11.310																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
33	Etablierung eines Sozialhilfecontrollings	Etablierung eines Sozialhilfecontrollings Dem Bereich der Sozialhilfe kommt im Haushaltskontext eine finanzielle Bedeutung zu. Zu den finanziell bedeutendsten Bereichen zählen die Kosten der Unterkunft sowie die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen. Die finanzielle Belastung für die Stadt betrug 2014 bei den Kosten der Unterkunft 5.542.946,15 EUR und bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen 8.236.527,78 EUR. Ein für die Belange der Sozialhilfeverwaltung ausgelegtes Fachcontrolling wird gegenwärtig nicht von einer dafür freigestellten Fachkraft durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Beeinflussungsmöglichkeiten der Einzelfallsteuerung im Bereich der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen sowie der Effizienzreserven im Nebenkostenabrechnungsbereich der Kosten der Unterkunft ist es notwendig, Fachcontrolling im Umfang von 0,5 VbE in der Sozialhilfe der Stadt Suhl zu implementieren.																																																
	übergreifend	<u>Beschlussvorschlag:</u> Schaffung einer Stelle mit einem Umfang von 0,5 VbE für den Bereich Sozialhilfecontrolling.																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>125.000</td> <td>250.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>125.000</td> <td>375.000</td> <td>875.000</td> <td>1.375.000</td> <td>1.875.000</td> <td>2.375.000</td> <td>2.875.000</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	125.000	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	125.000	375.000	875.000	1.375.000	1.875.000	2.375.000	2.875.000												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	125.000	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	125.000	375.000	875.000	1.375.000	1.875.000	2.375.000	2.875.000																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> 5. Fortschreibung	Die Einrichtung eines pauschalen Sozialhilfecontrollings wurde bisher seitens des Fachbereiches nicht für sinnvoll erachtet. Aufgrund der in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen der Eingliederungshilfe ist ein neues Hilfebedarfsfeststellungsverfahren mit Wirkung vom 01.01.2018 verbindlich vorgeschrieben. Seitens des Fachbereiches wird ein Personalmehrbedarf für ein fachbezogenes Fallmanagement hier im Vergleich zum Erfordernis eines zentralen Controllings für rechtlich zwingend notwendig und sinnvoll erachtet. Eine abschließende Prüfung und Entscheidung steht dazu konkret noch aus. Ungeachtet dessen hat sich für den Bereich der Leistungen des Sozialhilfeträgers der kommunale Zuschussbedarf gegenüber der ursprünglichen Prognose trotz steigender Auszahlungen reduziert. Das begründet sich i. d. R. durch seitens der Stadt Suhl nicht beeinflussbare Faktoren wie Fallzahlentwicklung, Veränderung der Kostensätze, Gesetzesänderungen, Höhe der Erstattungsregelungen, Veränderung der sozialen Struktur der Bevölkerung etc..																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>125.000</td> <td>250.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> <td>500.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	125.000	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	125.000	250.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																												
36	Entgelt Volkshochschule Produkt: 271000	Überarbeitung der Entgeltordnung, pauschale Erhöhung um 10 % Die Entgeltordnung der VHS wurde zuletzt zum 16.07.2009 geändert. Aufgrund der Honorarkostensteigerung (insbesondere im Bereich Deutschkurse JVA, Alphabetisierung, Sprachenbereich) ist bereits eine Anpassung der Entgeltordnung zum Wintersemester 01.09.2016 vorgesehen. Es wird eine Anpassung aller Kursentgelte um pauschal 10 % empfohlen. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 16 TEUR, hier ist die Erhöhung der Honorarkosten gegenzurechnen (Verteilmöglichkeit punktuell mit einem Budget von ca. 6 TEUR zu refinanzieren). <u>Beschlussvorschlag:</u> Erhöhung aller Kursentgelte um pauschal 10 %. Entgelt für Sonderveranstaltungen durch individuelle Festlegung und Kostenkalkulation bestimmen (Vollkostendeckung).																																												
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>17.179</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>17.179</td> <td>27.179</td> <td>37.179</td> <td>47.179</td> <td>57.179</td> <td>67.179</td> <td>77.179</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	17.179	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	Veränderung Summe	0	0	0	17.179	27.179	37.179	47.179	57.179	67.179	77.179											
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
Veränderung pro Jahr	0	0	0	17.179	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000																																				
Veränderung Summe	0	0	0	17.179	27.179	37.179	47.179	57.179	67.179	77.179																																				
<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>		Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 365/135/2016 v. 23.11.2016. Die Einzahlungen aus Teilnehmerentgelten sinken perspektivisch, da immer mehr Teilnehmer ohne Entgelt an geförderten Projekten und Kursen an der VHS teilnehmen.																																												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>17.179</td> <td>9.446</td> <td>10.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-554</td> <td>0</td> <td>-10.000</td> <td>-10.000</td> <td>-10.000</td> <td>-10.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-554</td> <td>-554</td> <td>-10.554</td> <td>-20.554</td> <td>-30.554</td> <td>-40.554</td> </tr> </tbody> </table>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag			0	17.179	9.446	10.000	0	0	0	0	Differenz pro Jahr			0	0	-554	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Differenz Summe			0	0	-554	-554	-10.554	-20.554	-30.554	-40.554
RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																				
umgesetzter Betrag			0	17.179	9.446	10.000	0	0	0	0																																				
Differenz pro Jahr			0	0	-554	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000																																				
Differenz Summe			0	0	-554	-554	-10.554	-20.554	-30.554	-40.554																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
37	Gebührenstruktur Musikschule	Überarbeitung der Gebührenstruktur mit Inkrafttreten zum 01.02.2016 Die entsprechende Engeltordnung vom 27.05.2008 in der Fassung vom 05.04.2012 wird zum 01.02.2016 neu in Kraft gesetzt. Hierbei wurden alle Gebühren auf ein interkommunales Vergleichsniveau angepasst und die Honorarkostendeckung flächendeckend umgesetzt. Die Erhöhung der Gebühren um 10 % über dem Landesdurchschnitt wird somit erfüllt. Der Mehrertrag von 30.000 EUR pro Jahr ist noch nicht im Haushaltsplan angesetzt.																																																
	Produkt: 263000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Neufassung der Entgeltordnung zum 01.02.2016.																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>30.000</td> <td>60.000</td> <td>90.000</td> <td>120.000</td> <td>150.000</td> <td>180.000</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	30.000	60.000	90.000	120.000	150.000	180.000												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	30.000	60.000	90.000	120.000	150.000	180.000																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 220/123/2015 v. 18.11.2015. Durch die Kündigung seitens zweier Kooperationspartner ergibt sich momentan eine Reduzierung des Konsolidierungspotentials in den Folgejahren.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>22.866</td> <td>38.300</td> <td>24.000</td> <td>24.000</td> <td>24.000</td> <td>24.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-7.134</td> <td>8.300</td> <td>-6.000</td> <td>-6.000</td> <td>-6.000</td> <td>-6.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-7.134</td> <td>1.166</td> <td>-4.834</td> <td>-10.834</td> <td>-16.834</td> <td>-22.834</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	22.866	38.300	24.000	24.000	24.000	24.000	Differenz pro Jahr				0	0	-7.134	8.300	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	Differenz Summe				0	0	-7.134	1.166	-4.834	-10.834	-16.834	-22.834
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	22.866	38.300	24.000	24.000	24.000	24.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	-7.134	8.300	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000																																							
Differenz Summe				0	0	-7.134	1.166	-4.834	-10.834	-16.834	-22.834																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
38	Honorarkräfte Musikschule	Einsatz von Honorarkräften statt festangestellter Lehrkräfte Der Kostendeckungsgrad der Städtischen Musikschule wird aufwandseitig im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für festangestellte Lehrkräfte und andere Beschäftigte zusammen. In Suhl werden 239 Jahreswochenstunden durch festangestellte Mitarbeiter und 122 Jahreswochenstunden durch Honorarkräfte geleistet. Bei Betrachtung der Kosten pro Jahreswochenstunde fällt auf, dass auf einen Festangestellten 1.916 € und auf eine Honorarkraft nur 593 € entfallen. Aufgrund von altersbedingter Fluktuation sind Stellenwiederbesetzungen neu zu entscheiden. Hier besteht die Möglichkeit, festangestellte Mitarbeiter durch Honorarkräfte zu ersetzen. Das Verhältnis zwischen festangestellten Lehrkräften und Honorarkräften sollte dabei bedarfsgerecht sein und nicht die Qualität des Lehrangebots beeinträchtigen. Mit Hilfe eines Personalentwicklungskonzepts sollte die künftige Struktur der Musikschule überdacht werden. Bis zum Jahr 2022 besteht die Möglichkeit, mindestens 1,0 VbE einer festangestellten Lehrkraft durch Honorarkräfte zu ersetzen.										
		Produkt: 263000 Beschlussvorschlag: Sukzessiver Ersatz der festangestellten Mitarbeiter durch Honorarkräfte. Bis zum Jahr 2022 wenigstens 1,0 VbE.										
aus 4. Fortschreibg. HSK		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veränderung pro Jahr		0	0	0	3.115	6.230	6.230	6.230	6.230	6.230	35.400	35.400
Veränderung Summe		0	0	0	3.115	9.345	15.575	21.805	28.035	34.265	69.665	105.065
Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung		An der Umsetzung der Maßnahme wird weiter gearbeitet. Der Einsatz von Honorarkräften gestaltet sich jedoch zunehmend problematisch. Unabhängig davon ist aber weiterhin vorgesehen, die Maßnahme planmäßig umzusetzen - d. h. ab 2022 1,0 VbE einzusparen.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag					3.115	6.230	34.548	0	0	0	44.240	44.240
Differenz pro Jahr					0	0	28.318	-6.230	-6.230	-6.230	8.840	8.840
Differenz Summe					0	0	28.318	22.088	15.858	9.628	18.468	27.308

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
41	Geschäftsbuchhaltung Kämmerei	Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows Durch die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung und einer damit einhergehenden Automatisierung der Prozesse kann die Effizienz der Aufgabenwahrnehmung sowohl in der Kämmerei als auch in den Fachämtern und in den Unternehmen deutlich gesteigert werden. Effizienzgewinne ergeben sich durch Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, bspw. durch den Entfall des Umgangs mit Rechnungen und Anordnungsbelegen in Papierform sowie durch den Entfall von Zuordnungsproblemen, Doppelarbeiten etc. Die KGSt weist in einem Bericht Effizienzvorteile von 10 bis 20% bezogen auf den Mitarbeiterereinsatz durch Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung aus. Das entspricht im Bereich Geschäftsbuchhaltung Effizienzreserven in Höhe von mindestens 0,80 VbE.										
		Produkt: 116000										
	Beschlussvorschlag: Aktualisierung der DA für die Kämmerei											
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	47.200	94.400	141.600	188.800	236.000	283.200
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Realisierung des Einsparpotentials erfolgt wie geplant seit 2018.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				0	0	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
42	Vollstreckung	Erhöhung der Realisierungsquote im Bereich der Vollstreckung Der Personaleinsatz im Bereich Vollstreckung beträgt zur Zeit 5,00 VbE. Jährlich wird ein Volumen von ca. 760 TEUR an öffentlich-rechtlichen Forderungen in der Vollstreckung bearbeitet. Durch die Umstellung im Jahr 2012 auf eine integrierte Vollstreckungslösung in der Finanzsoftware ist die Informationsgrundlage für eine effektive und effiziente Vollstreckungsarbeit nur eingeschränkt gegeben. Dadurch sind neben der fehlenden Informationsgrundlage händische Tätigkeiten außerhalb der Software zu erbringen (z.B. händische Überwachung von Wiedervorlagen, etc.). Bei einem optimierten Forderungsmanagement ist eine Realisierungsquote von 83% möglich (Studie von Rödl & Partner). Es wird eine Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und eine Reduzierung der händischen Aktenführung empfohlen mit dem Ziel, die Realisierungsquote in der Vollstreckung um 70 TEUR pro Jahr zu steigern.																																																
	Produkt: 612000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Verbesserung der Informationsgrundlage (Erfolgsbetrachtung) und Reduzierung der händischen Aktenführung																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>13.398</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> <td>15.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>13.398</td> <td>28.398</td> <td>43.398</td> <td>58.398</td> <td>73.398</td> <td>88.398</td> <td>103.398</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	13.398	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	13.398	28.398	43.398	58.398	73.398	88.398	103.398												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	13.398	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	13.398	28.398	43.398	58.398	73.398	88.398	103.398																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Erhöhung der Realisierungsquote des Forderungseinzugs mit Hilfe von Vollstreckungsmaßnahmen kann nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Erfolg ist abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner und nur bedingt beeinflussbar. An der Optimierung des Forderungsmanagements wird weiter kontinuierlich gearbeitet.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>13.398</td> <td>14.792</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> <td>20.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-208</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-208</td> <td>4.792</td> <td>9.792</td> <td>14.792</td> <td>19.792</td> <td>24.792</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	13.398	14.792	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Differenz pro Jahr				0	0	-208	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Differenz Summe				0	0	-208	4.792	9.792	14.792	19.792	24.792
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	13.398	14.792	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	-208	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000																																							
Differenz Summe				0	0	-208	4.792	9.792	14.792	19.792	24.792																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
43	Zahlungsabwicklung	<p>Ersatz der Barkasse durch einen Kassenautomaten</p> <p>Die Stadt Suhl verfügt im Neuen Rathaus über eine Barkasse. Diese ist regulär mit 1,0 VbE besetzt. Im Ist sind die Aufgaben auf weitere Mitarbeiter aufgeteilt. Zu den Aufgaben gehören das Kassieren der Rechnungsbeträge (478 Fälle), das Führen des Kassenbuchs sowie die Abwicklung der Einzahlungen (6.000 Fälle), Auszahlungen (700 Fälle) und Stornierungen (80 Fälle). Die Barkasse hat 29h/Woche geöffnet.</p> <p>In anderen Kommunen wird die Barkasse durch einen Kassenautomaten ersetzt. Dies ist auch in der Planung der Kämmerei so vorgesehen. Bei der Beschaffung und Einrichtung ist mit einem Investitionsvolumen von 100.000 EUR zu rechnen. Die Kosten berücksichtigen entsprechende Schnittstellen in andere Fachanwendungen mit dem Ziel der Reduzierung des händischen Aufwands für manuelle Zahlungszuordnungen.</p> <p>Durch den Einsatz eines Kassenautomaten können Personalkapazitäten im Umfang von 1,0 VbE (EG 8) freigesetzt werden. Es ergibt sich eine Amortisation nach ca. 3 Jahren.</p>																																																
	Produkt: 116000	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Stellenreduzierung in Höhe von 1,0 VbE im Bereich der Kasse</p>																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>11.000</td> <td>53.300</td> <td>-46.700</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>11.000</td> <td>64.300</td> <td>17.600</td> <td>70.900</td> <td>124.200</td> <td>177.500</td> <td>230.800</td> <td>284.100</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	11.000	53.300	-46.700	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300	Veränderung Summe	0	0	0	11.000	64.300	17.600	70.900	124.200	177.500	230.800	284.100												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	11.000	53.300	-46.700	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300																																							
Veränderung Summe	0	0	0	11.000	64.300	17.600	70.900	124.200	177.500	230.800	284.100																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u>	Die Ausschreibung des Kassenautomaten erfolgte im Februar 2019 - ist jedoch ohne Auswirkung auf den Ausgleich im Finanzplan.																																																
	<u>5. Fortschreibung</u>	Die geplante Personalkosteneinsparung wird teilweise bereits seit 2016 durch Stellenreduzierung realisiert.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>11.000</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>-46.700</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> <td>53.300</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>100.000</td> <td>-100.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>100.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				11.000	53.300	53.300	-46.700	53.300	53.300	53.300	53.300	Differenz pro Jahr				0	0	100.000	-100.000	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	100.000	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				11.000	53.300	53.300	-46.700	53.300	53.300	53.300	53.300																																							
Differenz pro Jahr				0	0	100.000	-100.000	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	100.000	0	0	0	0	0																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
44	Jahresabschluss	Implementierung einer laufenden Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung Die Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen hat auch in der Stadt Suhl Rückstände im Bereich der Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung erzeugt. Diese Rückstände sind im Vergleich zu anderen Kommunen eher gering und wurden mit personellem Mehreinsatz gut abgearbeitet. Ab dem Jahr 2016 sollen die Anlagenbuchhaltung und die Vorarbeiten für den Jahresabschluss unterjährig und laufend erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch ein SOLL-Prozess definiert und implementiert werden. Dies vermeidet Doppelarbeiten und Ineffizienzen. Die bestehenden Überkapazitäten in Höhe von 0,5 VbE im Bereich der Anlagenbuchhaltung und in Höhe von 0,5 VbE im Bereich Gesamtabschluss können ab dem Jahr 2017 abgebaut werden.																																																
	Produkt: 116000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Stellenreduzierung in Höhe von 0,5 VbE im Bereich der Anlagenbuchhaltung und in Höhe von 0,5 VbE im Bereich Gesamtabschluss ab dem Jahr 2017																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>46.200</td> <td>92.400</td> <td>138.600</td> <td>184.800</td> <td>231.000</td> <td>277.200</td> <td>323.400</td> <td>369.600</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	Veränderung Summe	0	0	0	46.200	92.400	138.600	184.800	231.000	277.200	323.400	369.600												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200																																							
Veränderung Summe	0	0	0	46.200	92.400	138.600	184.800	231.000	277.200	323.400	369.600																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Maßnahme ist bereits in 2016 durch Nichtbesetzung und ab 2017 durch Streichung der Stelle "Gesamtabschluss" aus dem aktuellen Stellenplan realisiert.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> <td>46.200</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200	46.200																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
45	Steuerung & Controlling	Implementierung eines Controlling- und Steuerungskonzepts Ein einheitliches und standardisiertes Finanzcontrolling ist in der Stadt Suhl weder flächendeckend dezentral noch zentral etabliert. Zur Durchführung des Finanzcontrollings ist kein Personal vorgesehen. Unterjährige Berichte mit einer Hochrechnung werden lediglich im Rahmen des Finanzstatusberichts für den Finanzausschuss erstellt. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die unterjährige Haushaltsüberwachung muss gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage kontrolliert und gesteuert werden. Hierfür ist die Implementierung eines Controlling- und Steuerungskonzepts mit standardisierten unterjährigen Finanzberichten, ein Umsetzungscontrolling für das HSK in Verbindung mit einer entsprechenden Personalkapazität in Höhe von 0,5 VbE notwendig. Ein rechnerisches Potenzial in Verbindung mit dieser Maßnahme ergibt sich mindestens in Höhe des personellen Mehraufwands.
	Produkt: 117100	<u>Beschlussvorschlag:</u> Stellenschaffung von 0,5 VbE
	aus 4. Fortschreibg. HSK	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 0 2018 0 2019 0 2020 0 2021 0 2022 0 2023 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Ergebnisse und Auswirkungen eines Finanzcontrollings durch zusätzliche Personalkapazitäten sind nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene abrechenbar. Deshalb können die für diese Maßnahme prognostizierten Konsolidierungsbeträge seit der 4. Fortschreibung des HSK nicht mehr in der Haushaltsplanung ausgewiesen werden.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 vorl. RE 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	umgesetzter Betrag	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
46	Zinsaufwendungen	Reduzierung Zinsaufwendungen durch Umschuldung lt. Beschluss Finanzausschuss v. 19.01.2016: <u>Darlehen I (interne Nr. 3)</u> Umschuldung zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 15.01.2017 in Ratendarlehen mit Nominalzins i.H.v. 0,345 % p.a und Laufzeit = Zinsbindung 5 Jahre <u>Darlehen II (interne Nr. 6)</u> Umschuldung zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 15.11.216 in Ratendarlehen mit Nominalzinssatz i.H.v. 0,755 % p.a. und Laufzeit = Zinsbindung 10
	612000.5751000	<u>Beschlussvorschlag:</u> Reduzierung Zinsaufwendungen durch Umschuldung lt. Beschluss Finanzausschuss Nr. 04/2016 v. 19.01.2016.
	aus 4. Fortschreibg. HSK	
	Veränderung pro Jahr	2013 0 2014 0 2015 0 2016 0 2017 222.000 2018 205.000 2019 179.000 2020 154.000 2021 129.000 2022 106.000 2023 81.000
	Veränderung Summe	0 0 0 0 222.000 427.000 606.000 760.000 889.000 995.000 1.076.000
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Zinsaufwendungen ab 2017 wurden durch die Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist planmäßig reduziert.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 vorl. RE 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	umgesetzter Betrag	0 222.000 205.000 179.000 154.000 129.000 106.000 81.000
	Differenz pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Differenz Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
47	Wohnungsbauförderung	<p>Reduktion der Standards im Bereich Förderung durch verringerte Beratung und zeitnahe Verfahren Die Stadt Suhl übernimmt Aufgaben nach dem Thüringer Wohnraumförderungsgesetz wie die Überwachung Belegungsrechte, Erteilung Wohnberechtigungsscheine, Einkommensprüfung bei Anträgen auf Zinsvergünstigungen, etc.. Der Personaleinsatz für diese Aufgaben beträgt 0,36 VbE. Der selbstgesetzte Beratungsstandard in der Stadt Suhl für die Antragsstellung ist durchaus hoch (Aufklärungsgespräch, mehrere Gespräche zur Vollständigkeit, Unterschriftenleistungen, tlw. Befüllen der Unterlagen mit den Antragstellern). Auf Grund von sinkenden Fallzahlen findet je nach Aufkommen eine Verschiebung statt (für Dorferneuerung, etc.). Durch die Reduzierung des Beratungsstandards im Bereich der Wohnbauförderung können Personalkapazitäten in Höhe von ca. 0,10 VbE freigesetzt werden. Diese Kapazität sollte nicht durch Stelleneinsparung eingespart werden, sondern in die zeitnahe und korrekte Abwicklung und Abrechnung der Förderverfahren (Städtebauförderung und Dorferneuerung) sowie in die Generierung von weiteren Fördermöglichkeiten (spezielle Förderprogramme, Bundesprogramme) eingesetzt werden. Bei einem jährlichen städtischen Investitionsvolumen von ca. 10 Mio. EUR und einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 50 % besteht die Möglichkeit die Förderquote um mindestens 1 % bzw. 100.000 EUR zu erhöhen.</p>																																																
	Produkt: 522100	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Standardreduktion im Bereich Wohnungsbauförderung um 0,10 VbE Einsatz der 0,10 VbE zur Intensivierung der Fördermittelbearbeitung und -akquise</p>																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	<p>Die Realisierung von Mehreinzahlungen ist praktisch nicht messbar. Inwieweit durch Verschiebung der Stellenanteile tatsächlich mehr Fördermittel akquiriert werden können, ist in absoluten Beträgen nicht zu ermitteln. Darüber hinaus tragen zusätzliche Investitionszuschüsse nicht zum Haushaltsausgleich im Finanzplan bei. Aus diesen Gründen werden ab der 3. Fortschreibung des HSK in 2017 für diese Maßnahme in der Haushaltsplanung keine prognostizierten Konsolidierungspotentiale mehr ausgewiesen.</p>																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
50	Spielplätze	<p>Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen</p> <p>Die Stadt Suhl verfügt über rund 40 Spielplätze, davon liegen 5 Spielplätze nahe an Schulen und 10 sind Schulsportplätze. Die durchschnittliche Grundfläche von Spielplätzen in Suhl beträgt 997 Quadratmeter. Dies entspricht im interkommunalen Vergleich einer typischen Spielplatzgröße. Die Unterhaltung verursacht jährliche Kosten von 1,01 EUR pro Quadratmeter Spielplatzfläche. Die Schulsportplätze sind nach Schließung des Schulhofs nicht mehr zugänglich. Das führt teilweise zu Doppelstrukturen mit einem erhöhten Pflegeaufwand.</p> <p>Die Erstellung eines Spielplatzkonzepts mit dem Ziel der Reduzierung der Anzahl der Spielplätze sollte erfolgen. Des Weiteren sollten, wie in anderen Kommunen üblich, die Schulsportplätze auch nach der Schließung des Schulhofs bzw. auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen als öffentliche Spielflächen freigegeben werden.</p> <p>Durch die Reduzierung der Flächen auf den Empfehlungswert des TÜV (1 Spielplatz pro 1.000 Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von ca. 5.000 EUR pro Jahr.</p>																																																
	Produkt: 366300	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Erstellung eines Spielplatzkonzepts und Reduzierung der Spielplatzflächen.</p>																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>10.000</td> <td>15.000</td> <td>20.000</td> <td>25.000</td> <td>30.000</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	25.000	30.000																																							
	Umsetzungsvermerk	Das Spielplatzkonzept ist noch nicht abschließend fertig gestellt.																																																
	5. Fortschreibung																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> <td>-5.000</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Differenz pro Jahr				0	0	-5.000	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	-5.000	0	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
51	KDS - Straßenbeleuchtung Produkt: 541030	Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten Von den ca. 5.000 Leuchtpunkten in Suhl sind derzeit rund 1 % auf LED-Technik umgerüstet. Die Investitionskosten betragen ca. 100 EUR pro Stück, bei einer Amortisationszeit durch geringere Stromkosten von 18 Monaten. Durch eine Umrüstung von je 1.000 Stück jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 können pro Jahr Einsparungen von ca. 150.000 EUR erzielt werden. Dazu ist eine Investition von ca. 300.000 EUR notwendig.																																																
		<u>Beschlussvorschlag:</u> Umrüsten von Glühbirnen auf LED-Leuchten mit einem Investitionsvolumen von 300.000 EUR.																																																
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>28.000</td> <td>213.400</td> <td>363.400</td> <td>513.400</td> <td>663.400</td> <td>813.400</td> <td>963.400</td> <td>1.113.400</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	28.000	185.400	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Veränderung Summe	0	0	0	28.000	213.400	363.400	513.400	663.400	813.400	963.400	1.113.400												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	28.000	185.400	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	28.000	213.400	363.400	513.400	663.400	813.400	963.400	1.113.400																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Maßnahme wird seit 2016 kontinuierlich umgesetzt. Zum Jahresende 2018 waren ca. 1.500 Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet. Die Umrüstung erfolgte bisher im Rahmen der Wartung/Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen ohne Ausreichung zusätzlicher städtischer Finanzmittel. In den Jahren 2019 und 2020 ist die Umrüstung der Hauptachsen des Suhler Straßennetzes mit insgesamt ca. 500 Leuchtpunkten auf LED-Technik vorgesehen. Dafür sind jeweils Kosten von 150 T€ geplant, die das angestrebte Konsolidierungspotential entsprechend verringern werden. Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ist sowohl Bestandteil dieser Maßnahme als auch der Maßnahme Nr. 4. Da das Einsparpotential nach der Umrüstung nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden kann, weisen wir ab der 4. Fortschreibung des HSK dieses Einsparpotential (im jeweiligen Rechnungsergebnis) nur noch unter der Maßnahme Nr. 51 aus.																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>28.000</td> <td>185.400</td> <td>138.547</td> <td>0</td> <td>50.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> <td>150.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-11.453</td> <td>-150.000</td> <td>-100.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-11.453</td> <td>-161.453</td> <td>-261.453</td> <td>-261.453</td> <td>-261.453</td> <td>-261.453</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				28.000	185.400	138.547	0	50.000	150.000	150.000	150.000	Differenz pro Jahr				0	0	-11.453	-150.000	-100.000	0	0	0	Differenz Summe				0	0	-11.453	-161.453	-261.453	-261.453	-261.453	-261.453
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				28.000	185.400	138.547	0	50.000	150.000	150.000	150.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	-11.453	-150.000	-100.000	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	-11.453	-161.453	-261.453	-261.453	-261.453	-261.453																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
52	Baumbestand	<p>Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands</p> <p>Zum 01.01.2016 wurden die Zuständigkeiten zur Pflege, zum Schutz und zur Verkehrssicherheit der Bäume sowie zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes in einer Struktureinheit des Umwelt- und Bauaufsichtsamtes zusammengefasst. Die Personalausstattung beträgt künftig 3,0 VbE und umfasst die Pflege von ca. 27.000 Stadtbäumen (davon ca. 5.000 im Stadtkern).</p> <p>Mit der organisatorischen Veränderung kann eine Bündelung von Maßnahmen (Synergien Holzeinschlag, Holzeinkauf und Pflege Baum) realisiert werden und die Aufgabenwahrnehmung im Themenbereich Baum verbessert werden.</p> <p>Zur Realisierung eines Einspareffekts in Höhe von 27.000 EUR sollten folgende Umsetzungsschritte erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Baumbestands auf Grund pflegerischer Maßnahmen (27.000 Bäume) - Verbesserung der technischen Ausstattung (chipping zur vollständigen Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht) und der personellen Qualifikation - Reduzierung der Unterhaltungskosten durch die sinnvolle Bündelung von Maßnahmen - Mehrerträge durch die aktive Vermarktung des Holzes ca. 20.000 EUR/Jahr 																																																
	Produkte: 555000, 551100	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Aufbau eines Baumkatasters und Reduktion der Aufwendungen für die Pflege des Baumbestands.</p>																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-3.640</td> <td>-3.640</td> <td>-640</td> <td>29.360</td> <td>59.360</td> <td>89.360</td> <td>119.360</td> <td>149.360</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	-3.640	0	3.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Veränderung Summe	0	0	0	-3.640	-3.640	-640	29.360	59.360	89.360	119.360	149.360												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	-3.640	0	3.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	-3.640	-3.640	-640	29.360	59.360	89.360	119.360	149.360																																							
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde wie geplant in 2016 mit der Anschaffung der Software und Schulung zum Baumkataster begonnen. Die Anschaffung der Software ist jedoch investiv und hat somit keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich im Finanzplan. Der Aufbau des Baumkatasters für den Innenbereich ist abgeschlossen.</p> <p>Die geforderte Reduzierung des Baumbestandes wurde auch realisiert.</p> <p>Die vorgesehenen Einsparungen bei den Aufwendungen für die Pflege des Baumbestandes können aktuell (2018 und 2019) nicht realisiert werden aufgrund des hohen Windbruchs, des hohen Aufkommens an Kalamitätsholz als Folge des heißen und trockenen Sommers 2018 sowie des unverhältnismäßig hohen Befalls mit dem Borkenkäfer. Das bedeutet gleichzeitig eine Übersättigung des Holzmarktes, in dessen Folge der Holzpreis sinkt und somit ebenfalls das Konsolidierungspotential verringert.</p> <p>Durch die geänderte Zuordnung der Aufgabe der Verkehrssicherungspflicht der kommunalen Bäume vom EB-KDS zur Stabsstelle Kommunaler Wald/Städtische Bäume, wird ab der 4. Fortschreibung des HSK das darauf entfallende Konsolidierungspotential von 3 T€ p. a. ab 2018 der Maßnahme Nr. 52 zugeordnet (davor in der Maßnahme Nr. 4 enthalten).</p>																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>-3.640</td> <td>0</td> <td>3.000</td> <td>10.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> <td>30.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-20.000</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> <td>-20.000</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				-3.640	0	3.000	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Differenz pro Jahr				0	0	0	-20.000	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				-3.640	0	3.000	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	-20.000	0	0	0	0																																							
Differenz Summe				0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																
53	Waldbewirtschaftung	<p>Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der abgesetzten Festmeter Der kommunale Wald wird intensiv bewirtschaftet und trägt damit wesentlich zur Verbesserung der Ertragssituation der Stadt Suhl bei. Der gesamte Einschlag in den Jahren 2011 bis 2015 summiert sich auf rd. 30.000 Festmeter bei einem durchschnittlichen Rohgewinn von 54 EUR/fm. Trotz dieser intensiven Bewirtschaftung ist ein weiterer Zuwachs in den Flächen zu verzeichnen. Die Erhöhung der Erträge aus Holzernte sind durch die Vorgaben des Forsteinrichtungswerks und personelle Belastung durch organisatorische Zusatzaufgaben begrenzt und nicht beliebig steigerbar. Im Rahmen der Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks ab dem Jahr 2020 und nach Abschluss der Umorganisation in diesem Bereich kann die Holzernte befristet um zusätzliche 1.000 Festmeter pro Jahr erhöht werden. Dies entspricht einem Mehrertrag von ca. 47.000 EUR/Jahr (Festmeter multipliziert mit einem reduzierten Rohgewinn von 47 EUR/fm).</p>																																																
	Produkt: 555000	<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Verbesserung der Ertragssituation durch Erhöhung der abgesetzten Festmeter.</p>																																																
	aus 4. Fortschreibg. HSK																																																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>71.935</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>47.000</td> <td>47.000</td> <td>47.000</td> <td>47.000</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>71.935</td> <td>118.935</td> <td>165.935</td> <td>212.935</td> <td>259.935</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	71.935	0	0	47.000	47.000	47.000	47.000	Veränderung Summe	0	0	0	0	71.935	71.935	71.935	118.935	165.935	212.935	259.935												
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	71.935	0	0	47.000	47.000	47.000	47.000																																							
Veränderung Summe	0	0	0	0	71.935	71.935	71.935	118.935	165.935	212.935	259.935																																							
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	<p>Die Maßnahme soll wie geplant ab 2020 umgesetzt werden - ist jedoch abhängig von den Ergebnissen des Forsteinrichtungswerkes 2020, welches die forstwirtschaftlichen Maßnahmen der jeweils folgenden 10 Jahre festlegt. Außerdem kann die Ertragssituation durch die Erhöhung der Festmeter nur bedingt verbessert werden. Das enorme Schadholzaufkommen am Holzmarkt wird den Holzpreis negativ beeinflussen und Ertragseinbußen werden die Folge sein. Es ist davon auszugehen, dass sich der Holzmarkt bis 2020 nur bedingt erholen wird.</p>																																																
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>71.935</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>35.000</td> <td>35.000</td> <td>35.000</td> <td>35.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-12.000</td> <td>-12.000</td> <td>-12.000</td> <td>-12.000</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>-12.000</td> <td>-24.000</td> <td>-36.000</td> <td>-48.000</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	71.935	0	0	35.000	35.000	35.000	35.000	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	Differenz Summe				0	0	0	0	-12.000	-24.000	-36.000	-48.000
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																							
umgesetzter Betrag				0	71.935	0	0	35.000	35.000	35.000	35.000																																							
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000																																							
Differenz Summe				0	0	0	0	-12.000	-24.000	-36.000	-48.000																																							

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																				
54	Bauaufsicht	<p>Einführung einer digitalen Bauakte inkl. automatischer Bescheiderstellung und Dokumentation, etc. Für die Bauaufsicht in Suhl sind derzeit 8 Mitarbeiter mit insgesamt 7,0 VbE eingesetzt. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Überprüfung der baulichen Anlagen und der Nutzung, die Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren, Vollzug ThürBO aber auch Baueinstellung, Nutzungs-untersagung und Beseitigungen. Für die Vorgangsbearbeitung wird das Programm „Archikart“ verwendet. Im Zuge der Einführung wurden Vorgänge definiert und deren Einbindung in Software dargestellt. Dies wird u.a. genutzt für die Vorgangsbearbeitung und als Recherchedatenbank. Die Bearbeitung eines Bauvorhabens erfordert umfassende Dokumentation, die in der Form von Bauakten, bei zahlreichen Stellen gepflegt, archiviert und verwaltet werden müssen (z.B. Baupläne, Antragsformulare, etc.). Nach dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz ist eine Digitalisierung möglich und zulässig, aber mit der jetzigen IT-Ausstattung nicht umsetzbar (elektronische Signatur, Betriebssystem, Speicherkapazität, etc.). Der Einsatz einer digitalen Bauaktenverwaltung beschleunigt mittelfristig die Prozesse der Genehmigung und Prüfung, da die Dokumente jederzeit und überall in digitaler Form zur Verfügung stehen. Durch die Beschaffung einer entsprechenden nutzungskonformen IT-Ausstattung (Phase 1) und einer IT-Erweiterung der bereits verwendeten Software „Archikart“ um „CC DMS – Archikart“ – eine gesetzeskonforme Dokumentenablage (Funktionsmerkmale: revisions sichere Archivierung von Dokumenten, frei konfigurierbare Ablagestruktur, automatische Erzeugung von Schlagworten, modulübergreifende Suche) (Phase 2) konnten in vergleichbaren Kommunen Ersparnisse zwischen 10 und 20% bezogen auf die Gesamtaufwendungen ca. 680 TEUR realisiert werden (Reduzierung Druckkosten, Archivierungskosten, Raumkosten, Betriebskosten und Personalkosten). Nach Angaben des Herstellers ist mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 100.000 EUR zu rechnen. Darüber hinaus ist die Unterstützung der Umsetzung durch ein IT-Projekt (insbesondere in der Umsetzungsphase) notwendig.</p>																																				
	Produkt: 521000	<u>Beschlussvorschlag:</u> abhängig von Gebietsreform																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																											
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Umsetzung der Maßnahme wurde bis jetzt noch nicht initiiert, da die technischen Voraussetzungen fehlen und die Einführung der digitalen Akte im Bundesland Thüringen noch nicht vorgeschrieben bzw. das entsprechende EU Gesetz in Thüringen noch nicht ratifiziert ist.																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																				
55	Umweltschutz	<p>Unterstützung der Umweltschutzthemen durch digitale Fallakte siehe Maßnahme 63</p>																																				
	Produkt: 561000	<u>Beschlussvorschlag:</u> abhängig von Gebietsreform																																				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																											
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																											
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	Die Umsetzung der Maßnahme wurde bis jetzt noch nicht initiiert, da die technischen Voraussetzungen fehlen und die Einführung der digitalen Akte im Bundesland Thüringen noch nicht vorgeschrieben bzw. das entsprechende EU Gesetz in Thüringen noch nicht ratifiziert ist.																																				

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung
56	Beteiligungsmanagement	Optimierung des Beteiligungsmanagements In Suhl gibt es derzeit ein Beteiligungsmanagement als Stabsstelle des OBs. Das Controlling befindet sich noch im Aufbau. Monatliche Berichte werden derzeit von einer Gesellschaft und einem Zweckverband geliefert. Es existieren keine einheitlichen Standards für die weiteren Gesellschaften. Das Beteiligungsmanagement kann durch die Einführung einer Beteiligungsrichtlinie, sowie den Aufbau eines standardisierten Berichtswesens optimiert werden. Ab dem Jahr 2018 sind Einsparungen wenigstens in Höhe der Personalkosten zu erwarten.
	Produkt: 117200	<u>Beschlussvorschlag:</u> Optimierung des Beteiligungsmanagements
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	Veränderung pro Jahr	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	Veränderung Summe	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
	<u>Umsetzungsvermerk</u> <u>5. Fortschreibung</u>	An der Optimierung des Beteiligungsmanagements wird weiter stetig gearbeitet. Da sich aus aktueller Sicht jedoch nicht abzeichnet, inwieweit sich die Umsetzung dieser Maßnahme ergebnisverbessernd auf den Kernhaushalt auswirkt, können die Konsolidierungsbeträge nicht konkret auf Produktsachkonten-Ebene in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
		RE 2013 RE 2014 RE 2015 RE 2016 RE 2017 vorl. RE 2018 2019 2020 2021 2022 2023
	umgesetzter Betrag	
	Differenz pro Jahr	
	Differenz Summe	

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung																																																																								
57	Beteiligungen, Leistungsbeziehungen	Implementierung eines Shared Service Centers Die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Stadt Suhl arbeiten bereits in verschiedenen Bereichen zusammen (z. B. Leistungsabrechnung, Buchhaltung), dennoch ist die grundsätzliche Organisation der Aufgaben IT, Forderungsmanagement, Rechnungswesen und Personalmanagement im Konzern heterogen organisiert und geregelt (Eigenerstellung, Fremdleistung durch andere Beteiligungen, Fremdleistungen durch Dritte). Eine Zentralisierung von Aufgaben innerhalb des Konzerns Stadt Suhl z. B. im Bereich Lizenzmanagement, IT-Support, Betrieb von Rechenzentren oder Ausschreibungen erscheint möglich. Dieser Ansatz wird in anderen Kommunen intensiv und erfolgreich verfolgt. Durch Effizienzsteigerungen ist eine Personaleinsparung von bis zu 2,00 VbE erzielbar.																																																																								
		Produkt: 117200 Beschlussvorschlag: Implementierung eines Shared Service Centers																																																																								
aus 4. Fortschreibg. HSK		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung Einz.</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Ausz.</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>80.000</td> <td>80.000</td> </tr> <tr> <td>darunter PK</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung pro Jahr</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Veränderung Summe</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung Einz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Ausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000	80.000	darunter PK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023																																																															
Veränderung Einz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																															
Veränderung Ausz.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	80.000	80.000																																																															
darunter PK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																															
Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																															
Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																																																															
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Aus heutiger Sicht ist nicht zu beziffern, wie und inwieweit sich die Umsetzung einer solchen Zentralisierung der Aufgaben der städtischen Beteiligungen auf den Kernhaushalt auswirkt. Die vorgesehenen Konsolidierungsbeträge können aktuell nicht produktsachkontenkonkret in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. An der Umsetzung der Maßnahme wird unabhängig davon weiter gearbeitet. Aufgrund von derzeitigen Umstrukturierungsmaßnahmen im CCS und in der SBB wurde die Umsetzung der Verschmelzung zeitlich geschoben.																																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>RE 2013</th> <th>RE 2014</th> <th>RE 2015</th> <th>RE 2016</th> <th>RE 2017</th> <th>vorl. RE 2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>umgesetzter Betrag</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz pro Jahr</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Summe</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																								
	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023																																																															
umgesetzter Betrag				0	0	0	0	0	0	0	0																																																															
Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0																																																															
Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0																																																															

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
58	Beteiligungen, Anteile	Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Die GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH wird nach Ablauf der laufenden Sanierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2020 nach schon getroffener Abstimmung zwischen Stadt, Gesellschaft, Gesellschaftsorganen und Hauptgläubigern jährlich brutto 150 T€ an die Stadt ausschütten. Unter Berücksichtigung der Steuerbelastung (Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, rd. 16%) bedeutet dies einen jährlichen Nettozugang im Haushalt von 126 T€.										
		Produkt: 625000 Beschlussvorschlag: Ausschüttungen GeWo Städtische Wohnungsgesellschaft mbH										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	126.000	126.000	126.000	126.000
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	126.000	252.000	378.000	504.000
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahme wird wie geplant ab 2020 umgesetzt.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				0	0	0	0	126.000	126.000	126.000	126.000
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
59	Beteiligungen, Anteile	Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS Das Congress Centrum Suhl (CCS) ist in folgende Sparten untergliedert: Stadthalle mit Veranstaltungs- und Tagungsräumen, Erlebnisbad „Ottilienbad“, Atrium (Vermietung von Flächen für z. B. Gastronomie im Atrium des Congress Centrums), Parkgarage und Touristinfo Suhl und Touristisches Marketing. Das CCS verfügt über 45 Mitarbeiter und wird von der Stadt Suhl jährlich in Höhe von rund 2 Mio. EUR bezuschusst. Erste Betrachtungen der Kosten- und Personalstruktur zeigen Möglichkeiten zur Reduzierung des Zuschussbedarfs der CCS durch organisatorische Maßnahmen wie z.B. Optimierung des Verwaltungsbereichs, Personaleinsatz Touristinformation und Ticketverkauf sowie Vermarktungskonzept. Nach Vertiefung und Umsetzung sind ab dem Jahr 2019 Einsparungen mindestens in Höhe von 100.000 EUR zu erwarten.										
		Produkt: 625000 Beschlussvorschlag: Durchführung einer Organisationsuntersuchung im Bereich des CCS										
	aus 4. Fortschreibg. HSK	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Veränderung Summe	0	0	0	0	30.000	90.000	190.000	290.000	390.000	490.000	590.000
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Der Zuschuss für das CCS wird seit 2017 stufenweise reduziert, um wie geplant ab 2019 das volle Einsparpotential zu erreichen.										
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
	umgesetzter Betrag				0	30.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
60	Beteiligungen, Anteile	Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch SSB auf Grundlage der vorliegenden mittelfristigen Planung (Betriebsergebnis 2018: 3 T€; 2019: 27 T€; 2020: 145 T€)										
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahme setzt ein positives Jahresergebnis der Suhler Stadtbetrieb GmbH voraus. Für die Jahre 2014 bis 2017 schloss die SSB jedoch jeweils mit einem negativen Jahresergebnis ab. Unabhängig davon wird die Maßnahme regelmäßig wieder auf Umsetzbarkeit geprüft.										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
61	Beteiligungen, Anteile	Prüfung der Möglichkeit von Gewinn-Ausschüttungen durch den Sparkassenzweckverband „Rhön-Rennsteig“ (Beteiligung Stadt 1/3).										
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Prüfmaßnahme										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Aufgrund erhöhter und erweiterter Anforderungen durch die EZB bzw. die Deutsche Bundesbank/BaFin und der Pflicht zur Einhaltung aufsichtlicher Kennzahlen ist eine Gewinnausschüttung gegenwärtig ausgeschlossen.										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung										
62	Beteiligungen, Anteile	Weiterverfolgung des Ansatzes zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks Der Antrag auf verbindliche Auskunft zur Errichtung eines steuerlichen Querverbundes (CCS und SBB) mittels eines Hackschnitzel-Blockheizkraftwerks, wurde seitens des Finanzamtes Suhl mit Verweis auf absehbares BMF-Schreiben formell abgelehnt. Das BMF-Schreiben liegt zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vor.										
	Produkt: 625000	Beschlussvorschlag: Arbeitsauftrag										
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Veränderung Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Der Sachverhalt befindet sich derzeit noch in der Prüfung.										

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmebeschreibung											
63	Personal	Beschlussvorschlag: anstelle der Maßn. Nr. 34, 35, 36, 38, 39, 40 lt. Maßnahmenkatalog Rödl & Partner in der Ursprungsfassung wird die Verwaltung beauftragt 1 VbE einzuparen											
	aus 4. Fortschreibg. HSK		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Veränderung pro Jahr		0	0	0	24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	Veränderung Summe		0	0	0	24.100	78.100	132.100	186.100	240.100	294.100	348.100	402.100
	Umsetzungsvermerk 5. Fortschreibung	Die Maßnahme wird bereits umgesetzt.											
		RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023	
	umgesetzter Betrag				24.100	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	Differenz pro Jahr				0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Differenz Summe				0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßn. Nr. 1 - 19	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	2.002.300	193.580	1.136.340	4.896.987	5.072.985	4.556.261	4.625.786	4.745.236	4.775.026	4.831.727
umgesetzter Betrag Σ	0	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.229.207	13.302.192	17.858.453	22.484.239	27.229.475	32.004.501	36.836.228
Konsolid.potential	0	2.002.300	2.195.880	3.332.220	8.213.090	11.067.550	14.054.271	17.136.097	20.521.823	23.958.419	27.453.216
4. Fortschreibung											
Differenz	0	0	0	0	16.116	2.234.642	3.804.182	5.348.141	6.707.652	8.046.082	9.383.011

Maßn. Nr. 20 - 63	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	0	219.275	1.022.351	1.238.081	1.242.640	1.443.740	1.856.140	1.920.030	1.838.080
umgesetzter Betrag Σ	0	0	0	219.275	1.241.626	2.479.707	3.722.347	5.166.087	7.022.227	8.942.257	10.780.337
Konsolid.potential				219.275	1.241.626	2.363.046	3.878.976	5.323.500	7.465.736	9.616.786	11.745.526
4. Fortschreibung	0	0	0								
Differenz	0	0	0	0	0	116.661	-156.629	-157.413	-443.509	-674.529	-965.189

Maßn. gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	2.002.300	193.580	1.355.615	5.919.338	6.311.066	5.798.901	6.069.526	6.601.376	6.695.056	6.669.807
umgesetzter Betrag Σ	0	2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.470.833	15.781.899	21.580.800	27.650.326	34.251.702	40.946.758	47.616.565
Konsolid.potential											
4. Fortschreibung	0	2.002.300	2.195.880	3.551.495	9.454.716	13.430.596	17.933.247	22.459.597	27.987.559	33.575.205	39.198.742
Differenz	0	0	0	0	16.116	2.351.303	3.647.553	5.190.728	6.264.143	7.371.552	8.417.822

nachrichtlich:

darin

- nur den Erfolgsplan betreffend:

Maßn. gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	0	108.000	73.000	148.000	52.000	0	0	0	0
umgesetzter Betrag Σ	0	0	0	108.000	181.000	329.000	381.000	381.000	381.000	381.000	381.000

- Investitionsanteile:

Maßn. gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	0	0	-2.500	0	0	-250.000	-183.000	-60.000	-50.000	-120.000
umgesetzter Betrag Σ	0	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-252.500	-435.500	-495.500	-545.500	-665.500

für Ausgleich Finanzplan

Maßn. gesamt	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	2019	2020	2021	2022	2023
umgesetzter Betrag p. a.	0	2.002.300	193.580	1.250.115	5.846.338	6.163.066	5.996.901	6.252.526	6.661.376	6.745.056	6.789.807
umgesetzter Betrag Σ	0	2.002.300	2.195.880	3.445.995	9.292.333	15.455.399	21.452.300	27.704.826	34.366.202	41.111.258	47.901.065

Anlage 17 b

Umsetzungsvermerke Personalsoptimierungskonzept

HSK - Maßnahme Nr. 19
Personalsoptimierungskonzept
5. Fortschreibung 2019

Teilplan	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt-nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen-anteil	EG Bes.-Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€								Erfüllungsstand		
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		Gesamt	
1	Büro des OB	Verwaltungsführung	111140	MA Verwaltungsstellen	0,75	8	Standardreduzierung				18,7	35,7	35,7	35,7	35,7	161,5	k.w. 31.05.2019	
1	Ordnungsdezernat	Verwaltungsführung	111100	Dezernentin	0,50	A15	ATZ - Freiphase		22,5	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	54,1	347,1	k.w. zum 31.07.2017 realisiert	
1	Sozialdezernat	Verwaltungsführung	111100	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,0	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5	221,5	k.w. zum 30.06.2016 realisiert	
2	ehem. Sport.-u. Kulturamt	Heimat- u. Kulturpflege / allg. Sportförderung	281000	Amtsleiter	0,50	13	ATZ-Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	421,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert	
2	Büro des OB	Heimat- u. Kulturpflege	281000	SB Werbung	0,85	8	Vergabe d. Leistung	24,5	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	37,9	289,8	k.w. zum 30.09.2016 realisiert	
3	Bau- u. Stadtentw.amt/ Straßenverwaltung einbeziehen	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Baudurchführung		9	Standardreduzierung									0,0	Reduzierungsmöglichkeiten kontinuierlich prüfen	
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	Amtsleiter BSEA		13	Bildung eines zentr. Gebäudemanagements									0,0	Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg erhöhen sich, insbesondere quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes, sowohl in der Baudurchführung als auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. D.h. die Zentralisierung bringt nunmehr keine <u>Stelleneinsparung</u>	
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	114100	SB Werterhaltung GV	1,00	9	Bildung eines zentr. Gebäudemanagements									0,0	wird durch die HSK-Maßnahme Nr. 24 ersetzt	
3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude-management	113000	MA Bürgerberatung	1,00	5	Vergabe an Wachdienst									0,0	Stellen bleiben erhalten; Reduzierung d. DL-Verträge u. damit der finanz. Aufwendungen	
			113000	MA Bürgerberatung	0,50	5										0,0		
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SGL Pers.-angelegenheiten	1,00	A11	Strukturänderung									0,0	wird durch die HSK-Maßnahme Nr. 53 ersetzt	
3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	SB Aus- u. Weiterbildung	0,50	9	ATZ Freiphase	22,9	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	43,3	326,0	k.w. zum 30.06.2016 realisiert	
			114500	SB Verwaltungsarchiv	0,50	9		10,2	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	34,9	254,5	k.w. zum 30.09.2016 realisiert	
			114500	SB Informationsverarbeitg.	0,50	9		28,6	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	41,7	320,5	k.w. zum 30.04.2016 realisiert	
			201100	Schulträgeraufgaben	1,00	5		24,3	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	65,5	482,8	k.w. zum 31.08.2016 realisiert	
3	Bau- u. Stadtentw.-amt	Zentr. Geb.-management	114100	SB Baudurchführung	0,50	9		25,1	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	41,3	314,2	k.w. zum 31.05.2016 realisiert		
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8	Doppikeinführung abgeschlossen		50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5	353,5	k.w. zum 31.12.2016 realisiert	
4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH	1,00	8										0,0	wird durch die HSK-Maßnahme Nr. 41 ersetzt	
4	Kämmerei	Finanzen	116000	Sekretärin	0,50	5	ATZ - Freiphase	15,3	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	34,1	254,0	k.w. zum 31.07.2016 realisiert	
			116000	MA / SB GBH	1,00	6/8			66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	66,0	462,0	k.w. zum 31.12.2016 realisiert	
			116000	MA Pers.-stammdaten	0,50	6		14,4	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	31,9	237,7	k.w. zum 31.07.2016 realisiert	
			116000	SB Ausgabebuchhaltung	0,50	6		6,5	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	30,6	220,7	k.w. zum 31.10.2016 realisiert	
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	MA Zulassung	1,00	5	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie							50,5	50,5	50,5	151,5	k.w. 31.12.2020
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Fahrerlaubnisse, Zulassg. u. Abmeldg. v. Fahrzeugen	123300	SB Fahrerlaubnisbehörde	1,00	8	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie							21,1	57,3	78,4	k.w. 31.08.2022	
7	Ordnungs- u. Bürgeramt	Pers.-stands-/Einw.-wesen	122300	SGL Einwohnerwesen	0,50	9	ATZ - Freiphase		32,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5	287,5	k.w. zum 31.03.2017 realisiert	

Teilplan	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt-nummer	Stellenbezeichnung	zu reduz. Stellen-anteil	EG Bes.-Gr.	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosten in T€							Erfüllungsstand		
								2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023	Gesamt
7	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Bauaufsicht	521000	SB Baugenehm.-verfahren		9	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie								0,0	Durch zusätzl. Aufgaben insbesondere für die Baukontrolle und den Flächen- und Bevölkerungszuwachs durch die Eingemeindung ist die Realisierung nicht möglich.	
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Naturschutz u. Landschaftspflege	554000	SB Naturschutz/ Artenschutz	1,00	8	Umwandlung d. bish. k.w.-Vermerkes zur Deponiebetreuung		49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	49,8	348,6	k.w. zum 31.12.2016 realisiert
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Umweltschutzmaßnahmen	561000	Straßenreiniger	2,00	3	Standardreduzierung					55,2	81,1	81,1	81,1	298,5	2 x k.w. 30.04.2020 (1 x Umsetzg. EB-KDS)
8	Umwelt- u. Bauaufsichtsamt	Umweltschutzmaßnahmen	561000	SB Bodenschutz	0,50	9	ATZ - Freiphase	18,4	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	40,9	304,7	k.w. zum 31.07.2016 realisiert
2	Jugend- u. SV-Amt	Allg. Sportförderung, verwaltung	421000	SGL Sport		10	Auflösung d. SG, Umsetzung d. techn. MA in EB									0,0	Die Bedeutung von Tourismus u. Sport nimmt in unserer Region stetig zu. Mit der Eingemeindung von Schmiedefeld u. Gehlberg sind tourist. u. Sportanlagen auf die Stadt Suhl übergegangen. Zur umfassenden Aufgabenerfüllung wird das Amt f. Kultur, Tourismus u. Sport gebildet.
9	Sozialamt / Jobcenter	Grundsicherung für Arbeitssuchende	312100	Fachassistent/in - Leistung	1,00	9	Rückgang d. Bevölk.-zahl Demographie			14,4	48,5	48,5	48,5	48,5	48,5	256,9	k.w.zum 30.09.2018 realisiert
					1,00	9					12,0	48,5	48,5	48,5	157,5	k.w. 31.10.2020	
11	Jugend- u. SV-Amt	Jugendschutz/frühe Hilfen		Netzwerkkoordinator/in	0,60	S11	Abschluss des Projektes 2017									0,0	k.w. entfällt, da Aufgabe zur Pflichtaufgabe wurde
10	Jugend- u. SV-Amt	Schulträgeraufgaben	201100	Schulsachbearbeiterin	0,80	5							17,9	40,1	58,0	k.w. 31.07.2022	
				Schulhausmeister	1,00	5							22,3	50,0	72,3	k.w. 31.07.2022	
12	Stadtbücherei	Stadtbücherei	272000	ehem. Leiterin	0,50	10	ATZ - Freiphase	17,3	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	344,2	k.w. zum 31.08.2016 realisiert
8	Tierpark	Tierpark	253000	Spezialzootierpfleger	1,00	6	Standardreduzierung	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	373,6	Einsparung Spezialzootierpfleger realisiert
				Zootierpfleger	1,00	5									0,0		
				Kassierer	1,75	5									0,0		
2	Schießsportzentrum	BgA Schießsportzentrum	424300	alle Stellen	11,00		Veränderung d. Betreiberform									0,0	wird in HSK-Maßnahme Nr. 6 abgerechnet
				ehem. Leiter	0,50	13	ATZ - Freiphase		52,4	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	421,4	k.w. zum 28.02.2017 realisiert
				Gesamt:	40,25		umgesetzter Betrag	269,20	851,10	925,30	978,10	1.062,30	1.175,20	1.236,50	1.322,60	7.820,30	
					44,25		Soll lt. 4. Fortschreibung HSK 2018	269,2	851,1	925,3	978,1	1.099,5	1.377,6	1.455,4	1.541,5	8.497,7	
					-4,0		Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	-37,2	-202,4	-218,9	-218,9	-677,4	

HSK - Maßnahmen Rödl & Partner
Personalsoptimierungskonzept
5. Fortschreibung 2019

lfd. Nr.	Teil-plan	Amt / Einrichtung	Produkt	Produkt-nummer	Aufgabe / Thema bzw. Stellenbezeichnung	neu zu planend. Stellen-anteil	zu reduzier. Stellen-anteil	EG	Bezeichnung der Maßnahme	Personalkosteneinsparung in T€							Erfüllungsstand		
										2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023	Gesamt (kum.)
20	5	Stabsstelle für Wifö/Liegensch.- u. Gebäudeverwaltung	Liegenschaften	114200	SB Liegenschaften		0,500	8	Stellenbemessung						33,1	33,1	33,1	99,3	k.w.-Vermerk i. R. d. Stellenplanung
24	3	Personal- u. Org.-amt	Zentrales Gebäude- manage	114100	SGL Geb.-verwaltung			9c	Angliederung d. Aufgaben d. Gebäudeverwaltung aus dem POA an den Bereich Liegenschaften ⇒ zentrales Geb.-management - Einsparung einer 1,0-Stelle									0,0	Mit der Eingemeindung der Orte Schmiedefeld und Gehlberg sowie der Übernahme der Verwaltung sämtlicher städtischer Gebäude (inkl. der Sportstätten) erhöhen sich, insbes. quantitativ, die zu erfüllenden Aufgaben in allen Bereichen des neu strukturierten Hochbau- und Liegenschaftsamtes und somit auch im Rahmen der Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung. Die geplante Personaleinsparung ist deshalb nicht mehr realisierbar.
25	1	Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfung	118000	Verwaltungsprüfer		0,250	10	Stellenbemessung						19,3	19,3	19,3	57,9	k.w.-Vermerk i. R. d. Stellenplanung
27	7	Justizariat	Recht	119000	Justiziar			13	Aufgaben- u. Standardreduzierung									0,0	Die Maßnahme kann nicht wie geplant realisiert werden, da dieser Stelle die Aufgaben eines dringend notwendigen Justiziers für Bau- und Vergaberecht zugewiesen werden.
33	9	Sozialamt	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	311000	Sozialhilfecontrolling			9b	Etablierung eines Sozialhilfecontrollings									0,0	Maßnahme wurde mit der 4. Fortschreibung gestrichen
35	11	Jugend- u. SV-Amt	Leistg. d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	363000	Controlling ASD/HzE			9b	Intensivierung d. Einzelfall- steuerung im Bereich HzE									0,0	Maßnahme wurde mit der 4. Fortschreibung gestrichen
38	12	Musikschule	Musikschule	263000	Musiklehrer		1,000	9b	Einsatz von Honorarkräften bei frei werdenden Stellen	3,1	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	64,0	64,0	162,1	wird bei frei werdenden Stellen oder Stellenanteilen sukzessive realisiert
39	3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	Personal-sachbearbeiter		0,470	9b	Effizienzsteigerung durch Einführung d. digitalen Personalakte / digitaler Prozesse						34,4	34,4	34,4	103,2	k.w.-Vermerk i. R. d. Stellenplanung
41	4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Haushalt GBH		0,800	8	Implementierung eines digitalen Rechnungsworkflows			47,2	47,2	47,2	47,2	47,2	47,2	283,2	k.w.-Vermerk realisiert
43	4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Barkasse		1,000	8	Einsatz eines Kassenautomaten	11,0	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	53,3	384,1	durch Umsetzung innerhalb der Kämmerei realisiert
44	4	Kämmerei	Finanzen	116000	SB Gesamtabschluss		1,000	9	Erhöhung d. Effektivität in der Aufgabenerfüllg.	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2	46,2	369,6	Stelle war geplant, aber nicht besetzt
45	4	Kämmerei	Steuerung d. HH-Vollzugs	117100	Steuerung & Controlling			10	Definition eines Steuerungskonzepts									0,0	Maßnahme wurde mit der 4. Fortschreibung gestrichen
63	3	Personal- u. Org.-amt	Personalangelegenheiten	112100	Stellenreserve		1,000	A10	Ersatz für ursprüngl. Maßn. Nr. 34,35,36,38,39,40 von Rödl & Partner	24,1	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	54,0	402,1	Stelle wurde zum 01.08.2016 frei, k.w.-Vermerk zum 31.12.2017 realisiert
Gesamt:						0,000	6,020			84,4	159,7	206,9	206,9	206,9	293,7	351,5	351,5	1.861,5	

